

MITTEILUNGEN  
DER FORSTLICHEN BUNDESVERSUCHSANSTALT  
WIEN

(früher „Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Österreichs“)

164. Heft

1990

---

DER KAMPF GEGEN WILDBÄCHE UND LAVINEN IM  
SPANNUNGSFELD VON ZENTRALISMUS UND FÖRDERALISMUS

Eine historische Studie

Teil III/1

Die Organisation

ODC: 902:116.2:384:903

TORRENT AND AVALANCHE CONTROL IN THE LIGHT OF THE  
CONFLICT OF INTEREST BETWEEN CENTRALISM AND FEDERALISM

A Historical Study

Part III/1

Organization

von

Herbert KILLIAN

Als Habilitationsschrift eingereicht an der Universität für Bodenkultur Wien

Herausgegeben  
von der

Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Wien  
Kommissionsverlag: Österreichischer Agrarverlag, 1141 Wien

Copyright by  
Forstliche Bundesversuchsanstalt  
A - 1131 Wien

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Printed in Austria

ISBN 3-7040-1054-5

Herstellung und Druck  
Forstliche Bundesversuchsanstalt  
A - 1131 Wien

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S   T E I L III/1

## D I E   O R G A N I S A T I O N

<b>1.0 DIE ANFÄNGE EINER LANDESORGANISATION FÜR FLUSSREGULIERUNG UND WILDBACHVERBAUUNG IN TIROL .....</b>	<b>9</b>
<b>1.1 Die Regulierung der Etsch im 19. Jahrhundert ....</b>	<b>9</b>
<b>1.1.1 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>11</b>
<b>1.2 Die erste Plenarsitzung der Landeskommision ...</b>	<b>13</b>
<b>1.2.1 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>18</b>
<b>1.3 Die Beschlüsse der Landeskommision in der II. Plenarsitzung .....</b>	<b>20</b>
<b>1.3.1 Zeittafel .....</b>	<b>22</b>
<b>1.3.2 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>23</b>
<b>1.4 Abbildungen .....</b>	<b>24</b>
<b>2.0 BEAMTENTUM UND FÜHRUNGSSTIL IN DER MONARCHIE .....</b>	<b>33</b>
<b>2.1 Personelle Veränderungen in der Statthalterei Innsbruck .....</b>	<b>33</b>
<b>2.1.1 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>37</b>
<b>2.2 Ein Beamter überschreitet seine Kompetenzen ....</b>	<b>38</b>
<b>2.2.1 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>41</b>
<b>2.3 Der Kampf zweier Berufsgruppen um die Aufgaben</b>	

2.3.1 Quellenverzeichnis .....	48
<b>3.0 DAS LAND TIROL BEUGT SICH DER STAATSGEWALT .....</b>	<b>50</b>
3.1 Die k.k. forsttechnische Abteilung für Wildbach- verbauung tritt ins Leben .....	50
3.1.1 Quellenverzeichnis .....	54
3.2 Das Generalprogramm und seine Folgen .....	55
3.2.1 Quellenverzeichnis .....	59
3.3 Die IV. Plenarsitzung der Landeskommision .....	60
3.3.1 Quellenverzeichnis .....	63
3.4 Der ständige Ausschuß berät über wichtige Anträge .....	64
3.4.1 Quellenverzeichnis .....	67
3.5 Die V. Plenarsitzung und ihre Ergebnisse .....	68
3.5.1 Quellenverzeichnis .....	75
3.6 Die Wildbachverbauung in Tirol wird der forst- technischen Abteilung Villach unterstellt .....	77
3.6.1 Zeittafel .....	83
3.6.2 Quellenverzeichnis .....	85
3.7 Abbildungen .....	87

<b>4.0 AUSBAU DER ORGANISATION BIS ZUM ENDE DER MONARCHIE ...</b>	<b>89</b>
<b>4.1 Die forsttechnische Abteilung wird in mehrere Sektionen geteilt .....</b>	<b>89</b>
<b>4.1.1 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>92</b>
<b>4.2 Die forsttechnische Abteilung erleidet Kompetenzeinbußen .....</b>	<b>94</b>
<b>4.2.1 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>103</b>
<b>4.3 Die erste Dienstinstruktion für die forsttechnische Abteilung .....</b>	<b>105</b>
<b>4.3.1 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>107</b>
<b>4.4. Soll die Verbauung der Wildbäche international geregelt werden? .....</b>	<b>108</b>
<b>4.4.1 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>110</b>
<b>4.5 Tirol erhält eine eigene Sektion .....</b>	<b>111</b>
<b>4.5.1 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>115</b>
<b>4.6 Der weitere Ausbau der Sektionen bis zum Ersten Weltkrieg .....</b>	<b>117</b>
<b>4.6.1 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>123</b>
<b>4.7 Krieg und Auflösung .....</b>	<b>125</b>
<b>4.7.1 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>126</b>
<b>4.8 Die Gründung eines forsttechnischen Dienstes im Ackerbauministerium und seine Entwicklung .....</b>	<b>127</b>

4.8.1 Quellenverzeichnis .....	132
4.9 Die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung wird von der politischen Verwaltung getrennt	134
4.9.1 Zeittafel .....	138
4.9.2 Quellenverzeichnis .....	142
<b>5.0 DER WEG IN DIE FREMDHERRSCHAFT .....</b>	<b>143</b>
5.1 Die politische Lage nach dem Zusammenbruch .....	143
5.1.1 Quellenverzeichnis .....	146
5.2 Das wirtschaftliche Chaos .....	147
5.2.1 Quellenverzeichnis .....	150
5.3 Die österreichische Forstwirtschaft in der Zeit der Weltwirtschaftskrise .....	151
5.3.1 Graphik .....	156
5.3.2 Tabelle .....	157
5.3.3 Quellenverzeichnis .....	158
5.4 Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Verbauungen der Wildbäche und Lawinen .....	160
5.4.1 Quellenverzeichnis .....	163
5.5 Geschichte des Vereines der Diplomingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs ..	164

5.6 Der erste Versuch einer "Verländerung" .....	175
5.6.1 Quellenverzeichnis .....	178
5.7 Der zweite Versuch einer "Verländerung" .....	179
5.7.1 Quellenverzeichnis .....	181
5.8 Ein dritter Versuch der "Verländerung" .....	182
5.8.1 Quellenverzeichnis .....	183
5.9. Das Ringen um die Wildbachverbauung in der Ersten Republik .....	184
5.9.1 Zeittafel .....	195
5.9.2 Quellenverzeichnis .....	203
 Zusammenfassung .....	206
Summary .....	207
Personenverzeichnis .....	208



## 1.0 DIE ANFÄNGE EINER LANDESORGANISATION FÜR FLUSSREGULIERUNG UND WILDBACHVERBAUUNG IN TIROL

### 1.1 Die Regulierung der Etsch im 19. Jahrhundert

In Tirol, dem klassischen Land der Wildbäche und Lawinen, hatte man schon früh begonnen die Gewalt der zu Tal stürzenden Bäche zu zähmen. Wie schon im Teil I, Kapitel 1.0, berichtet wurde, lassen sich die ersten Nachrichten über Verbauungen an Wildbächen bis in das Mittelalter zurückverfolgen.

Zunächst waren es fast ausschließlich die Bewohner von Dörfern und Gemeinden, die durch Errichtung von Dämmen, Mauern und Sperren versuchten ihre Wohnstätten und Fluren vor Überschwemmungen und Vermurungen zu schützen.

Die Art der Verbauungstechnik wird uns durch eine Karte aus dem Jahre 1777 vor Augen geführt, wo in der Oststeiermark durch "Wasserwerke" (Dämme, Faschinen und Flechtwerk) versucht wurde, die Auswaschung der Ufer an der Feistritz zu unterbinden. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts setzte dann in Tirol eine intensive Bautätigkeit an Wildbächen ein (1).

Zu den vordringlichsten Aufgaben des Wasserbaus in Tirol gehörte die Regulierung der Etsch und die Verbauung ihrer Seitenbäche. Mehrere Durchstiche an der Etsch sollten die starke Mäanderbildung dieses Flusses begradigen. Die erste Karte aus dem Jahre 1801 zeigt uns bereits ein solches Vorhaben. Aufgrund des noch vorhandenen Kartenmaterials läßt sich erkennen, daß in den folgenden Jahren weitere derartige Projekte in Angriff genommen worden waren.

Für die Durchführung solch großer Unternehmungen waren zweifellos die Hilfe des Landes und eine entsprechende Organisation notwendig. Nach den Plänen zu schließen wurde vor allem in den

Wasserbautechnikern, die Regulierung des Etschflusses ernstlich in Angriff genommen.

Nach längerer Unterbrechung war dieses Projekt dann in den Siebzigerjahren fortgesetzt worden. Bildete zwar dieses Unternehmen "ein einheitliches in sich zusammenhängendes Ganzes" (2), so wurde dieser Flußabschnitt doch in drei Sektionen unterteilt und für jede Teilstrecke ein eigener Regulierungsfond gegründet (3). Für den einen Teilabschnitt stand der Fonds "unter der Verwaltung des Landes Tirol", wobei die Einflußnahme des Staates durch eine Vollzugsvorschrift zu regeln war (3). Für die beiden anderen Teilstrecken standen die Fonds "unter der Verwaltung des Staates ... unter angemessener Einflußnahme des Tiroler Landesausschusses" (3). 1879 wurden dafür ein eigenes Reichs- (2) und im Anschluß daran mehrere Landesgesetze (4, 5, 6, 7, 8, 9, 10,) erlassen.

Da, wie schon erwähnt, aufgrund der Wasserrechtsgesetze von 1870 der Wasserbau Landessache war, wurde auch die Regulierung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco als Landesangelegenheit behandelt, obwohl sich der Staat an den Kosten mit 30 % und das Land nur mit 20 % (2) beteiligten. Die übrigen 50 % mußten durch die davon betroffenen Eisenbahngesellschaften und Wassergenossenschaften aufgebracht werden. Hatte nach der Katastrophe von 1882 der Staat 60 % und das Land 40 % übernommen (siehe Kapitel II/5.0), so übernahm bei der Etschregulierung die öffentliche Hand nur 50 % der Gesamtkosten. Dennoch standen die als "Landesangelegenheiten" durchgeföhrten Regulierungsarbeiten bereits "unter Oberleitung der Staatsverwaltung" (10), wenn auch "unter angemessener Einflußnahme des Tiroler Landesausschusses" (11). Die Geldmittel flossen in die neu gegründeten "Regulierungsfonde".

Die zitierten Gesetze bildeten erstmals die Grundlage für die Schaffung von "Zwangsgenossenschaften" (12), die auf der Basis des Wasserrechtsgesetzes vom 28. August 1870 ins Leben gerufen wurden. Allerdings konnte diesen Genossenschaften eine Verbauung

zugemutet werden (12), weshalb sich die Regulierungsmaßnahmen zunächst allein auf das Flußgebiet erstreckten. Die Arbeiten waren für sechs Jahre geplant und wurden ausschließlich von Wasserbautechnikern, ohne Beteiligung von Forsttechnikern, durchgeführt.

### 1.1.1 Quellenverzeichnis

- (1) WEBER Alfred, Ritter von Ebenhof, Die Aufgaben der Gewässer-Regulirung, Wildbach-Verbauung und Wasserverwaltung in Oesterreich mit besonderer Berücksichtigung der Alpenländer, Wien 1886, Seite 22 - 24
- (2) Reichsgesetzblatt Nr. 64 vom 23.4.1879, betreffend die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco, § 2
- (3) ibidem, § 3
- (4) Landesgesetzblatt für Tirol und Vorarlberg Nr. 22 vom 23.4.1879, betreffend die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis Sacco
- (5) ibidem, Nr. 24 vom 23.4.1879, betreffend die Regulirung des Etschflusses von der Passermündung bis unterhalb der Eisackmündung
- (6) ibidem, Nr. 25 vom 23.4.1879, betreffend die Regulirung des Eisackflusses von Gmund bis Masetto
- (7) ibidem, Nr. 26 vom 23.4.1879, betreffend die Regulirung des Etschflusses von der Eisenbahnbrücke in St. Michele bis Sacco
- (8) ibidem, Nr. 49, Kundmachung des k.k. Statthalters vom 25.10.1879, betreffend die Regulirung des Etschflusses von

- (9) ibidem, Nr. 58, Kundmachung des k.k. Statthalters vom 24.12.1879, betreffend die Bestimmung des Zeitpunktes für den Beginn der Arbeiten der Etschregulierung von der Passermündung bis Sacco
- (10) ibidem, Nr. 49, Seite 97
- (11) Reichsgesetzblatt Nr., 64 vom 23.4.1879, § 3
- (12) WEBER, a.a.O., Seite 27
- (13) Gesetz Nr. 64 vom 28.8.1870 über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer, Abschnitt IV.; Gesetz- und Verordnungsblatt für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg

## 1.2 Die erste Plenarsitzung der Landeskommision

Eine entscheidende Wende in der langsam voranschreitenden Entwicklung der Flußregulierungen und der Verbauung von Wildbächen brachten die Hochwasserkatastrophen des Jahres 1882, durch die der bereits erwähnte Sechsjahresplan zunichto gemacht wurde. Um der Gefahr einer nochmaligen Katastrophe ähnlichen Ausmaßes zu begegnen, mußte mit dem Einsatz gewaltiger Geldmittel energisch an die Verbauung der gefährlichsten Wildbäche geschritten werden. Dies hatte jedoch für die Statthalterei von Tirol einen enormen Zuwachs an Aufgaben zur Folge, weshalb Kaiser FRANZ JOSEPH mit Entschließung vom 3. November 1882 eine Aufstockung des Personals um einen Statthaltereirat, zwei Bezirkskommissäre und zwei Oberingenieure genehmigte.

Durch diesen Personalzuwachs war es nun der Statthalterei möglich ein eigenes Departement zu schaffen, dem "sämtliche Angelegenheiten administrativer Natur, welche die nicht aerarischen Stausee- u. Wasserbauten, sowie das Eisenbahnwesen betreffen u. ausserdem die auf die Uiberschwemmung bezugnehmenden Agenda" (1) übertragen wurden. Mit der Leitung dieses Departements betraute der Statthalter von Tirol, Freiherr von WIDMANN, den bei der Statthalterei in Triest in Verwendung gestandenen Bezirkshauptmann Victor Freiherr von PUTHON.

Inzwischen war eine größere Zahl von Staats- und Landesbautechnikern aus allen Teilen der Monarchie nach Tirol abkommandiert worden, um an den schon früher erwähnten "Begehungskommissionen" teilzunehmen oder mit den Instandsetzungsarbeiten zu beginnen. Auch zahlreiche Bautechniker und Zivilingenieure hatten sich beworben, doch viele Bewerbungsschreiben wurden abgelehnt, da "technische Kräfte vorläufig genügend vorhanden" waren (2). Wohl ein Zeichen dafür, daß zu jener Zeit viele Techniker keine Arbeit fanden. Andere wurden in Vormerkung genommen und damit auf die Warteliste gesetzt, obwohl sie die besten Zeugnisse ihrem Ansuchen beilegen und einschlägige Arbeiten nachweisen konnten. Die meisten von ihnen befanden sich in einem Alter zwischen 35

Der Landtag, der am 30. November 1882 zusammengetreten war, beauftragte den Landesausschuß "einstweilen und bis zur Durchführung eines den Verhältnissen des Landes entsprechenden und ausreichenden Forstwirtschafts- und forstpolizeilichen Organismus ... eine genügende Anzahl von Forstwarten, ... zu bestellen, welche nicht allein Aufforstungen, Herstellungen von Flechtzäunen u.s.w. zu besorgen und die Forstpolizei handhaben, sondern auch darüber zu wachen hätten, daß alle Wasserläufe an den Gebirgslehnen, insbesondere der brüchigen und die Bachgerinne in den Seitenthälern rein und gefahrlos gehalten werden" (3). Diese Forstwarte sollten "von den Gemeinden unabhängig" (4) sein und anstelle von Waldwächtern berufen werden.

Weiters aber wurden in allen bedrohten Tälern auch "eigene Bauleitungen für die Gewässer-Regulirungsarbeiten aufgestellt, mit denen parallel Hand in Hand forestale Arbeiten von den k.k. Forst-Inspectionsorganen ausgeführt wurden" (5).

Angesichts der enormen Schäden und der Dringlichkeit zahlreicher Maßnahmen, hatte die Statthalterei, einvernehmlich mit dem Tiroler Landesausschuß, wichtige Arbeiten gemeinsam in Angriff genommen, um größere Schäden zu verhindern und neuerliche Gefahren zu bannen. Zur Durchführung der Arbeiten wurden Staats- und Privattechniker herangezogen, die finanziellen Mittel aber "aus den der Statthalterei zur Verfügung gestellten Staats- und Sammelgeldern sowie aus Landesmitteln" (6) aufgebracht.

Dieses finanzielle und organisatorische Provisorium wurde erst durch das Reichsgesetz vom 13. März 1883 beseitigt. Denn außer den bereits im Kapitel II/5.0 ausführlich behandelten finanziellen Unterstützungen des Staates, die der nach altem Vorbild neu gegründete Regulierungsfond verwaltete, wurde im § 8 dieses Gesetzes auch die Schaffung einer Landeskommision angeordnet (7) (siehe Kapitel II/5.1).

Die Statthalterei arbeitete nun, zusammen mit dem Landesausschuß, den Entwurf für eine diesbezügliche "Instruktion" aus,

betheiligten Ministern einer Prüfung unterzogen" (8) wurde. Als vielleicht wesentlichsste Änderung gegenüber dem Entwurf wurde der "Wirkungskreis der Plenar-Commission ... in präziserer Weise zum Ausdruck gebracht und dadurch auch die Stellung dieser Commission zum ständigen Ausschusse entsprechend bezeichnet" (9). Weiters mußte, wie schon früher erwähnt, nach § 5 "in dem Falle als bei den Beschlüssen der Plenarkomission die Anschauung der Vertreter der Staatsverwaltung in der Minderheit bleibt, die ministerielle Schlußfassung" (10) eingeholt werden. Aus diesem Grund wurde der Statthalter vom Ackerbauministerium aufgefordert, darauf zu achten, "daß bei wichtigen Angelegenheiten seitens der Vertreter der Staatsverwaltung eine übereinstimmende Haltung beobachtet werde" (10).

Diese Änderungen zeugen wohl von einer sehr zentralistischen Haltung der Ministerien gegenüber der Landesvertretung. Andererseits aber wurde "die Zahl der vom Landesausschusse für den ständigen Ausschuß zu bestimmenden Mitglieder auf zwei erhöht", da es "den Ministerien als sehr wesentlich erschien, daß bei dem Ausschusse, welcher ... sehr wichtige Befugnisse auszuüben hat, dem Grundsätze der Vertretung der betreffenden Landestheile ... thunlichst Rechnung getragen werde" (11). Damit entsandte also der Landesausschuß sowohl aus Südtirol als auch aus Welschtirol je einen Vertreter in den ständigen Ausschuß. Anstelle einer "Instruktion" mußten auf Wunsch von TAAFFE diese Durchführungsbestimmungen als Verordnung im Landesgesetzblatt veröffentlicht werden (8).

Ein Monat später war die Landeskommision durch diese Verordnung, die am 26.4.1883 im Landesgesetzblatt für Tirol und Vorarlberg kundgemacht wurde, bereits gesetzlich verankert (12). Drei Monate später, am 11. und am 13. Juni 1883, trat diese aus 14 Mitgliedern bestehende "Landeskommision für die Regulierung der Gewässer" zu ihrer ersten Plenarsitzung zusammen. Den Vorsitz führte der damalige Statthalter von Tirol und Vorarlberg Bohuslav Freiherr von WIDMANN. Mit "beschließender Stimme" nahmen daran teil:

**A Abgeordnete der Staatsverwaltung:**

1. Josef INDRA, Oberbaurat im Ministerium des Inneren
2. Viktor Freiherr von PUTHON, Statthaltereirat
3. Ignaz FEDER, Oberbaurat
4. Franz WILD, Baurat
5. Johann RIEDER, Forstinspektor

**B Abgeordnete des Landesausschusses:**

1. Dr. Franz Ritter von RAPP, Landeshauptmann
2. Dr. Friedrich GRAF, Landesausschußbeisitzer
3. Alois Freiher von HIPPOLITI, Landesausschußbeisitzer
4. Dr. Karl von HELLMERGER, Landtagsabgeordneter
5. Johann Freiherr von CIANI, Bürgermeister von Trient

**C Abgeordnete des Landeskulturrates:**

1. Dr. Julius von RICCABONA, 1. Präsident des Landeskulturrates
2. Graf Emanuel von THUN, 2. Präsident des Landeskulturrates

Mit "beratender Stimme":

1. Julius LINDNER, Statthaltereirat
2. Karl PRENNINGER, Oberbaurat, als Vertreter der Südbahn (13).

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde der von der Statthalterei im Zusammenwirken mit dem Landesausschuß vereinbarte Entwurf der Geschäftsordnung (Beilage 16) "ohne Debatte einstimmig angenommen" (14).

Der zweite Tagesordnungspunkt enthielt einen "Bericht über jene Vorkehrungen und Bauten, welche seit den Überschwemmungen im September und Oktober 1882 bis zur Aktivierung der Landeskommision von der k.k. Statthalterei Innsbruck einvernehmlich mit dem Tiroler Landesausschusse aus Rücksichten der Dringlichkeit angeordnet und begonnen wurden und deren Kosten auf den Regulirungsfond zu übernehmen" waren (15). Mit dieser Übernahme der Kosten wurde nun der provisorische Zustand in finanzieller Hinsicht beendet.

Bezüglich der Organisation war die Situation sowohl durch die schon erwähnte Verordnung vom 26. April 1883 als auch durch die Abhaltung der ersten Plenarsitzung der Landeskommision geklärt und gesetzmäßig festgelegt.

Was das Personal betraf, so wurde in dieser Plenarsitzung die Bestellung von 83 Forstwarten beantragt. Bei diesem Beratungspunkt entspann sich allerdings eine längere Debatte "über die Frage nach dem Modus der Bestellung der Forstassistenten und der Forstwarte" (16). Während nämlich der Landeshauptmann die Meinung vertrat, "daß man über die Bestellung der Forstwarte nicht früher beschließen könne bevor nicht der Landtag sich über die Bewilligung der Geldmittel ausgesprochen habe" (16), trat der Abgeordnete des Landesausschusses, Dr. GRAF, "mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit" dafür ein "nur an den Landtag mit der Forderung nach Bewilligung der nöthigen Mittel" (17) heranzutreten. RAPP sprach sich allerdings "nachdrücklichst" dagegen aus, "um den Beschlüssen des Landtages nicht vorzugreifen" (17).

Da über diese Frage zwischen den Abgeordneten des Landesausschusses keine Einigung erzielt werden konnte, wurde auf Antrag des Vorsitzenden, Statthalter WIDMANN, folgender Beschuß gefaßt: "Es wird die Bestellung von 83 Forstwarten beschlossen, und ist der Landesausschuß anzugehen, wegen Bestellung derselben, und Inanspruchnahme der Geldmittel beim hohen Landtage das Erforderliche zu veranlassen" (17). Die Art der Formulierung dieses Beschlusses läßt schon bei der ersten gemeinsamen Sitzung die schwache Stellung der Landesvertretung gegenüber den Abgeordneten des Staates sehr deutlich erkennen. Eine Situation, die sich im Machtkampf zwischen dem Land Tirol und der Regierung wie ein roter Faden durch alle Verhandlungen zog und bis zur Übernahme der Wildbachverbauung in Tirol durch den Staat kontinuierlich verfolgen läßt.

### 1.2.1 Quellenverzeichnis

- (1) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, zl. 4954 ad 21882, Folio 23 v
- (2) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, zl. 3877-882
- (3) Protokolle des Tiroler Landtages, 6. Session, 3. (Schluß)-Sitzung vom 30.11.1882, Seite 27
- (4) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, zl. 4124-1882, Bericht der Statthalterei an das Ackerbauministerium vom 6.10.1882
- (5) WEBER Alfred, Ritter von Ebenhof, Die Aufgaben der Gewässer-Regulirung, Wildbach-Verbauung und Wasserverwaltung in Oesterreich mit besonderer Berücksichtigung der Alpenländer; Separat-Abdruck aus der Fach-Wochenschrift "Danubius", 1886, Seite 29
- (6) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, zl. 2729 ad 6/VII/1183, Bericht der k.k. Statthalterei Innsbruck an die Landeskommision für die Regulirung der Gewässer, Seite 1
- (7) Reichsgesetzblatt Nr. 31 vom 13.3.1883, betreffend die Unterstützungen aus Staatsmitteln für Tirol aus Anlaß der Ueberschwemmungen im Jahre 1882
- (8) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, zl. 2422-ex 1883, Folio 2 r
- (9) ibidem, Folio 3 r
- (10) ibidem, Folio 3 v

- (11) ibidem, Folio 10 r
- (12) Landesgesetzblatt für Tirol und Vorarlberg Nr. 19 vom 26.4.1883; Verordnung der Ministerien des Inneren, des Ackerbaues und der Finanzen, zur Durchführung des § 8 vom 13. März 1883, R.G.Bl. Nr. 31 betreffend die Unterstützung aus Staatsmitteln für Tirol aus Anlaß der Ueberschwemmungen im Jahre 1882
- (13) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, zl. 2729 ad 6/VII/1183, Protokoll über die 1. Plenarsitzung der Landeskommision für die Regulirung der Gewässer vom 11.6.1883, Folio 78 r - 78 v
- (14) ibidem, Folio 79 r
- (15) ibidem, Folio 7 r
- (16) ibidem, Folio 99 v
- (17) ibidem, Folio 100 r

### 1.3 Die Beschlüsse der Landeskommision in der II. Plenarsitzung

Das Thema der Personalaufstockung kam acht Monate später, am Ende der II. Plenarsitzung, noch einmal zur Sprache. Hier gab der Abgeordnete GRAF "dem lebhaften Wunsche Ausdruck, daß die Bestimmungen des Forstgesetzes strenge u.zw. strenger als bisher durchgeführt werden sollen" (1). Der Grund für diesen Antrag war, daß "eine ganz zweckwidrige Triftbaute trotz Einsprache von Technikern wieder hergestellt wurde, und noch heute nicht beseitigt sei" (1). Vorkommnisse dieser Art "dürften unter keiner Bedingung geduldet werden, wenn die forestale Schutzfunktion überhaupt einen Erfolg haben soll" (1) meinte GRAF und sah bei der Überwachung der Wälder insofern keine Schwierigkeiten, als "das Forstpersonal in Tirol ... namhaft vermehrt wurde" (2).

Nachdem dieser Antrag auch der Delegierte des Innenministeriums, Oberbaurat INDRA, unterstützte, wurde folgende Resolution verabschiedet: "Die Landeskommision erklärt es im Interesse der forestalen Schutzaktion für unbedingt nothwendig, daß die Bestimmungen des Forstgesetzes in allen Punkten, besonders aber hinsichtlich der Vorschriften über die Bringung der Forstprodukte, von den politischen Behörden in rigorosester Weise gehandhabt und deren Befolgung von der Bevölkerung erzwungen werde und erwartet von dem namhaft vermehrten forsttechnischen Personale eine strengere und genauere Ueberwachung dieser Vorschriften, als dies bisher der Fall sein konnte" (2).

Hier wandte jedoch der Forstkommissär ROTTER ein, daß diese Aufgabe von den Forsttechnikern nur erfüllt werden könne, "wenn ihnen ein geschultes, entsprechend entlohntes und von den Waldbesitzern vollständig unabhängiges Forstschutzpersonale ... in genügender Zahl beigegeben werde" (3). Er forderte daher, den Personalstand der Forstwarte um 60 Dienstposten zu erhöhen, was von mehreren Delegierten auch befürwortet wurde. Doch der Vorsitzende, Statthalter von WIDMANN, erklärte dies als undurch-

ständige Ausschuß aber wurde in einer Resolution aufgefordert "für eine ausreichende Beaufsichtigung der forestalen Schutzbauten Vorsorge" (4) zu treffen. Doch diese Anordnung war ohne spürbare Folgen geblieben.

Die Forderungen von ROTTER lassen jedoch folgendes erkennen:

1. daß die im Forstgesetz enthaltenen Vorschriften nicht selten mißachtet wurden
2. daß die Forstwarte zu jener Zeit nur mangelhaft ausgebildet waren und
3. daß die Forstwarte nur unzureichend entlohnt wurden

Alle drei Faktoren hatten sich daher negativ auf die Beaufsichtigung der Wälder ausgewirkt. "Ein Gesetz aber ist", wie eine Regel besagt, "nur so gut wie seine Überwachung". Daher sind die zu jener Zeit immer wieder zutagegetretenen Mängel im forstlichen Bereich vor allem in der damals noch immer mangelhaften Forstorganisation zu suchen.

Aufgrund des Gesetzes von 1883 hatte nun die neu gegründete Landeskommision "ein von der Staatsverwaltung im Einvernehmen mit dem Landesausschusse zu genehmigendes Programm" (5) zu erarbeiten. Dieses "Generalprogramm" sollte die für die nächsten sechs Jahre durchzuführenden Arbeiten enthalten und bildete daher in der Plenarsitzung einen eigenen Programmpunkt. Es kam jedoch erst einige Jahre später, und da erst nach mehrmaliger Urgenz des Ackerbauministeriums, zur Ausarbeitung und Verabschiedung dieses Programms.

### 1.3.1 Zeittafel

- 1777 Auf einer Karte aus der Oststeiermark ist die damals übliche Verbauungstechnik für den Uferschutz der Feistritz erkennbar
- um 1820 An der Etsch werden unter der Leitung von Wasserbau-technikern großzügige Regulierungsarbeiten durchgeführt
- um 1870 Die Regulierungsarbeiten an der Etsch werden fortge-führt
- 1879 Für die Regulierung der Etsch werden ein Reichs- und mehrere Landesgesetze erlassen. Aufgrund dieser Gesetze werden "Regulierungsfonde" und "Zwangsgenos-senschaften" gegründet
- 03.11.1882 Kaiser FRANZ JOSEPH genehmigt die Aufstockung des Personals in der Statthalterei Innsbruck
- 30.11.1882 Der Tiroler Landtag beauftragt den Landesausschuß eine genügende Anzahl von Forstwarten zur Über-wachung der Wildbäche zu bestellen
- 26.04.1883 Die "Landeskommision für die Regulierung der Gewäs-ser" wird gesetzlich verankert
- 11.06.1883 Die Landeskommision tritt zu ihrer I. Plenarsitzung zusammen
- 12.07.1883 Der ständige Ausschuß der Landeskommision für die Regulierung der Gewässer hält seine erste Sitzung ab
- 19.02.1884 Der ständige Ausschuß berät über die Aufstellung des Generalprogramms für die Regulierung der Gewässer

### **1.3.2 Quellenverzeichnis**

- (1) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, Zl. 1724 ad 6/1 ex 1884, Folio 33
- (2) ibidem, Folio 34
- (3) ibidem, Folio 36
- (4) ibidem, Folio 37
- (5) Landesgesetzblatt für Tirol und Vorarlberg Nr. 19 vom 26.4.1883; Verordnung der Ministerien des Inneren, des Ackerbaues und der Finanzen, zur Durchführung des § 8 vom 13. März 1883, R.G.Bl. Nr. 31, betreffend die Unterstützung aus Staatsmitteln für Tirol aus Anlaß der Ueberschwemmungen im Jahre 1883, § 3

## 1.4 Abbildungen

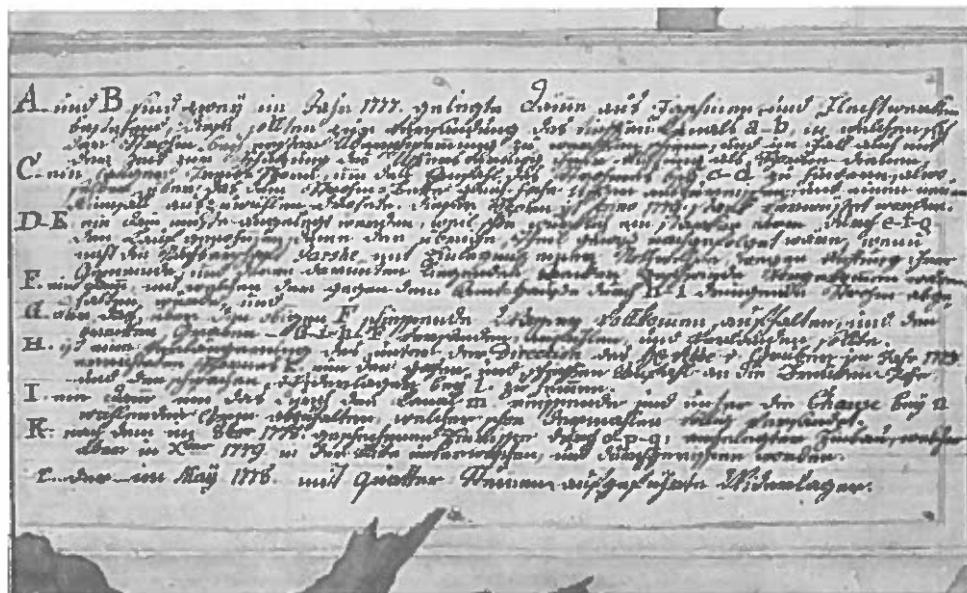


Bild 1 und 2

Plan zur Errichtung von "Wasserwerken" (Schutzbauten)

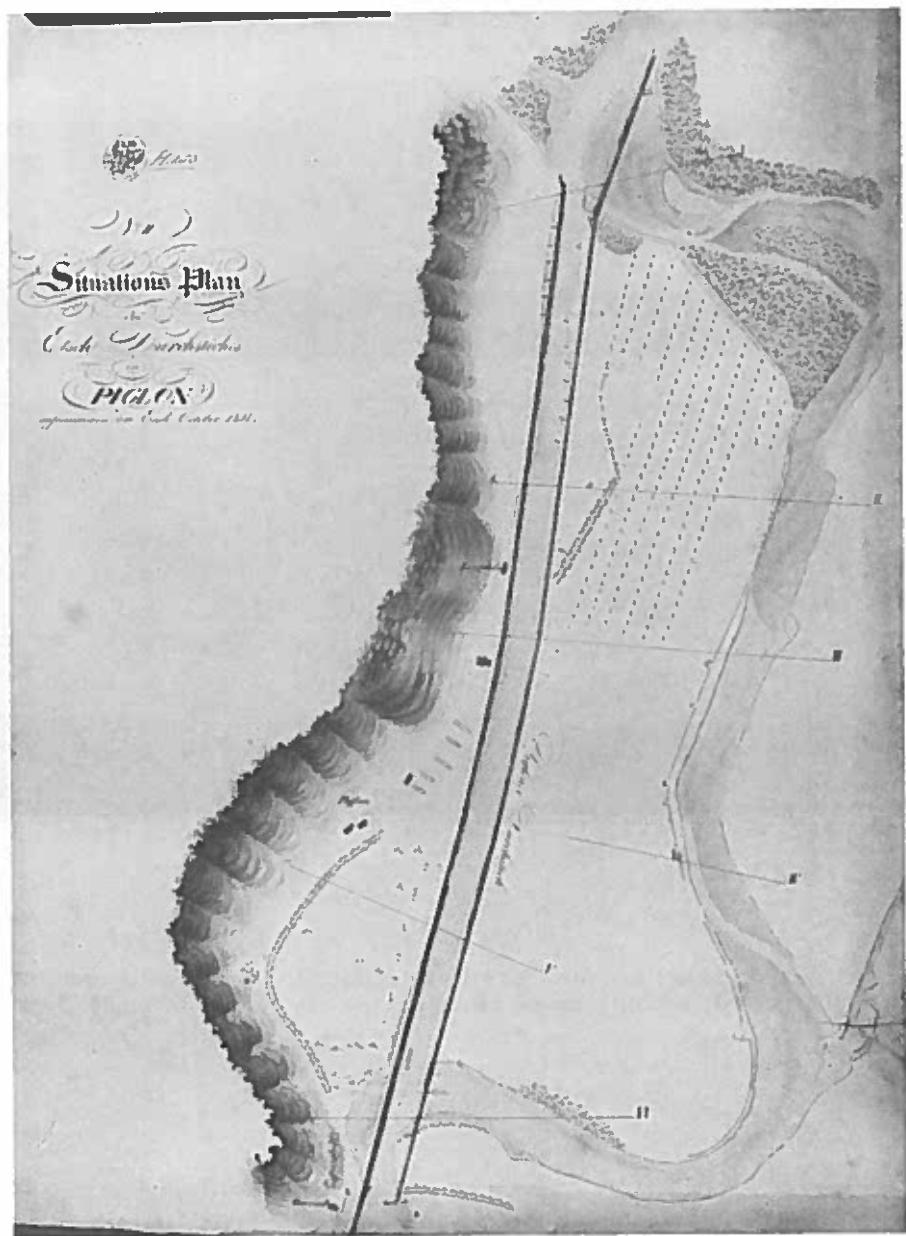


Bild 3

"Situations-Plan des Etsch Durchstiches in Piglon  
aufgenommen am Ende October 1801" (6)

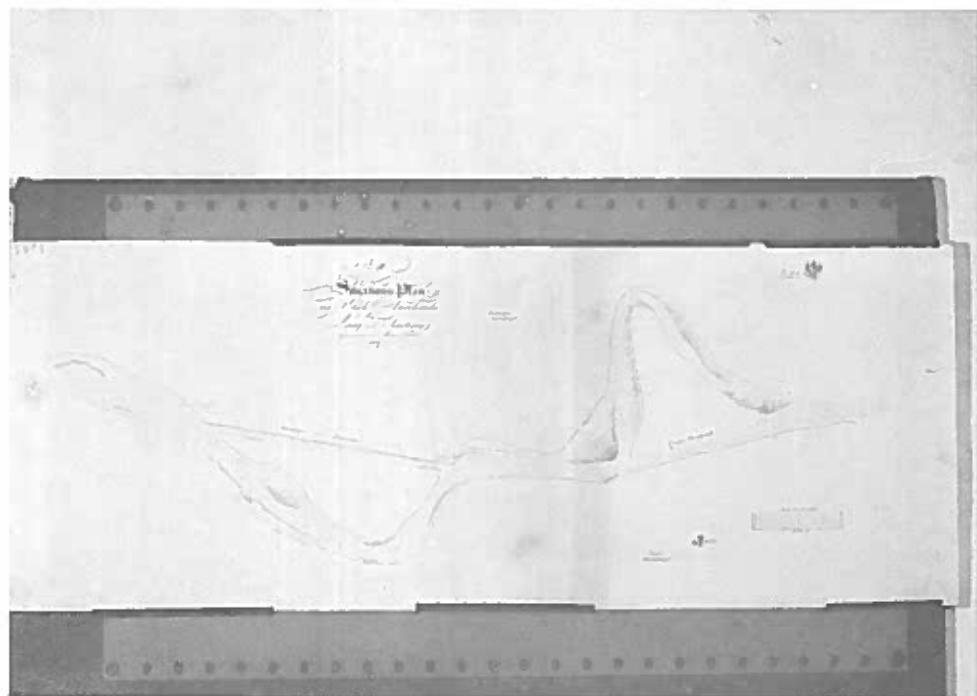


Bild 4

"Situations-Plan der Etsch Durchstiche bey Saag und  
Kurtinig aufgenommen im Monate October 1814" (6)

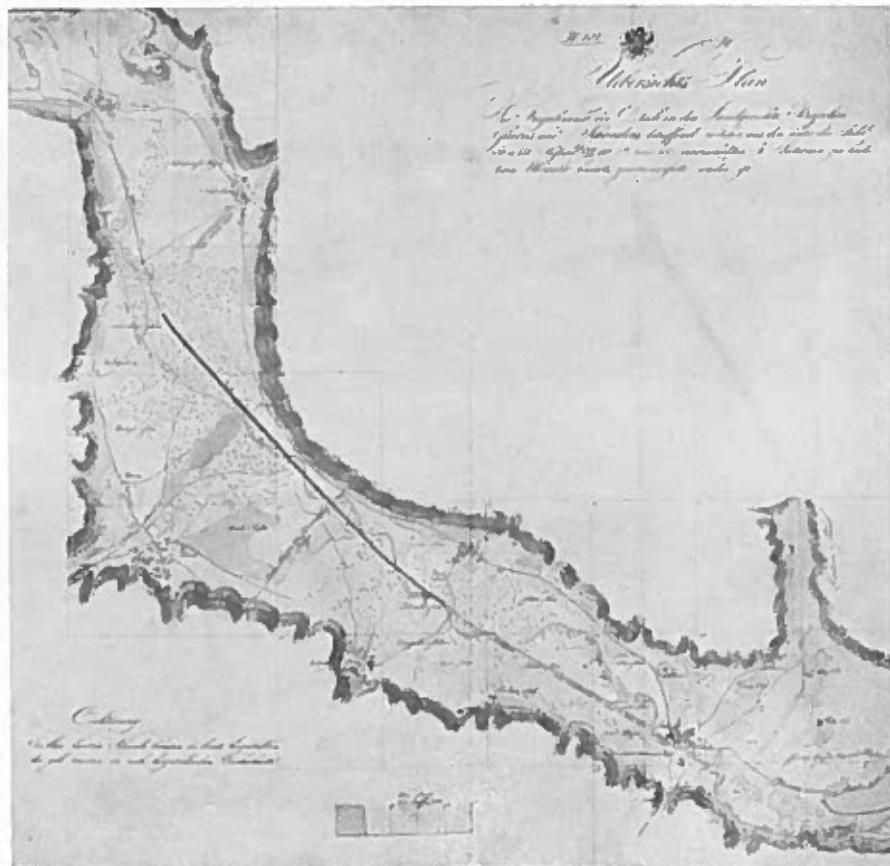


Bild 5

"Ubersichts-Plan. Die Regulirung der Etsch in den  
Landgerichts-Bezirken Glurns und Schanders betreffend" (6)

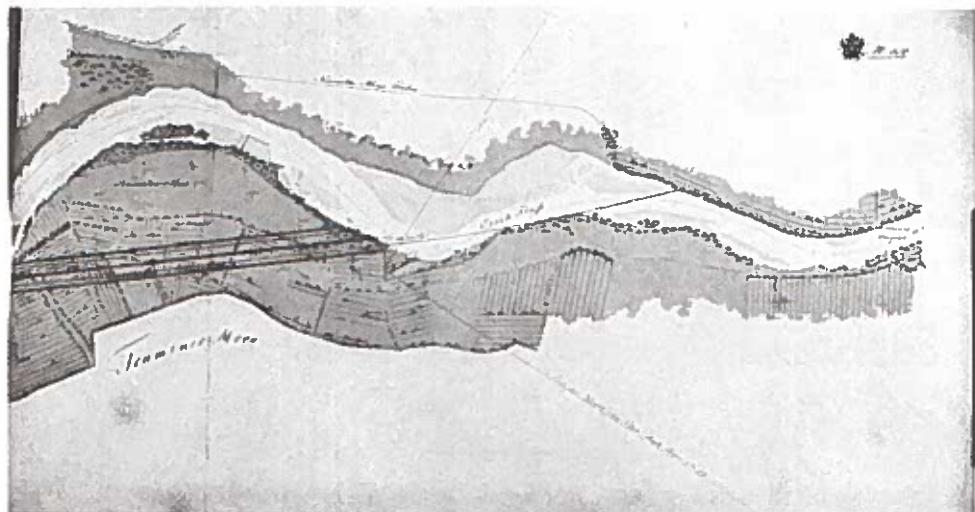
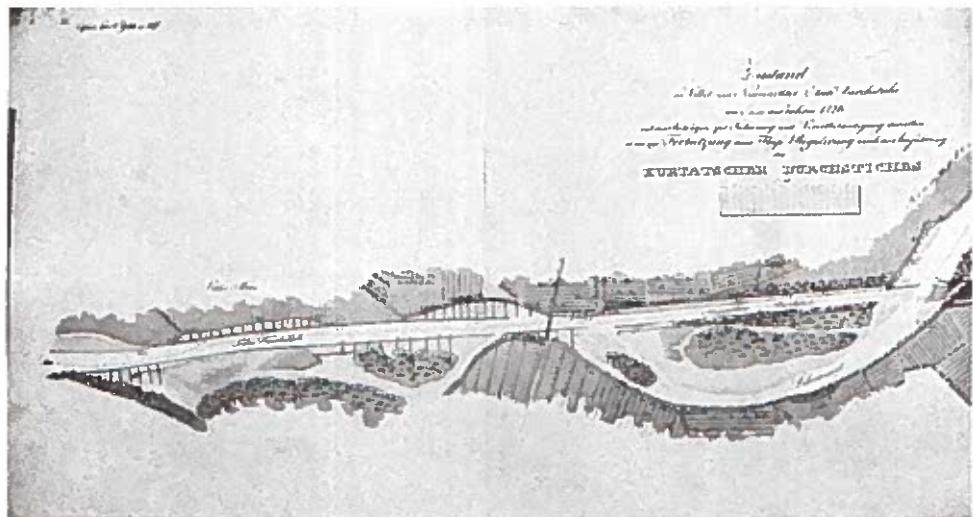


Bild 6 und 7

"Zustand der Viller und Neumarkter Etsch Durchstiche am Ende des Jahres 1826 mit den Anträgen zur Sicherung und Vervollständigung derselben so wie zur Fortsetzung dieser Fluß-Regulirung durch die Ausführung des Kurtatscher Durchstiches" (6)

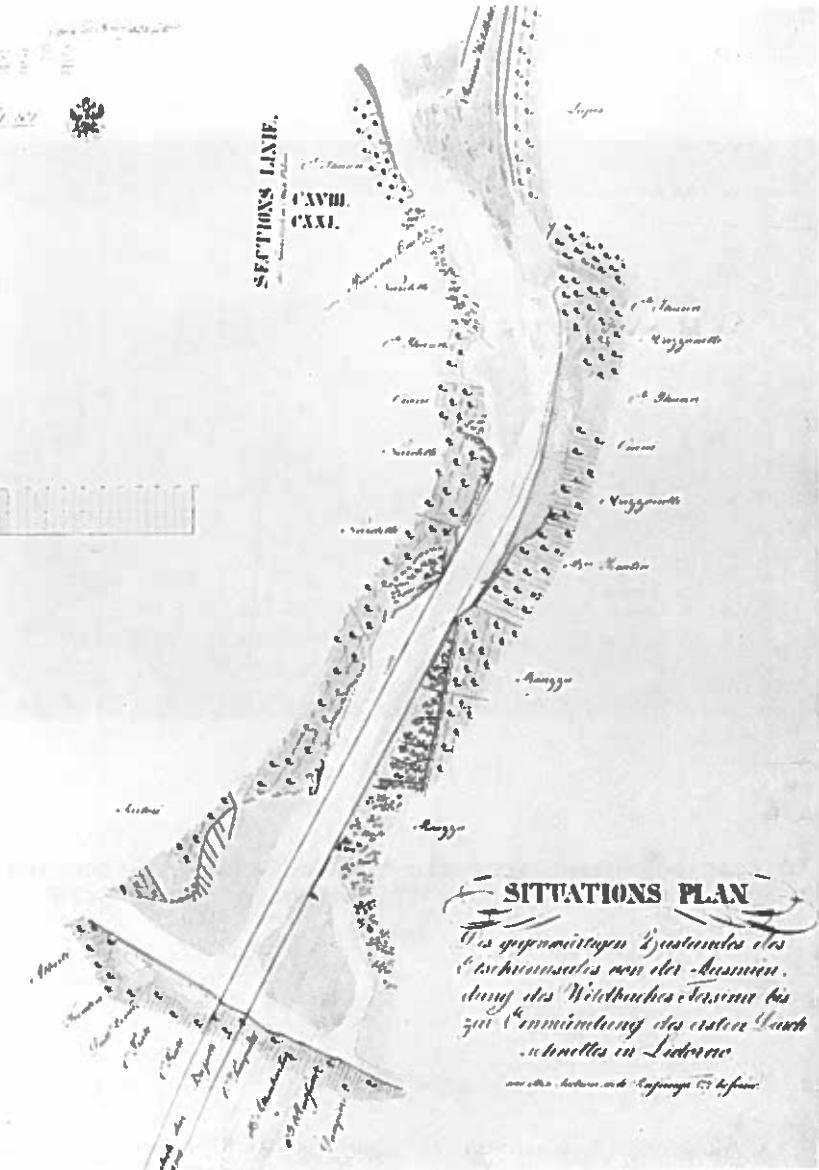


Bild 8

"Situations Plan Des gegenwärtigen Zustandes des Etschrinns von der Ausmündung des Wildbaches Fersina bis zur Einmündung des ersten Durchschnittes in Lidorno wie diese Section sich Anfangs 1827 befand" (7).  
*(Ausschnitt aus dem "Längenprofil des durch Etzner von Maran hier an das*

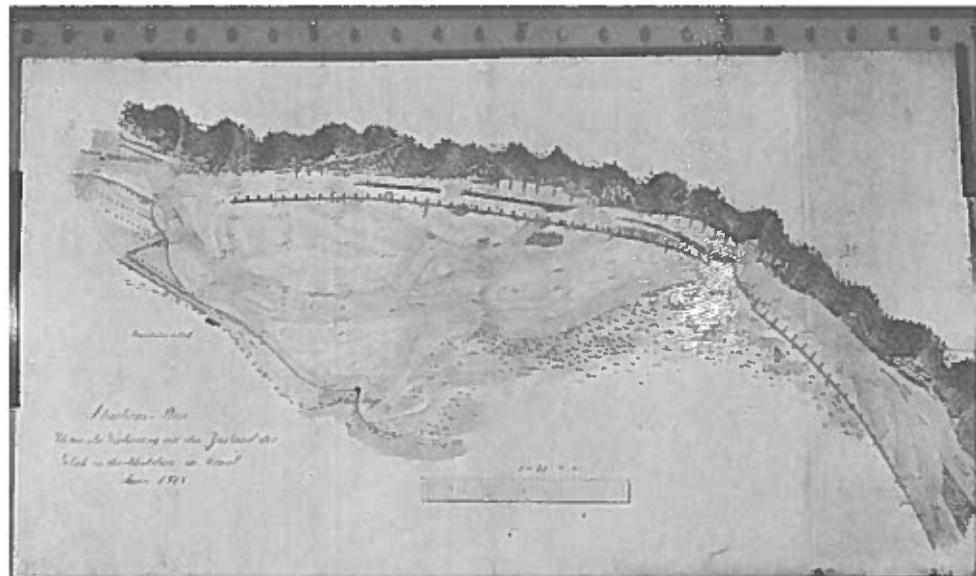


Bild 9

"Situations-Plan über die Verbauung und den Zustand  
der Etsch in der Schubstam (?) im Monat Jänner 1828" (7)

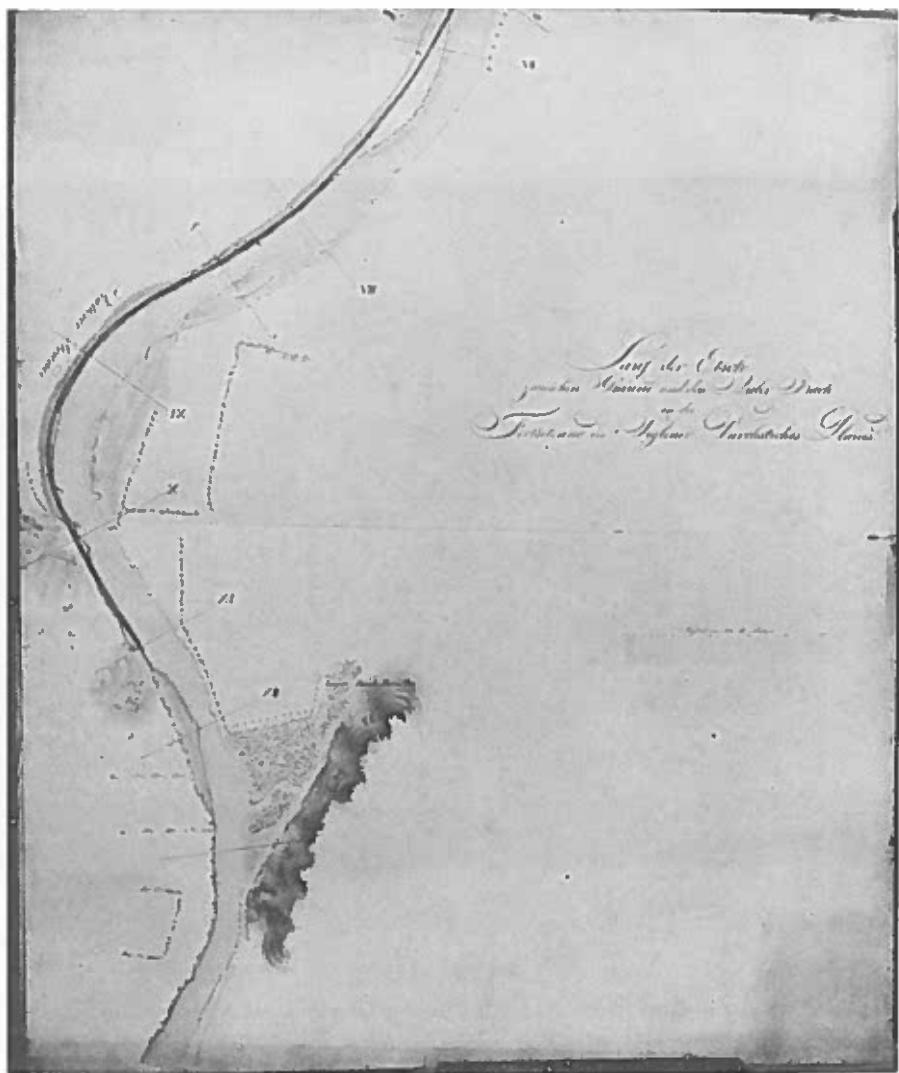


Bild 10

"Lauf der Etsch zwischen Gmünd und den Auler Bach in der Fortsetzung des Sigmanger Durchstiches Planes" (7)

**AVVISO TOPOGRAFICO**  
Del Corso del Torrente Fersina dalla  
sua Sorgente fino allo Sbarco nel  
Reno Adige

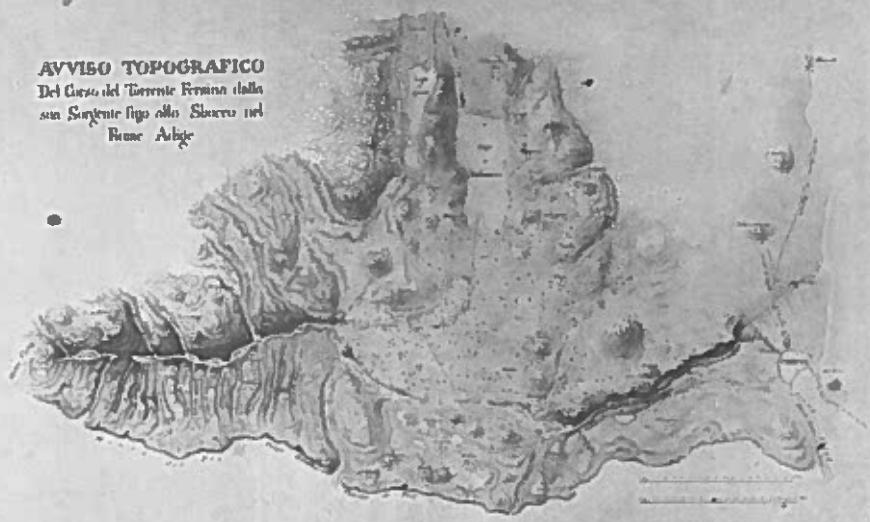


Bild 11

Übersichtsplan des Wildbaches Fersina von der Quelle  
bis zur Mündung in den Etschfluß, Jahr unbekannt (8)

## 2.0 BEAMTENTUM UND FÜHRUNGSSTIL IN DER MONARCHIE

### 2.1 Personelle Veränderungen in der Statthalterei Innsbruck

Einige Aktenstücke, die im Zuge dieser Arbeit gefunden wurden, geben einen gewissen Einblick in die Beamtenschaft vor hundert Jahren. Zum besseren Verständnis der damaligen Verhältnisse sollen deshalb hier einige Ausschnitte aus Personalakten gebracht werden.

Wie schon weiter oben kurz erwähnt, war bei der Statthalterei Innsbruck für die Agenden des Wasserbaues, der "Eisenbahnbau-Angelegenheiten und die Agenden der Auswanderung nach Bosnien" (1) ein eigenes Departement ins Leben gerufen und mit dessen Leitung Viktor Freiherr von PUTHON betraut worden.

Dieses Departement war bei seiner Gründung und Jahre später "das wichtigste und schwierigste aber auch das umfangreichste Referat der Statthalterei" (2). PUTHON hatte von Anbeginn diese große und verantwortungsvolle Aufgabe vorzüglich gelöst, wie dies der Statthalter von WIDMANN in seinem Bericht an das Innenministerium ausführlich dargelegt hat. Denn zur Bewältigung dieser Aufgaben gehörte neben fundierter Sachkenntnis und Energie auch eine "feste Hand, ein großer Uiberblick, Ruhe und Objektivität" um "dem unausgesetzten Drängen der Bevölkerung", nach rascher Durchführung der "Schutz-u. Regulirungsbauten in der nächsten Umgebung gleichwie auch die Behandlung der nach tausenden zälen-den Gesuche um Unterstützung u. unverzinsliche Vorschüsse" (2) gerecht zu werden.

Die Personalverhältnisse in der Statthalterei veranlaßten aber von WIDMANN ein weiteres Schreiben an den Innenminister zu richten. Denn sein Stellvertreter, Hofrat Ferdinand KIRCHLEHNER, war trotz seines Alters von nur 46 Jahren bereits seit längerem krank und hatte aus gesundheitlichen Gründen um einen sechsmonatigen Urlaub und um Versetzung auf einen anderen Dienstposten in

einem "unter günstigeren klimatischen Verhältnissen gelegenen Orte" angesucht, da dies für ihn zu einer "Frage der Existenz geworden" war (13).

Als Nachfolger für KIRCHLEHNER wäre nun der Rangordnung nach ein gewisser von RÖGGLA vorgesehen gewesen. Dieser hatte allerdings trotz "Fleiß und aller Gründlichkeit, die seine unmittelbaren Arbeiten" (4) auszeichneten nicht die Fähigkeit, "sich jenen Überblick über ein großes Geschäft rasch anzueignen u. festzuhalten". Dies aber war, nach der Meinung von WIDMANN, "ein wesentliches Erforderniß der Leitungs Gabe" (4). Außerdem fehlte ihm "bei seinem weichen u. mitunter schüchternen Naturell, die zur Leitung nötige Sicherheit u. Entschiedenheit des Urteils, sowie des Auftretens sowol im Inneren des Amtes den Beamten gegenüber, als auch gegen außen" (4).

Weiters kritisierte WIDMANN, daß RÖGGLA "die Gabe der Rede oder doch des freien Vortrags in Sitzungen", fehlt, die seiner Ansicht nach "jeder Rath einer Statthalterei wenigstens in soweit besitzen muß, dass er durch etweige Theilnahme an Diskussionen ... auch ohne vorherige Vorbereitung nicht gerade in Verlegenheit gebracht wird" (5).

Aus diesen, im Schreiben ausführlich dargelegten Gründen, bat nun WIDMANN den Innenminister, Viktor Freiherr von PYTHON, der zwar "im Schema der hierländigen Statthalterei Räthe unmittelbar hinter v. RÖGGLA gereiht, aber früher als dieser zum Statthalterirathe ernannt" (5) worden war, mit der Stellvertretung betrauen zu dürfen (6). Allerdings war "die Notwendigkeit des ausnahmsweisen Abgehens von der Rangstour" (6) damit verbunden, jedoch durch die "unzweifelhafte Befähigung für höhere Dienstaufgaben" (7) begründet.

Die Vorreihung allein aber genügte nicht. Denn "in Rücksicht auf die Beziehungen zu den übrigen Statthalterei Räthen, denen er vorgesetzt würde, zu der Statth. Abteilung Trient u. zu den Bezirkshauptmannschaften, dann aus öffentlichen Autoritäts

durch a.g. Verleihung des Titels u. Charakters eines Hofrathes" (7) unbedingt erforderlich.

Nun stellte sich noch die Frage der Nachfolge für PUTHON in der Leitung des Departements. Hier schlug WIDMANN den Bezirkshauptmann Bendikt Ritter von HEBENSTREIT vor und erbat "den selben Sr.k.u.k. apost. Majestät zur Allergnädigsten Verleihung des Titels u. Charakters eines k.k. Statthalterei Raths gegenwärtig halten zu wollen" (10). Denn HEBENSTREIT war zweifellos "der tüchtigste gewissenhafteste u. begabteste Beamte der Statthalterei" (10). Für die Bewältigung der "bedeutenden Arbeits Vermehrung aber beabsichtigte WIDMANN ihm noch einen od. nach Bedarf zwei Subalternbeamte an die Seite zu stellen" (9). beide Ernennungen bedurften jedoch der a.h. Genehmigung, weshalb der Statthalter den Innenminister Graf TAAFFE bat, diese "so pflichtgetreuen Beamten für die Erwirkung der gedachten a.h. Auszeichnung in Antrag zu bringen" (11).

Die Beförderungen wurden schließlich vom Kaiser genehmigt und die damit verbundenen Titel verliehen. So übernahm mit 15. März 1884 HEBENSTREIT das bis dahin von PUTHON geführte Referat über die Regulierung der Gewässer in Tirol beziehungsweise "die Funktion des administrativen Referenten bei der ... Landescommission für die Regulierung der Gewässer in Tirol" (12).

Was lassen nun diese beiden Beförderungsanträge des Statthalters erkennen? Ausschlaggebend war, soweit dies aus den Akten ersichtlich ist, zunächst die hervorragende "Befähigung" dieser beiden Beamten, die durch "die aufopfernde und sehr ersprießliche Thätigkeit", "die wirksame Vertretung der staatlichen Interessen", die Tüchtigkeit, Begabung und Gewissenhaftigkeit, die "ausgezeichnete Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit", der "musterhafte Diensteifer" zum Ausdruck gebracht wurde. Gewiß hatten weder PUTHON noch HEBENSTREIT je größere Meinungsverschiedenheiten mit ihrem Vorgesetzten gehabt, so daß auch ein gutes, persönliches Verhältnis angenommen werden kann. Die "subalterne" Haltung war daher damals, so wie heute, Voraussetzung

Bemerkenswert in diesem Ansuchen an den Innenminister ist aber die Bedeutung der Titelverleihung. Diese war zwar nicht mit einer bestimmten Stellung automatisch verbunden, doch, wie diese beiden Beispiele zeigen, aus Autoritätsgründen eine Notwendigkeit. Denn die Führung eines Titels hatte auch das gewünschte Ansehen zur Folge.

Das bekannte Phänomen der "Titelsucht" ist zwar heute noch immer vorhanden. Doch aufgrund des Verlustes der "Autoritätsgläubigkeit" bei der jüngeren Generation ist auch die "Titelgläubigkeit" schon stark im Schwinden begriffen.

### 2.1.1 Quellenverzeichnis

- (1) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, Bericht des Statthalters an den Minister des Innern vom 12.3.1884, Zl. 1654, Folio 7 r
- (2) ibidem, Folio 7 v
- (3) ibidem, Folio 2 r
- (4) ibidem, Folio 6 r
- (5) ibidem, Folio 6 v
- (6) ibidem, Schreiben des Statthalters an den Minister des Innern vom 12.3.1884, Folio 10 r
- (7) ibidem, Folio 10 v
- (8) ibidem, Folio 11 v
- (9) ibidem, Folio 12 v
- (10) ibidem, Folio 12 r
- (11) ibidem, Folio 13 r
- (12) ibidem, Folio 20 v

## 2.2 Ein Beamter überschreitet seine Kompetenzen

Ein zweites Beispiel bildet die Ergänzung zu dem im Kapitel 2.1 beschriebenen Aktenstück. Der später durch seine Publikationen bekannt gewordene Ing. Alfred Ritter WEBER von Ebenhof war nach der Hochwasserkatastrophe seit dem Frühjahr 1883 als Bauleiter bei den Regulierungsarbeiten in der Valsugana, Bezirkshauptmannschaft Borgo, tätig. Hier "fand er einen ausgedehnten, von den größten Verheerungen weithin betroffenen ... Bezirk" (1) vor. "Mit außerordentlicher Energie und ... großem Geschick" ging er an "diese riesige Arbeit ... und führte sie in einer Weise aus", daß dies "sowohl bei seinen Vorgesetzten als auch bei den Bewohnern seines Baubezirkes alle Anerkennung fand", wobei er keineswegs die "Uebernahme aller Verantwortlichkeit" scheute (2), wie dies einem Schreiben des Landeskulturrates von Trient an das Statthaltereipräsidium zu entnehmen ist.

Im Zuge seiner Tätigkeit hatte von WEBER allerdings seine Kompetenzen nicht selten überschritten, wodurch dem Bezirkshauptmann von Borgo, Friedrich TRENTINI, "die Leitung der Regulirungsarbeiten allgemach etwas entschlüpft war" (3). Auch dürfte der Bauleiter den Beschlüssen der Landeskommission, in der die "Regulirungsangelegenheiten auf das Strikteste geregelt worden" (2) waren, im Verlauf seiner Arbeiten zu wenig Beachtung geschenkt haben. So wurden, wie WEBER zu Protokoll gab, manche Änderungen bei den Bauten durchgeführt, "von denen die schuldige Anzeige im Drange der überstürzten Bauthätigkeit hie und da theilweise versäumt wurde" (4). Weiters hatte WEBER "kleinere Anschaffungen von Instrumenten ecc. ohne h. Genehmigung" (5) durchgeführt. Andererseits wurden die "Abrechnungs-Elaborate" über die Errichtung verschiedener Dämme, Talsperren, Straßen und Brücken zwar "fast ausnahmslos vor langer Zeit vorgelegt", doch waren diese im Dezember 1884 noch immer nicht genehmigt (6). All diese Vorkommnisse gaben nun Anlaß zu Klagen und führten schließlich auch zu einigen Ermahnungen von Seiten der Statthalterei.

Da diese aber von WEBER wohl zu wenig beachtet wurden, holte die Statthalterei sowohl vom Landeskulturrat in Trient als auch vom Bezirkshauptmann in Borgo Stellungnahmen ein. Ersterer sprach sich in Anbetracht der "aufopfernden Thätigkeit", dem "Geschick" und schließlich der "errungenen Verdienste" gegen eine "strafweise Versetzung" oder die Einleitung eines Disziplinarverfahrens aus, da die Bestellung "eines neuen Bauleiters für den so ausgedehnten Bezirk Borgo" große Nachteile zur Folge hätte. Doch sollte, um "den etwas geschwundenen Einfluß des Bezirkshauptmannes zu beleben", dieser darauf aufmerksam gemacht werden, "daß es auf einer gänzlich irrgen Auffassung seiner Stellung beruht, wenn er die Leitung der Bauten und aller einschlägigen Verhandlungen ohne Weiteres gänzlich seinem Ingenieur überläßt, daß er vielmehr verpflichtet sei, den ordnungs- und vorschriftsmäßigen Vorgang an allen diesen Agenden zu überwachen und eventuell Eigenmächtigkeiten seines Bauleiters auf das energischeste entgegenzutreten" (7).

Die Bezirkshauptleute von Tirol waren nach dem damaligen Reglement bei Wasserbauten erste Instanz, wodurch der Staat auf die Arbeiten der Wildbachverbauung, die im Jahre 1884 ja noch vom Land durchgeführt wurden, über die Statthalterei Einfluß nehmen konnte.

Der Bezirkshauptmann von Borgo entschuldigte sich in einer sehr ausführlichen Stellungnahme damit, daß er dem eigenmächtigen Verhalten WEBERS vielleicht etwas "zu gelinde" entgegengetreten war, bat aber gleichzeitig, keine strafweise Versetzung auszusprechen. Denn "im Interesse des Dienstes, im Interesse dieses Bezirkes" (8) wäre es von großem Nachteil, diesen "unbedingt außergewöhnlich befähigten und mit geradezu einzigen Energie u. Thätigkeit begabten Ingenieur"(8) zu verlieren.

WEBER selbst aber versprach in einem am 7.12.1884 mit ihm aufgenommenen Protokoll in Zukunft "sich strengstens den hohen Verordnungen und Befehlen unterzuordnen" und bat das Präsidium der Statthalterei "gnädigste Nachsicht" auszuüben, "da es ja

Angesichts der besonderen Fähigkeit und großen Einsatzfreudigkeit WEBERs, die in allen Stellungnahmen hervorgehoben wurden, nahm das Präsidium der Statthalterei von einer strafweisen Versetzung oder der Einleitung eines Disziplinarverfahrens Abstand, erteilte aber "Namens Sr. Exellenz des Herrn k.k. Statthalters eine strenge Rüge mit dem Beifügen ... daß der geringste in dieser Richtung sich künftighin ergebende Anstand, seine Enthebung von der Stelle des Bauleiters u. seiner Versetzung von Borgo, sowie die eventuelle Einleitung des Disziplinar Verfahrens zu Folge haben" (10) würde.

Damit war diese für Weber wohl sehr kritische Angelegenheit erledigt. Sein etwas eigenmächtiges Verhalten wäre diesem Techniker beinahe zum Verhängnis geworden. Seine fachlichen Qualitäten aber wurden so geschätzt, daß Weber bereits zwei Jahre später als "Oberingenieur im Ministerium des Innern" (11) tätig war.

### 2.2.1 Quellenverzeichnis

- (1) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, Zl. 4587,  
Folio 3r
- (2) ibidem, Folio 3 v
- (3) ibidem, Folio 4 r
- (4) ibidem, Folio 13 v
- (5) ibidem, Folio 14 r
- (6) ibidem, Folio 13 r - 13 v
- (7) ibidem, Folio 5 r
- (8) ibidem, Folio 11 v
- (9) ibidem, Folio 15 r
- (10) ibidem, Folio 2 v
- (11) WEBER Alfred, Ritter von Ebenhof, Die Aufgaben der Gewässer-Regulirung, Wildbach-Verbauung und Wasserverwaltung in Oesterreich mit besonderer Berücksichtigung der Alpenländer; Separat-Abdruck aus der Fach-Wochenschrift "Danubius", Wien 1886, Titelblatt

## 2.3 Der Kampf zweier Berufsgruppen um die Aufgaben der Wildbachverbauung

WEBER von Ebenhof hatte sich selbst als Ministerialbeamter nicht gescheut, seine Meinung über die Organisation des Wasserbaus in einer Publikation offen zum Ausdruck zu bringen. Und da diese Veröffentlichung einen guten Einblick in die damals noch offenen Probleme gewährt, sollen hier einige Passagen daraus wiedergegeben werden.

Ein Grund für diesen zunächst im Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein in Wien am 17. April 1886 gehaltenen Vortrag, der später als Beitrag in einer Fachzeitschrift erschienen ist, war "die in neuester Zeit wieder lautgewordene Strömung gegen den Wasserbau" (1). WEBER sah sich als Wasserbau-techniker daher veranlaßt, diesen "als eine Entgegnung auf eine Reihe von Flugschriften, Journal-Artikeln u.s.w." (1) zu veröffentlichen. Wie aus diesen einleitenden Worten zu entnehmen ist, wurde in den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts heftige Kritik am Wasserbau geübt. Vor allem nach Hochwasserkatastrophen hat sich die "öffentliche Meinung besonders mit denjenigen Mitteln beschäftigt, von denen man einen unfehlbaren Schutz gegen dieselben erhoffte, das ist vornehmlich der Wasserbau" (2).

Solche Diskussionen haben jedoch nicht nur in Österreich, sondern, wie WEBER angibt, auch nach den großen Überschwemmungen am Rhein im Jahre 1882 in Deutschland stattgefunden. Und so hat "trotz der Oberflächlichkeit und der oft mangelnden Sachkenntnis, ... von einem dilettantischen Streberthum geschürt und ausgenützt, das Misstrauen gegen das heutige Wasserbauwesen so weit um sich gegriffen und bereits Kreise erfasst, in denen solche Fragen oft endgültig entschieden werden" (3). Aus diesem Grund sah WEBER sich veranlaßt das Wort zu ergreifen und anschließend seine Gedanken auch zu Papier zu bringen.

WEBER stellte in seiner einleitenden, historischen Betrachtung

Verbauung "nach allgemeinen Grundsätzen der Ingenieur-Wissenschaft" (4) durchgeführt wird, "während zur Aufforstung der oberwähnten steilen und gefährlichen Gebirgsgründe die Hilfe der Forstwirtschaft in Anspruch genommen werden soll" (4). WEBER begründete seine von der Warte des Hydrotechnikers vertretene Ansicht damit, daß "In der That der Wildbach nur ein mehr oder weniger kleiner Fluss mit steilerem Gefälle" (4) ist. Und "alle Eigenschaften des Wildbaches", wie Erosion etc., "sind dem Hydrotekten alte, bei jedem Flussbaue vorkommende Bekannte" (4). Aus diesem Grund wurde auch "von allen technischen Schriftstellern des Wasserbaues die Verbauung der Wildbäche und Gebirgsflüsse" (4) stets als ein Teil des Schutzwasserbaues betrachtet.

In historischer Zeit allerdings, so schränkte WEBER rückblickend ein, herrschte die Meinung vor, daß die Aufgabe des Hydrotechnikers "an der Mündung der Wildbäche mit der Fassung und Zuleitung der letzteren zum betreffenden Hauptwasser endige" (5), alle übrigen, weiter oben befindlichen Abschnitte seien dagegen "anderen Technikern oder Nichttechnikern zu überlassen" (5),

Dies war nach Ansicht WEBER's auch der Grund, daß durch Jahrhunderte nichts geschehen sei, da wegen der "allgemeinen Unterschätzung der Bedeutung der Wildbäche die Hilfe des Ingenieurs nicht angerufen wurde" (5). Den Forstverwaltungen aber standen zur Bewältigung der "kostspieligen und technisch schwierigen Aufgabe" (5) weder "die entsprechend geschulten Kräfte" (5) noch die hiefür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung. WEBER vergaß allerdings in seiner Argumentation, daß zur Durchführung von Verbauungen an Wildbächen weder eine entsprechende Organisation vorhanden war, noch in den früheren Jahrhunderten vom Staat oder dem Land die notwendigen Mittel bereitgestellt wurden und daher sowohl die Gemeinden als auch Privatunternehmer allein auf sich gestellt waren und daher mit keiner größeren finanziellen Hilfe rechnen durften.

Die Situation begann sich nach der Schilderung WEBER's erst dann zu ändern, als die in den Niederungen mit Regulierungsarbeiten

Geschiebe der Hochlagen gefährdet" (5) seien. Diese Gefahren waren aber von den Organen der Forstverwaltungen unterschätzt und daher auch keine Gegenmaßnahmen getroffen worden.

"Die eigentliche Schuld an dem so langen Versäumnisse lag sonach zumeist an der öffentlichen Meinung" (5) folgerte WEBER und meinte damit wohl in erster Linie die Forstorgane.

Von dem Augenblick an aber "als die Hydrotekten die Verbauung der Wildbäche für unerlässliche Bestandtheile der Flußregulirungen erklärt und diese Arbeiten selbst in die Hand nahmen, begann eine neue Epoche, oder eigentlich der Anfang der Entwicklung des hydrotechnischen Wildwasserverbauungs-Systems, welches in den letzten Jahren zur Blüthe gediehen" (5) war. Die Frage aber, weshalb nicht schon der von ihm sehr geschätzte Straßen- und Wasserbautechniker Josef DUILE, der "die Aufgabe der Wildbachverbauung vom Standpunkte des Hydrotechnikers zum erstenmale so klar und richtig erfasste" (6), 60 Jahre früher diese Wende herbeigeführt hatte, diese Frage berührte WEBER in seinem Hohelied auf die Hydrotechniker nicht.

WEBER hob jedoch hervor, "dass die Ingenieure Tirols die Notwendigkeit der Wildbachverbauungen nicht nur vollkommen erkannten, sondern bereits seit den ersten Jahren dieses Jahrhunderts bei jeder Gelegenheit auf das Energischeste betont haben" (7), vergaß dabei aber ganz, daß zu dieser Zeit auch Forstwissenschaftler sich vergeblich die Finger über diese Thematik wund geschrieben hatten, wie dies bereits im ersten Teil ausführlich dargelegt wurde.

Zu dieser Zeit muß wohl ein gewaltiger Interessenskampf zwischen dem Fach des Wasserbaues und der Forstwirtschaft im Gange gewesen sein. Dies lassen jedenfalls die Worte von WEBER erkennen, der vor gewissen Bestrebungen warnte, "das Wildbach-Verbauungswesen Tirols, als ganz in Händen des Forstwesens darzustellen, und, damit für die zukünftige Organisation desselben, einen wohl gewünschten Präcedenzfall zu schaffen" (8).

Diese Worte wurden wohl geschrieben, bevor noch die Eingliederung Tirols in die Sektion Villach im Jahr 1886 erfolgt war, diese aber bereits unmittelbar bevorstand. Denn WEBER versuchte in seiner Publikation die größeren Erfolge der Sektion Villach damit zu erklären, daß dort "ein großes Personale sich nur mit der Aufgabe beschäftigte, in einigen Gräben Musterverbauungen herzustellen" (9), während in Tirol die Aufgaben wesentlich größer waren als in Kärnten, für eine gründliche Durchführung zunächst aber "weder das Personale noch das Geld hiezu vorhanden war" (10). Denn "jeder Wildbach wird aus Billigkeits- und lokalen Rücksichten mit einigen tausend Gulden bedacht.

Ist das Geld ausgegeben, was bald geschehn ist, so wird die Verbauung auch als beendet betrachtet, während sie zumeist erst begonnen hat.

Unter solchen Umständen können sich die Erfolge der bisherigen Wildbachverbauungen in Tirol mit denen der Musterstationen an den vier Gräben in Kärnten selbstverständlich nicht messen" (9).

Wie diese Worte zeigen, müssen zu jener Zeit starke Rivalitäten zwischen den Kronländern Kärnten und Tirol einerseits und der erst im Aufbau begriffenen Organisation der Wildbachverbauung und dem Gewässerregulierungsfonds andererseits geherrscht und damit eine gedeihliche Zusammenarbeit sehr erschwert haben.

Jedenfalls betrachtete WEBER es als ungerecht und schädlich, "die endlich erfolgte bessere Organisation des Wildbachverbauungsdienstes, wie sie gegenwärtig im Zuge ist, dem bisherigen pflichttreuen und intelligenten Wildbachverbauungs-Personale Tirols", wo zunächst vorwiegend Wasserbautechniker tätig waren, "irgendwie zum Vorwurfe zu machen" (9).

In Österreich, Deutschland und in der Schweiz wurden, wie WEBER berichtet, "die Wildbachverbauungs-Arbeiten, welche ihrem innersten Wesen nach zum Wasserbau gehören ... ausschließlich von Ingenieuren hergestellt und nur die Aufforstungsarbeiten dem

personale und auch selbst der junge besser geschulte Nachwuchs ist zur Projectirung und Leitung gröserer Bauten, wie solche in consequenter Weiterentwicklung des französischen Systemes an den Tiroler Wildbächen vorkommen werden, nicht genügend theoretisch vorgebildet und praktisch nicht geschult" (11).

In technischer Hinsicht dürfte diese Feststellung zu damaliger Zeit wohl richtig gewesen sein. Denn einschlägige Vorlesungen hatte SECKENDORFF an der Hochschule für Bodenkultur kontinuierlich erst ab dem Jahre 1884 gelesen (12), so daß die in diesen Jahren bei der Wildbachverbauung tätig gewesenen Forstleute noch keine einschlägige Ausbildung genossen hatten.

Daher warnte WEBER eindringlich davor, "zu große Lasten auf schwache Schultern" zu laden, die aber "willig den Erdball zum Tragen übernehmen" (13). Eine Lösung der Aufgaben sah der Autor deshalb nur durch "ein gemeinsames Wirken des Ingenieur- und des Forstpersonales, also eine Action mit einem combinirten Personal" (14).

In ähnlicher Weise sprach sich bei der II. Plenarsitzung der Landeskommision für die Regulierung der Gewässer ein Vertreter des Innenministeriums, Oberbaurat INDRA, am 20.2.1884 aus. Bei der Behandlung von Punkt 10 der Tagesordnung erklärte sich INDRA mit einer vom ständischen Ausschuß beantragten Formulierung nicht einverstanden, da er laut Protokoll "darin eine Unterordnung der Forsttechniker unter die Bautechniker erblickt, welche er vermieden wissen möchte. Die gegenseitige Selbständigkeit der forst- und bautechnischen Kräfte will er gewahrt wissen, ersucht aber, sich gegenwärtig zu halten, daß die Verbauung der Wildbäche zu dem eigentlichen Ressort der Forsttechniker gehört" (15). Damit trat allerdings INDRA, der selbst Techniker war, in scharfen Gegensatz zu den von WEBER zwei Jahre später geäußerten Ansichten. Aufgrund dieses Einwandes wurde daher die vom ständigen Ausschuß beantragte Textierung fallengelassen und ohne Gegenstimme folgende Formulierung angenommen:

"der ständige Ausschuß wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß in allen Gebieten, wo bau- und forsttechnische Arbeiten gemeinsam vorkommen, die Oberleitung über beide Kathegorien von Arbeiten in die Hand des Bauleiters des betreffenden Flußgebietes gelegt werde". Diese waren zu jener Zeit ausschließlich Techniker. "Die unmittelbare Ausführung besorgen forst- und wenn nothwendig, mit denselben gemeinsam bautechnische Organe. Die Rechnungen hat der Bauleiter über diese Kathegorien von Arbeiten, jedoch nach diesen getrennt, gleichzeitig vorzulegen" (16).

Dieser Beschuß, der ohne Gegenstimme angenommen wurde, beweist, daß in Tirol die Hydrotechniker weiterhin die Oberleitung über die Arbeiten der Wildbachverbauungen behielten, während sie in allen übrigen Kronländern in den Händen von Forsttechnikern lag.

Der Kampf der Wasserbautechniker gegen die Forsttechniker um die Vorherrschaft im Bereich der Wildbachverbauung war zwar bereits über das damals wichtigste Massenmedium "Zeitschrift" ausgetragen worden. Doch übte dieser akademische Schriftenstreit keinen Einfluß auf die Entscheidungsträger aus, die sich in erster Linie wohl von der Entwicklung in Frankreich haben leiten lassen.

Doch "nicht allein das Beispiel Frankreichs, das zur Zeit der Organisierung des Wildbachverbauungsdienstes in Österreich vielleicht richtunggebend war", so behauptete 30 Jahre später das Ackerbauministerium in einer Publikation, "sondern ganz vornehmlich die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Besserung der forstlichen Verhältnisse im Niederschlagsgebiet der Wildbäche zwecks deren anhaltender und erfolgreicher Bekämpfung, bestimmten die maßgebenden Kreise zur Übertragung der Wildbachverbauungsarbeiten an die staatlichen Forsttechniker" (17). Damit aber ging die Entwicklung in eine gänzlich andere Richtung als dies WEBER sogar noch zwei Jahre nach der Gründung der forsttechnischen Abteilung gewünscht und wofür er vehement eingetreten war.

Doch der Forstmann, später allein mit den Aufgaben der Wildbach-

Wasserbauingenieure, selbst immer mehr zum Techniker. Erst in den letzten Jahren besann er sich wieder seines eigentlichen Studienfaches, das ihm, forstbiologisch gründlich ausgebildet, einen Vorsprung gegenüber den Wasserbautechnikern gewährt.

### 2.3.1 Quellenverzeichnis

- (1) WEBER Alfred, Ritter von Ebenhof, Die Aufgaben der Gewässer-Regulierung, Wildbach-Verbauung und Wasserverwaltung in Oesterreich mit besonderer Berücksichtigung der Alpenländer; Separat-Abdruck aus der Fach-Wochenschrift "Danubius", Wien 1886, Vorwort
- (2) ibidem, Seite 5
- (3) ibidem, Seite 6
- (4) ibidem, Seite 16
- (5) ibidem, Seite 17
- (6) ibidem, Seite 18
- (7) ibidem, Seite 24
- (8) ibidem, Seite 30
- (9) ibidem, Seite 32
- (10) ibidem, Seite 31
- (11) ibidem, Seite 33
- (12) KILLIAN Herbert, Österreichisches Forstbiographisches Lexikon; Leben und Werk forstlicher Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten (1571 - 1981), Band 1 (Aa - Az), Wien

(13) WEBER Alfred, a.a.O., Seite 34

(14) ibidem, Seite 35

(15) Tiroler Landesarchiv, Statthaltereipräsidium, Zl. 1724 ad 6/1 von 1884, "Protokoll über die II. Plenarsitzung der Landescommission für die Regulirung der Gewässer" vom 13.2.1884, Folio 7 r

(16) ibidem, Folio 7 r - 7 v

(17) ACKERBAUMINISTERIUM, Die Wildbachverbauung in Österreich, Wien 1913, Seite 5 - 6

### **3.0 DAS LAND TIROL BEUGT SICH DER STAATSGEWALT**

#### **3.1 Die k.k. forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung tritt ins Leben**

Als im April 1883 die "Landeskommission für die Regulirung der Gewässer" eingerichtet wurde, war dies eine nur auf Tirol und Vorarlberg beschränkte Landesorganisation. War auch ihre Gründung durch ein Reichsgesetz (1) angeordnet worden, so trat sie doch erst durch ein Landesgesetz, in dem die vom Statthalter ausgearbeitete und vom Innenminister revidierte "Verordnung" veröffentlicht wurde, ins Leben. Allein daraus ist die enge Verflechtung zwischen Staats- und Landeskompétenz deutlich erkennbar. Dennoch war diese Kommission, wie ja aus dem Titel ersichtlich, eine Landesorganisation, wenn auch der Staat beträchtlichen Einfluß besaß.

Etwa ein Jahr später, am 5. Juni 1884, kam es schließlich durch die Unterzeichnung des Erlasses zur Errichtung der "k.k. forsttechnischen Abtheilung für Wildbachverbauungen" und damit zur Gründung einer rein staatlichen Organisation. In diesem Gründungsakt des Ackerbauministeriums (Beilage 17) bestimmte der Minister, "daß für die zum speciellen Dienste der Wildbachverbauungen bestimmten Forsttechniker zwei Stationen errichtet werden, nähmlich die nördliche Station in Teschen, für welche einstweilen lediglich Carl GÖRNER zu bestimmen ist, und die südliche Station in Villach, wohin die Forstcommissäre Cornelius RIEDER, Jakob MARESCH und Adalbert POKORNY zu dirigieren sind" (2). Diese vier hatten jener Expertengruppe angehört, die bereits im Frühjahr 1884 unter der Leitung von Oberforstrat SALZER zu Studienzwecken nach Frankreich gereist war.

Als "technischer Consulent für forstpolizeiliche Angelegenheiten" wurde Oberforstrat Johann SALZER mit der Führung der Abteilung betraut und diese dem Ackerbauministerium unmittelbar un-

Obwohl die Abteilung offiziell mit 30. Juni gegründet wurde, war die Überstellung der vier genannten Forstleute "in das forsttechnische Personal für den speziellen Dienst der Wildbachverbauung" bereits im März desselben Jahres erfolgt (2).

In einem Schreiben an die vier Mitglieder teilte das Ministerium mit, "daß die aus diesem Personal gebildete 'k.k. forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauungen' unmittelbar vom Ackerbauministerium abhängen ... wird" (2). Weiters wurde RIEDER angewiesen, sich baldigst nach Villach zu begeben "und dort ein passendes Locale für die Section zu ermitteln", wobei jedoch "die thunlichste Sparsamkeit anzustreben" war. Auch mußte "bis 1. Juli die Section in Villach förmlich installiert" sein (2).

Dem Leiter der Nordsektion, Karl GÖRNER, wurde mitgeteilt, "daß vorläufig kein anderer Forsttechniker für diese Sektion bestimmt ist. Es kann also einstweilen auch von der Aufnahme eines eigenen Amtslocates für diese Section abgesehen werden und können Sie, insoferne Sie nicht außer der Station verwendet werden, die Geschäfte in der eigenen Wohnung besorgen". Als Dienstantritt in Teschen wurde GÖRNER der 20. Juni vorgeschrieben und sein für diese Zeit angesuchter Urlaub daher abgelehnt (2).

Zur Zeit ihrer Gründung umfaßte die Nordsektion die Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina, während die Südssektion sich auf die Länder Kärnten, Küstenland, Krain, Steiermark, Salzburg, Ober- und Niederösterreich erstreckte. In Tirol und Vorarlberg wurden von der forsttechnischen Abteilung nur insoweit Arbeiten durchgeführt, sofern es sich um Aufgaben handelte, die nicht in den Kompetenzbereich der Landeskommision fielen (3). Eventuell notwendige Arbeiten in Dalmatien sollten unter der Leitung des dortigen Landesforstinspektors mit Hilfe der Forsttechniker der politischen Verwaltung durchgeführt werden (3).

Die Landesregierungen in Klagenfurt und Troppau wurden durch Schreiben des Ackerbauministers über die Errichtung der beiden

Was läßt nun der von RINALDINI konzipierte "Gründungsakt" erkennen?

- 1.) Die Überstellung von RIEDER, GÖRNER, MARESCH und POKORNY in das forsttechnische Personal der Wildbachverbauung war schon vor Antritt der Reise nach Südfrankreich erfolgt.
- 2.) Die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung war bereits durch die Verordnung des Ackerbauministers vom 5. Juni (zl. 7438) ins Leben getreten.
- 3.) GÖRNER hatte bereits am 20. Juni seinen Dienst in Teschen angetreten.

Damit waren also schon vor der Verabschiedung des Gesetzes durch den Reichsrat die Weichen für die Errichtung der Abteilung für Wildbachverbauung gestellt worden. Die Gehälter wurden allerdings erst vom 1. Juli an durch die Steuerämter ausbezahlt.

Auf dem Gebiet der Verwaltung wurde zunächst größter Wert auf Sparsamkeit gelegt, um die vorhandenen Geldmittel wirkungsvoll einsetzen zu können. Noch im selben Sommer begann man in beiden Sektionen mit den Erhebungen der Wildbäche und im folgenden Jahre bereits mit den Sanierungsarbeiten.

Wie dem Tätigkeitsbericht aus dem Jahre 1884 (3) zu entnehmen ist, setzte sich die forsttechnische Abteilung in ihrer ersten Phase aus "Forsttechnikern der politischen Verwaltung, welche die Wildbachverbauungen in Südfrankreich an Ort und Stelle studiert hatten, und aus mehreren jüngeren Kräften des Personals der Staatsverwaltung" zusammen.

Für die handwerklichen Arbeiten kamen ab dem Jahre 1886 erstmals auch Strafgefangene und "Zwänglinge" aus mehreren Strafanstalten zum Einsatz, wodurch die Verbauungen wesentlich billiger werden konnten (4).

Diese Arbeiten sollen sich auf den Gesundheitszustand der Sträflinge positiv ausgewirkt haben. Ihre Verwendung wurde bis zum Zusammenbruch der Monarchie beibehalten.

Im Laufe des Sommers 1884 wurden in der Südsektion Erhebungen zur Verbauung des "Radlacher-Mödlitsch- und Wurnitz-Wildbaches" durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, daß beim Bergerbach "gegenwärtig noch mit einem verhältnismäßig geringen Kostenaufwande die vollständige Beruhigung der von vielen Runsen durchgezogenen tausende von Kubikmetern Materiales beherbergenden Rutschpartien erzielt werden kann." (5)

Als weit schwieriger und kostspieliger stellte sich die Verbauung des Mödritschbaches, der bereits 1882 und 1883 die Ortschaft Gröselhof verwüstet hatte, heraus. Dieser Wildbach war derart gefürchtet, daß die Bewohner sich zur Flucht rüsteten, "sobald sich nur im Sommer ein Gewitter auf den Höhen zeigte". Aber die noch im Sommer eingebauten Grundwehren hatten sich "bestens bewährt und die Furcht der Bewohner gemildert" (5).

Weiters wurden von den Forsttechnikern der Südsektion noch der im oberen Mölltal gelegene Apriach-Wildbach, der Schmittenbach oberhalb Zell am See sowie einige Wildbäche im Salzach- und Gasteinertale erhoben.

Die Nordsektion, "welcher einstweilen nur ein Forsttechniker ausschließlich und einer zur teilweisen Mithilfe zugewiesen werden konnte, befaßte sich mit der Untersuchung der 27 größeren Nebengewässer der Weichsel in Schlesien" (5).

Für die Einrichtung der beiden Sektionen wurden für Büromöbel und Schreibrequisiten 544 fl (50.900,- S) und zur Anschaffung von technischen Geräten 1.743 fl (163.300,- S), zusammen also 2.287 fl (214.200,- S) vom Ackerbauministerium bewilligt (6).

### 3.1.1 Quellenverzeichnis

- (1) Reichsgesetz Nr. 31 vom 13.3.1883, betreffend die Unterstützungen aus Staatsmitteln für Tirol aus Anlaß der Überschwemmungen im Jahre 1882
- (2) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, zl.  
7438  
521 , vom 5.6.1884
- (3) ACKERBAUMINISTERIUM, Die Wildbachverbauung in den Jahren 1883 - 1894, Wien 1895, Seite 2
- (4) ibidem, Seite 226 - 233
- (5) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des k.k. Ackerbauministeriums, zl. 1590 ex 1884
- (6) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, zl.  
5/a 8807/641 vom 5.7.1884

### 3.2 Das Generalprogramm und seine Folgen

Ehe noch die Landeskommision am 9.2.1885 zu ihrer III. Plenarsitzung zusammentrat, richtete der Ackerbauminister ein Schreiben an den Statthalter von Tirol. In diesem wies FALKENHAYN, "im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern" \*) darauf hin, daß "mit dem Fortschreiten der gesetzlichen Bauperiode 1883 - 1888" (1) es immer dringlicher wird, das im Gesetz Nr. 31 vom 18.3.1883, § 8 vorgeschriebene Generalprogramm auszuarbeiten. Bei "längerer Fortdauer dieses Mangels" hieß es in diesem Schreiben weiter, "müßte sich den zum Vollzuge des Gesetzes berufenen Centralstellen der Zweifel aufdrängen, ob sie weitere Anweisungen aus dem Staatsschatze zu Gunsten des Regulirungsfondes auf Grund des § 3 des Gesetzes verantworten können, wenn andererseits die im § 8 desselben Gesetzes im Interesse einer planmäßigen Verwendung der Fondsmittel enthaltenen Vorschrift noch der Erfüllung harrt" (2).

FALKENHAYN forderte daher, daß die Landeskommision bis Ende Juli 1885 dieses Generalprogramm entwirft, damit "mindestens in den dann noch erübrigenden drei Jahren der sechsjährigen Bauperiode nach dem vom Gesetze als Grundlage der Bauthätigkeit vorausgesetzten Programme vorgegangen werden könne" (3). Im selben Jahre wurde dann in den Reichsgesetzblättern eine Verordnung des Ackerbauministeriums "betreffend die Einrichtung und Vorlage der Generalprojecte für Unternehmen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauungen) erlassen" (4).

Abschließend teilte Graf FALKENHAYN in seinem Schreiben dem Statthalter mit, daß an der für 9. Februar anberaumten Plenarsitzung Oberforstrat SALZER als Delegierter des Ackerbauministeriums teilnehmen wird.

-----  
\*): Diese Redewendung ist in jedem Schreiben des Ackerbauministers an den Statthalter enthalten, da letzterer ausschließlich

In dieser wenige Tage später stattgefundenen Sitzung brachte auch der Landtagsabgeordnete Graf THUN seine Besorgnis zum Ausdruck, daß die in das Bauprogramm für 1884 als "dringlich" aufgenommenen Arbeiten aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt wurden. Denn in späteren Jahren müßten dann diese Bauvorhaben "wegen Abganges der verfügbaren Mittel zum Theile ganz unterbleiben" (5).

Diesen Bedenken schloß sich auch der Abgeordnete des Landesausschusses und Bürgermeister von Trient, Baron von CIANI, an, weshalb er nachdrücklich die Erstellung eines Generalprogrammes forderte. Hierauf verlas der Vorsitzende den Erlaß des Ackerbauministers und versicherte, "daß sich der ständige Ausschuß angelegen sein lassen werde, das Generalprogramm bis Juli d.Js. fertig zu stellen" (5).

Graf THUN nahm diese Erklärung zur Kenntnis, bedauerte "den mangelhaften Baufortschritt des abgelaufenen Jahres" (5) und stellte gleichzeitig die Frage, "ob sich dies im heurigen Jahre ändern werde" (5).

Allein aus diesen Anfragen und Bemerkungen einiger Mitglieder der Landeskommision ist ersichtlich, daß wegen des schleppenden Baufortschrittes und des seit drei Jahren fälligen Generalprogrammes allmählich eine gewisse Unzufriedenheit innerhalb der Kommission Platz griff. Statthaltereirat Benedikt Ritter von HEBENSTREIT erwiderte zwar Graf THUN, daß aufgrund eines Beschlusses der II. Plenarkommision dem ständigen Ausschuß vor Einzahlung der Konkurrenzbeiträge ein Baubeginn geradezu untersagt worden sei, "dies aber im kommenden Jahr nicht mehr der Fall sein werde, da die Hereinbringung der Concurrenzen durch das Konkurrenzgesetz gesichert sei" (6), worauf man sich anderen Themen zuwandte.

Im Verlauf der weiteren Beratungen kam auch das Wildbachverbauungsgesetz von 1884 zur Sprache. Von HEBENSTREIT verwies darauf, daß dieses Gesetz zwar gewisse Vorteile gewähre, jedoch auch

gen außerhalb des Bachgerinnes bilden nach dem zitierten Gesetze nun eine Agende der Forsttechniker" (6). Nach Ansicht des Referenten sollte jedoch "eine gewisse Abgrenzung des Wirkungskreises der Bau- und Forsttechniker festgesetzt" (6) werden.

Von HEBENSTREIT beantragte daher, die Plenarkommission möge beschließen, daß eine kommissionelle Begehung "durch einen Bautechniker und einen Forsttechniker unter Zuziehung der Gemeinde und der Interessenten" stattzufinden habe, "wobei die beiderseitigen Arbeitsfelder zu vereinbaren und protocollarisch abzugrenzen sind. Der Forsttechniker hat das Projekt für das forestale Arbeitsfeld dem Bauleiter des Flussgebietes zur Einsicht und Weitervorlage einzusenden. Der Bauleiter hat das forestale Projekt in der Regel gleichzeitig mit dem bautechnischen Projekte desselben Wildbachgebietes dem ständigen Ausschusse zur Entscheidung vorzulegen" (6).

Nach Festlegung noch weiterer Details wurde schließlich vereinbart, daß "bezüglich der Durchführung der Bauten ... die protokollarisch fixierte Abgrenzung der Arbeitsfelder maßgebend" (7) sei.

Dieser Antrag, der von der Plenarkommission ohne Debatte angenommen wurde zeigt nun, daß der Kompetenzstreit zwischen Bau- und Forsttechnikern in Tirol noch lange nicht beigelegt war, ein Problem, das es in Kärnten nie gegeben hat. In Tirol spielten gewiß die bereits seit Jahrzehnten von Bautechnikern in größerem Umfange durchgeführten Flußverbauungen eine ganz entscheidende Rolle. Die Übertragung der Wildbachverbauungen in den Kompetenzbereich der Forsttechniker war daher hier besonders schwer zu bewältigen.

Selbst der Hinweis auf das Wildbachverbauungsgesetz, wonach die "Vorkehrungen außerhalb des Bachgerinnes" Angelegenheiten der Forsttechniker seien, war nur ein Wunschgedanke, jedoch in dieser Form im Gesetz keineswegs enthalten. Denn hier wird nur von "Arbeitsfeldern" gesprochen, die nach § 2 "im Gerinne die Her-

sperren, in den anderen Theilen des Arbeitsfeldes die Befestigung des Bodens durch Entwässerungsanlagen, Hegelegung, Beraung, Flechtzäune oder Aufforstung" umfaßten, es ist jedoch keine Zuweisung an bestimmte Berufsgruppen enthalten. Einzig und allein im § 19 wird davon gesprochen, daß die Aufsicht "über die Instandhaltung des zur Ableitung des Gebirgswassers geschaffenen Zustandes" dem Forsttechniker und "die besondere Aufsicht über die Instandhaltung bestimmter Objekte ... nöthigenfalls einem Staatsbautechniker zuzuweisen" ist. Allein in diesem Paragraphen werden beide Berufsgruppen erst- und letztmalig direkt angeprochen. Von einer Aufteilung der Arbeitsfelder zu sprechen war jedoch völlig falsch. Hier handelte es sich um eine Fehlinterpretation, die allein aus der historischen Entwicklung der Wasserbautechnik in Tirol zu verstehen ist, wobei natürlich auch die beiden Straßen- und Wasserbautechniker ARETIN und DUILE, die ja beide in Tirol gearbeitet und publiziert haben, zu berücksichtigen sind. Diese Orientierung zu den Hydrotechnikern, die vor allem in Tirol zu beobachten war, stand natürlich im Gegensatz zu der von den Ministerien vertretenen Richtung und blieb, wie wir noch später sehen werden, nicht ohne Auswirkungen.

Zwei Monate nach der eindringlichen Ermahnung des Ackerbauministeriums schrieb der Statthalter von WIDMANN Mitte April in seinem Antwortbrief, daß zur Erstellung des Generalprogrammes es unbedingt notwendig sei, in den Monaten Mai bis August eine Bereisung aller zu sanierenden Gebiete durch die mit dieser Aufgabe betrauten Bau- und Forsttechniker vorzunehmen. Aus diesem Grund sei es nicht möglich den mit "Ende des Monates Juli festgesetzten Termin" (8) einzuhalten.

In seinem Antwortschreiben wies Graf FALKENHAYN nochmals darauf hin, daß dem Gesetz vom 13.3.1883 "endlich entsprochen und vom kommenden Jahre angefangen auf Grund desselben vorgegangen" (9) werden und die "endgiltige Genehmigung des Programmes noch vor Ende des Jahres 1885 erfolgen" müsse. Der Ackerbauminister war zwar bereit den festgesetzten Termin nochmals zu verschieben, bezeichnete aber "als äußersten Zeitpunkt für den Zusammentritt

"das mit der Ausarbeitung des Programmes betraute Comité entsprechend zu verständigen und auf die rechtzeitige Vollendung der ... gestellten Aufgaben mit aller Entschiedenheit hinzuwirken" (9).

### 3.2.1 Quellenverzeichnis

- (1) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, 1885, Nr. 979 ad 6/1, Schreiben des Ackerbauministers Graf FALKENHAYN an den Statthalter in Tirol, Bohuslav Freiherr von WIDMANN vom 3.2. 1885 Folio 9 r
- (2) ibidem, Folio 9 r - 9 v
- (3) ibidem, Folio 9 v - 10 r
- (4) Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren vom 18. December 1885, betreffend die Einrichtung und Vorlage der Generalprojecte zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauung), Reichsgesetzblatt Nr. 2 ex 1886
- (5) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, 1885, Nr. 1446 ad 587 - 6/1, Protokoll über die III. Plenarsitzung der Landeskommision für die Regulierung der Gewässer vom 9.2.1885, Folio 69 v
- (6) ibidem, Folio 70 r
- (7) ibidem, Folio 70 v
- (8) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, 1885, Nr. 979 ad 6/1, Schreiben des Ackerbauministers Graf FALKENHAYN an den Statthalter in Tirol, Bohuslav Freiherr von WIDMANN vom 3.2. 1885 Folio 38 r

### 3.3 Die IV. Plenarsitzung der Landeskommision

Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten trat die Landeskommision zur Regulierung der Gewässer im August 1885 ein zweites Mal zu einer Plenarsitzung zusammen. Anlaß hierfür waren finanzielle Schwierigkeiten. Denn die im Februar zusammengetretene III. Plenarkommission hatte bereits in Erwägung gezogen, "zur Deckung der Kosten für die im J. 1884 bereits begonnenen aber nicht vollendeten Bauten ... die eventuelle Inanspruchnahme der Voreinzahlung zweier Jahresraten des Landes unter dem Vorbehalte ... sich wegen der unverzinslichen Gewährung dieser Vorschüsse ... an den Landtag zu wenden" (1). Hingegen sollte für die bereits "im Jahre 1884 genehmigten, aber noch nicht in Angriff genommenen u. für die neu beantragten Bauten die ordentliche Dotation des J. 1885" (1) herangezogen werden, wofür jedoch die Genehmigung des Tiroler Landtages notwendig war. Das Ackerbau ministerium, durch das Sitzungsprotokoll davon in Kenntnis gesetzt, verweigerte "im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern" die Genehmigung, die "Landesvoreinzahlung" in Anspruch zu nehmen, "insolange Seitens des Tiroler Landtages nicht die zinsenfreie Voreinzahlung zugestanden werde" (2). Dies aber war für das Jahr 1885 kaum möglich, da der Landtag erst gegen Ende des Jahres zusammentrat.

Außerdem konnte "überhaupt auch nicht mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß derselbe von dem einmal gefaßten Beschlusse der Zinsenforderung wieder abgehen werde" (3).

Da also diese Vorschüsse ohne die von beiden Ministerien einvernehmlich geforderte Auflage nicht gewährt wurden, sah sich der ständige Ausschuß gezwungen, "auf die Inanspruchnahme der Voreinzahlung ganz zu verzichten und die Bauthätigkeit des heutigen Jahres in die Grenzen der normalmäßigen Dotation zu bringen" (4).

Um dieses Ziel zu erreichen, "wurde an sämtliche Bauleitungen

auch wenn die Bewilligung schon erteilt sein sollte, in Angriff zu nehmen, und von jenen Arbeiten welche bereits in Ausführung stehen, alle jene zu sistieren, bei denen dieß ohne erhebliche technische oder ökonomische Nachtheile thunlichst ist" (5). Damit fanden also im Jahre 1885 nur jene Objekte eine finanzielle Bedeckung, "welche bereits vollendet sind oder in einem solchen Stadium der Bauthätigkeit sich befinden, daß sie von den Bauleitungen als nicht sistierbar bezeichnet" wurden (5).

Daher waren alle jene Objekte, "welche dz. noch nicht in Angriff genommen sind, aus dem Heurigen Bauprogramme auszuscheiden, keine neuen Baubewilligungen zu ertheilen, die bereits ertheilten, von denen noch kein Gebrauch gemacht wurde, als wirkungslos zu erklären" (6).

Der Vertreter des Innenministeriums, Oberbaurat INDRA, bestätigte, daß dieser "Antrag als den Intentionen der h. Ministerien" entspreche.

Landeshauptmann Baron RAPP bedauerte zwar sehr, daß die Landeskommission gezwungen sei, "mitten in der allseits eingeleiteten Bauthätigkeit hemmend einzugreifen", sah aber in diesem Antrag "das einzige Mittel, um aus der geschaffenen Zwangslage herauszukommen" (7) und stimmte daher diesem Antrag zu.

Der Abgeordnete des Landesausschusses Ritter von GRAF sprach in der Debatte offen aus, daß diese Zwangslage nur durch die Landesregierung geschaffen worden sei. Denn der ständige Ausschuß war, nachdem im Februar in der III. Plenarsitzung die Bauvorhaben für 1885 beschlossen worden waren, "diesselben auszuführen, in der Uiberzeugung, daß die hohen Ministerien durch das längere Stillschweigen ihre Zustimmung zum Bauprogramm gegeben haben" (7). Doch "mitten in der vollsten Bauthätigkeit hat die hohe Regierung den Beschlüssen die Genehmigung verweigert, und damit diese bittere Zwangslage geschaffen" (7).

Im Verlauf der Sitzung wurde zwar noch ein Ausweg zur Finanzie-

darüber hinwegtäuschen konnte, daß das Bauprogramm in wesentlichen Teilen bereits ins Stocken geraten war, was "eine Reduktion des ursprünglich für das Jahr 1885 aufgestellten Bauprogrammes in dem ungefährnen Betrage einer Million Gulden zur Folge" hatte (8). Diese starke Einschränkung der Bautätigkeit war wohl nicht zuletzt auf das noch immer fehlende Generalbauprogramm zurückzuführen.

Zu dieser von der Landeskommision mangelhaft durchgeföhrten Planung gesellte sich noch ein Naturereignis, "als in den letzten Tagen des September u. um Mitte Oktober ein der Überschwemmung des J. 1882 ähnliche Katastrophe über einen großen Theil des Landes hereinbrach, welche die Bauten der Gewässerregulierung vielfach in Mitleidenschaft zog" (8). Die dadurch entstandenen Schäden erreichten eine Höhe von 601.000 Gulden (9). Doch, wie der ständige Ausschuß in seinen Ausführungen bemüht war hervorzuheben, zeigte diese Katastrophe, "daß sich die Bauten der Landecommission im allgemeinen bewährt" (9) haben.

Durch das Zusammentreffen dieser beiden "so störenden Ereignisse" waren, "die Arbeitsresultate des J. 1885 verhältnismäßig nicht bedeutende" (9), wie der ständige Ausschuß in seiner Schrift entschuldigend feststellte. Für das Jahr 1886 stand aus Staats- und Landesbeiträgen die Summe von über eineinhalb Millionen Gulden (10) zur Verfügung, wovon in erster Linie die Beseitigung der Hochwässerschäden in der oben erwähnten Höhe von 601.000 Gulden vorgesehen war.

### 3.3.1 Quellenverzeichnis

- (1) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, 1885, Zahl 979 ad 6/1, Niederschrift des ständigen Ausschusses der Landeskommision für die Regulierung der Gewässer vom März 1886, Folio 269
- (2) ibidem, Protokoll über die IV. Plenarsitzung der Landeskommision für die Regulierung der Gewässer vom 4.8.1885, Folio 186 v
- (3) ibidem, Niederschrift des ständigen Ausschusses, Folio 270
- (4) ibidem, Folio 186 v - 187 r
- (5) ibidem, Folio 187 r
- (6) ibidem, Folio 187 v
- (7) ibidem, Folio 188 r
- (8) ibidem, Niederschrift des ständigen Ausschusses, Folio 271
- (9) ibidem, Folio 272
- (10) ibidem, Folio 273

### 3.4 Der ständige Ausschuß berät über wichtige Anträge

Noch im Jänner des Jahres 1886 trat der ständige Ausschuß zu einer Sitzung zusammen, um "über die Revision des Generalprogrammes" (1) zu beraten. Dieses mußte demnach in einer Rohfassung bereits vorhanden gewesen sein. Durch zahlreiche Wünsche der Ministerien einerseits und aufgrund der letzten Hochwasserkatastrophen andererseits waren jedoch größere Änderungen notwendig geworden. Die Ministerien (Ackerbau, Inneres und Finanzen) hatten vor allem eine "Umarbeitung des Generalprogrammes in dem Sinne verlangt, daß die bisher bestehende Unterscheidung der Bauten in bautechnische u. forsttechnische aufgegeben werde und dafür eine solche in 'Regulirungsbauten an den Hauptgewässern' und 'Verbauung der Wildbäche' Platz zu greifen" habe (2). Dabei hatte die Verbauung der Wildbäche "sämtliche sowol konstruktive (bisher als bautechnische bezeichnet, Anm. d. Verf.) als fore-stale Arbeiten" (2) zu umfassen.

Aufgrund dieser "Ministerialweisungen" wurde nun der Antrag auf Unterteilung der Verbauungsarbeiten in zwei Kategorien vorgenommen und zwar:

- "A) Regulirung der Hauptgewässer mit Inbegriff der Mündungen der Wildbäche vom Beginne des Schuttkegels, als bautechnische Arbeiten im engeren Sinne;
- B) Verbauung der Wildbäche, mit der Unterscheidung bei jedem einzelnen Wildbachgebiete in 1.) Konstruktive, und 2.) fore-stale Werke als den Forsttechnikern zugehörige Arbeiten" (3).

Damit wurde also die ständige Streitfrage über die Kompetenzbereiche der beiden Berufsgruppen in Tirol durch einen Ministererlaß aus Wien geregelt. Diese Entscheidung läßt jedoch vermuten, daß entsprechende Pläne über das weitere Schicksal der Wildbachverbauungen in Tirol in den Wiener Zentralstellen bereits vorhanden waren.

Noch deutlicher lassen sich diese Ziele aus dem nächsten Antrag erkennen, wo das Ackerbauministerium, gemeinsam mit dem Tiroler Landtag, beschlossen hatte, "für die Behebung der Elementarschäden der letzten Hochwässer Arbeiten im Betrage von 720.000 fl aus dem Generalprogramm auszuscheiden" (2). Ursprünglich war zwar beabsichtigt gewesen "diese auszuscheidenden Arbeiten dem forestalen Programm zu entnehmen". Dies war jedoch von der h. Regierung \*) nicht gebilligt worden" (4), da sie vielmehr die Ausscheidung geschlossener Wildbachgebiete "mit Inbegriff aller darin vorkommenden konstruktiven u. forestalen Arbeiten in dem Maße" forderte, "daß das Erfordernis dadurch um 720.000 fl vermindert werde" (5).

Diese 720.000 fl umfaßten vor allem jene Beträge, die "zunächst zur Bedeckung der mit ca. 600.000 fl präliminierten" (6) Hochwasserschäden notwendig waren. Der Rest sollte als Reserve für nicht voraussehbare Maßnahmen dienen.

Beide Anträge wurden im ständigen Ausschuß einstimmig angenommen. Damit beugte man sich beinahe widerstandslos dem Druck aus Wien. Für die Umgestaltung des schon im Entwurf vorhandenen Generalprogrammes wurde ein aus vier Bau- und Forsttechnikern zusammengesetztes Komitee bestimmt.

Im März desselben Jahres trat der ständige Ausschuß nochmals zu einer Sitzung zusammen, um nun über die vom eingesetzten Komitee bereits vorgenommene Revision des Generalprogrammes zu verhandeln. Bei dieser Sitzung kamen abermals die auf Wunsch der Ministerien den Bautechnikern und den Forsttechnikern zugesprochenen Arbeitsbereiche zur Sprache, wobei für "sämtliche Arbeiten zur Verbauung der Wildbäche, ohne Unterschied ob constructiver oder forestaler Natur ... eine verlängerte Bauzeit bis Ende 1895 in Aussicht genommen" (7) wurde. Weiters stellte man den Antrag "zufolge Ermächtigung des hohen Ackerbauministeriums und Beschlusses des Tiroler Landtages" (8) Bauten "für den Betrag von 720.000 Gulden auf den Meliorationsfond" (8) zu übertragen.

Was war nun der Grund dieser finanziellen Umschichtung ? Diese Angelegenheit ist etwas schwer durchschaubar und nicht alles wurde den Akten anvertraut. Doch läßt sich aufgrund späterer Schriftstücke folgendes rekonstruieren. Die durch die Hochwasserkatastrophen des Jahres 1885 eingetretenen Schäden und damit auch notwendig gewordenen Regulierungsarbeiten waren zunächst in das Generalprogramm aufgenommen worden und wären daher aus dem Regulierungsfonds zu finanzieren gewesen.

Dem aber hatte das Ackerbauministerium nicht zugestimmt. Denn aufgrund des Gesetzes vom 13.3.1883 war die Landeskommision für die Regulierung der Gewässer und der von ihr verwaltete Regulierungsfonds allein für die Beseitigung der durch die Hochwässer von 1882 entstandenen Schäden und die dafür notwendigen Verbauungen ins Leben gerufen worden. Diese Arbeiten wurden von der zunächst als "Winterstation" gegründeten und zu einer "Expositur" erhobenen Zentrale in Brixen geleitet. Diese unterstand der Landeskommision und alle von dieser Expositur durchgeföhrten Arbeiten wurden bis zum Jahre 1898 vom Gewässerregulierungsfonds finanziert.

Das Ackerbauministerium bestand nun, unter Berufung auf das Gesetz von 1883, darauf, daß die durch das neuerliche Hochwasser notwendig gewordenen Arbeiten von der forsttechnischen Abteilung in Villach durchgeföhrt und über den Meliorationsfonds finanziert werden. Die zuständigen Stellen in Tirol wollten jedoch offensichtlich nur "forestale" Arbeiten in der vorgesehenen Höhe von 720.000 Gulden dem Generalprogramm entnehmen und diesen Betrag den Forsttechnikern übertragen. Die technischen Verbauungen hingegen sollten von Bautechnikern durchgeföhrt werden.

Zu dieser Berufsgruppe hatten, wie schon früher dargelegt, die Tiroler Landesstellen ein wesentlich besseres Verhältnis als zu den "berufsfremden" Forsttechnikern. Das Ackerbauministerium, dem aber schon ressortbedingt die Forstwirte näherstanden, vereitelte diesen Plan und erzwang damit eine Teilung der Verbauungstätigkeit bei Wildbächen. Diese Trennung, die aber erst im

### 3.4.1 Quellenverzeichnis

- (1) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, 1886, Protokoll über die Sitzung des ständigen Ausschusses der Landescommission für die Regul. d. Gewässer, vom 30.1.1886, Zl. 1894, Folio 45 v
- (2) ibidem, Folio 46 r
- (3) ibidem, Folio 47 r
- (4) ibidem, Folio 46 v
- (5) ibidem, Folio 47 r - 47 v
- (6) ibidem, Folio 47 v
- (7) ibidem, Folio 31 r
- (8) ibidem, Folio 31 v

### 3.5 Die V. Plenarsitzung und ihre Ergebnisse

Ein Monat nach dem ständigen Ausschuß hielt die Landeskommision in der Zeit vom 19. - 21. April 1986 ihre V. Plenarsitzung ab, an der sieben Abgeordnete der Staatsverwaltung, darunter als Vertreter des Ackerbauministeriums, Ministerialrat Ritter von RINALDINI und Oberforstrat SALZER (1), sowie fünf Abgeordnete des Tiroler Landesausschusses und zwei des Landeskulturrates teilnahmen (2).

Schon zu Beginn der Generaldebatte erklärte RINALDINI, "daß es ein dringendes Verlangen der beteiligten h. Ministerien sei, die Bauthäufigkeit so einzurichten, daß sich am Schlusse der Bauzeit absolut keine Notwendigkeit zur weiteren Flüssigmachung von Staatsmitteln ergebe" (3).

Um dieses Ziel zu erreichen sei es jedoch notwendig sämtliche Bauvorhaben, sowohl bei der Kategorie A als auch bei der Kategorie B, aufgrund ihrer Dringlichkeit in drei Gruppen zu unterteilen, und zwar so, "daß die I. Gruppe vor der II. usw. den Vorzug hat" (4). Eine spätere Gruppe dürfe aber "nur unter der Bedingung in Angriff genommen werden" (3), wenn auch genügend Geldmittel zur Verfügung stehen.

Der Abgeordnete des Tiroler Landesausschusses Baron Johann von CIANI trat diesem Vorschlag von RINALDINI mit Entschiedenheit entgegen. Denn, wie er sagte, setze er voraus, "daß für alle im Generalprogramm enthaltenen Bauten die Bedeckung vorhanden sei, und deshalb müßten alle ausgeführt werden, ob früher oder später" (4).

RINALDINI widersprach und meinte, daß durch diese Einteilung in Dringlichkeitsstufen auf jeden Fall verhindert werden soll, "daß minder dringende Bauten in Angriff genommen werden, wenn vielleicht die Bauten der früheren Gruppe finanziell noch nicht völlig abgeschlossen seien" (5). Dadurch aber soll "eine Über-

werden, worauf er nicht nachdrücklich genug aufmerksam machen kann" (5). Auch sei diese Gruppeneinteilung durch den § 8 des Regulierungsgesetzes ausdrücklich gefordert.

Selbstverständlich könne auch eine Verschiebung "der einzelnen Bauten von einer Gruppe in die andere" eventuell möglich sein, "wo sich eine solche als unumgänglich notwendig herausstelle" (6). Ohne eine Entgegnung war damit die Debatte über diesen Gegenstand beendet.

Aufgrund mehrerer Anträge wurde im weiteren Verlauf der Beratungen beschlossen, daß sowohl die Projektierung als auch die "notwendigen Erhebungen für die Verbauung der mit Zuhilfenahme des staatlichen Meliorationsfonds zu behandelnden Wildbäche ... ohne Belastung des Regulirungsfondes zu erfolgen" hat. Aus diesem Grund fand die Landeskommision "eine vollkommen getrennte Behandlung der Meliorations- u. Programmbauten für angemessen" (7).

Durch diese Maßnahmen wurde also neben der Kompetenzauftteilung auch eine vollständige finanzielle Trennung zwischen Fluß- und Wildbachverbauungen beschlossen. Die Trennung in zwei verschiedene Organisationen war dann eigentlich nur noch eine Frage der Zeit.

Eine nicht unwesentliche Bedeutung hatte in diesen Verhandlungen auch die Frage der Beteiligung von Interessenten. RINALDINI vertrat hier die Ansicht, daß durch das Meliorationsgesetz "eine Konkurrenz der Interessenten nicht notwendigerweise verlangt" (8) werde. Ja er bezweifelte sogar, "ob man für Wildbachverbauungen eine 20 %ige Konkurrenz bekommen werde, weil hier der Vorteil nicht so unmittelbar in die Augen springe, wie bei Flußregulierungen" (8).

Dem widersprach jedoch der Abgeordnete Ritter von GRAF ganz entschieden. Denn "die Herabsetzung oder gänzliche Nachsicht der Konkurrenz für die Meliorationsbauten würde übrigens auf die

waren die Flußregulierungsbauten aus der Kategorie A gemeint), "den schädlichsten Einfluß üben" (9). Er war auch überzeugt, daß der Landtag nicht auf diesen Vorschlag eingehen werde, "da der selbe dem Prinzip folge, bei allen Subventionierungen die Beitragsleistung der Interessenten in Anspruch zu nehmen" (10).

Der Abgeordnete HIPPOLITI sprach sich gleichfalls "gegen eine einseitige Begünstigung der Meliorationsbauten aus Rücksicht der Billigkeit" (10) aus. RINALDINI allerdings versicherte, "daß eine ungleiche Behandlung der Meliorationsbauten u. der Bauten der Landescoöpn nicht beabsichtigt sei" (10), versprach aber die Frage der "Konkurrenz" zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal behandeln zu wollen.

In diesem Punkt war also die Staatsverwaltung zunächst bei den Landesvertretern auf massiven Widerstand gestoßen, da hier ohne Frage eine ungleiche Behandlung der bereits zweigeteilten Bauunternehmungen beabsichtigt war. Letzten Endes aber blieben, wie sich wenig später zeigen sollte, auch diese Einwendungen der Abgeordneten des Tiroler Landesausschusses ohne Erfolg.

Nicht uninteressant mag in diesem Zusammenhang eine Aussage von SALZER sein, nachdem der Abgeordnete Ritter von GRAF die Bitte ausgesprochen hatte dort, "wo es aus technischen Gründen zulässig ist, thunlichst Holzbauten in Anwendung" (11) zu bringen, damit die Interessenten ihre Beiträge in Naturprodukten und nicht in Geld erbringen müssen. SALZER erklärte: "Der Steinbau sei zwar nicht unumstößliches Prinzip, wol aber jetzt die allgemeine Regel, welche überall dort zur Anwendung komme, wo ein guter Stein vorhanden sei. Wo dieß nicht der Fall ist, werde man auf die Holzbauten zurück kommen, obwol dieselben an Sicherheit und Dauerhaftigkeit weit hinter den Steinbauten zurückstehen" (11).

Wie im weiteren Verlauf der Besprechungen RINALDINI mitteilte, hatten "schon bei den privaten Besprechungen im vorigen Herbste" (12) die Vertreter der Ministerien die Ansicht vertreten, daß

Budget der Erhaltungsbauten \*) des Regulierungsfonds aufgenommen werden müssen. Aus diesem Grund wurde auch "die Aufnahme der Elementarbauten in das Generalprogramm verlangt" (12). Dafür sollte "der Regulierungsfonds mit Zuhilfenahme des staatlichen Meliorationsfondes um den entsprechenden Betrag entlastet" (12) werden. Da jedoch "die Genehmigung des Generalprogramms der Staatsverwaltung und dem Landesausschusse" zustand, war eine künftige Abänderung desselben "nur unter Zustimmung dieser beiden Faktoren" (13) möglich.

Im Anschluß daran kam es über die Reihung der Dringlichkeit von Bauvorhaben zu längeren Debatten, wobei immer wieder Meinungsverschiedenheiten zwischen RINALDINI und Vertretern des Landes auftraten.

Abschließend kam noch die Verlängerung der Bauzeit für die Verbauung der Wildbäche zur Sprache, wobei RINALDINI bemerkte, daß es einfach unmöglich sei "die Wildbachverbauung in drei Jahren zu Ende zu führen". Es sei daher vorteilhaft, "nicht viele Wildbäche zugleich, sondern einen nach dem anderen in Behandlung zu nehmen" (14), weshalb in dieser Kategorie die Bauzeit auf zehn Jahre zu verlängern sei.

Dagegen sprachen sich allerdings der Abgeordnete Ritter von GRAF und der Oberbaurat Karl PRENNINGER, Baudirektor der privaten Südbahngesellschaft, aus. Sie äußerten den Wunsch, "daß die Bauzeit nicht auf 10, sondern höchstens auf 7 oder 8 Jahre erstreckt werde" (15). Diese Frage blieb aber offen – tatsächlich konnten diese Arbeiten erst im Jahre 1898 abgeschlossen werden – und man wandte sich anderen Themen zu. Alle übrigen Beratungspunkte bezogen sich jedoch ausschließlich auf Detailfragen der einzelnen Bauvorhaben und sind hier ohne Bedeutung.

---

\*) unter "Erhaltungsbauten" sind hier jene Bauvorhaben zu verstehen, die aufgrund der Hochwasserkatastrophen von 1885 unbedingt durchgeführt werden mußten.

Am letzten Tag der Beratungen, an denen RINALDINI infolge "dringender Familienangelegenheiten" nicht mehr teilnahm, wurde "die Ausscheidung der als sog. Meliorationsbauten bezeichneten Bauten aus dem Generalprogramm der Gewässer-Regulirung ... en bloc angenommen" (16).

Wie FALKENHAYN später in einem Schreiben an den Statthalter von WIDMANN mitteilte, war bereits eine erste Rate von 30.000 fl (für Wildbachverbauungen in Tirol) in das verfassungsgemäß genehmigte Präliminare des Meliorationsfondes pro 1886 aufgenommen" (17) worden. Dies muß wohl als ein weiterer, eindeutiger Beweis dafür gewertet werden, daß die Entscheidungen eigentlich schon lange vor dem Beginn dieser Verhandlungen in Wien gefallen waren.

Als Abschluß dieser V. Plenarsitzung wurden noch die "Beschlüsse der Landescommission" ausgearbeitet, worin die Ergebnisse der wichtigsten Verhandlungspunkte niedergelegt wurden (siehe Beilage 19). Die Frage der Interessentenbeiträge war, wie schon weiter oben ausführlich dargelegt, in den Verhandlungen offen geblieben. Nun aber hatte die Landeskommision unter Punkt 4 in ihren Beschlüssen, die in gedruckter Form erschienen sind, die Bedingung gestellt, daß eine Baubewilligung vom ständigen Ausschuß nur dann erteilt werde, wenn der "Konkurrenzbeitrag entweder baar eingezahlt oder sichergestellt ist .... Für Arbeiten, welche ohne Einhaltung obiger Bestimmungen begonnen werden, übernimmt die Landescommission weder Haftung noch Zahlung" (18).

Weiters wurde der ständige Ausschuß ermächtigt, "die Projektierung und Leitung der Wildbachverbauungen ... den Organen der k.k. forsttechnischen Abtheilung für Wildbachverbauung in der Voraussetzung zu übertragen, daß diese Organe ... zur Landescommission in dasselbe Verhältnis der Unterordnung treten in welchem die bisher hiemit betrauten Forsttechniker der politischen Verwaltung und die Forstassistenten gestanden sind" (19).

Wurden die Verbauungsarbeiten vom Meliorationsfonds getragen, so

wirkung der Forsttechniker der politischen Verwaltung hatte allerdings in Zukunft zu unterbleiben. Nur die Pflege der bei den Regulierungsarbeiten notwendigen Pflanzgärten durfte auch weiterhin von den "Berufsforsttechnikern, ... jedoch ohne Belastung des Regulirungsfondes" (19) durchgeführt werden. In den 26 Punkte umfassenden Beschlüssen wurden auch alle jene Flußgebiete aufgezählt, die weiterhin im Kompetenzbereich der Landeskommision verblieben.

Eine Analyse dieser Verhandlungen zeigt, daß im Grunde genommen beinahe alle Forderungen der durch RINALDINI vertretenen Staatsverwaltung von den Tiroler Landesvertretern ohne besonderen Einspruch angenommen wurden, obwohl damit eine wesentliche Verminderung der Einflußphäre für das Land Tirol verbunden war. Denn von nun an wurden alle Verbauungen der Wildbäche über den Meliorationsfonds und damit ausschließlich vom Staat finanziert. Im Gegenzug dazu bestritt der Regulierungsfonds die Gehälter der bei den Wildbachverbauungen tätigen Forsttechniker.

Wie der Brief des Ackerbauministers an den Statthalter klar beweist, war diese budgetäre Teilung zwischen Fluß- und Wildbachverbauung bereits spätestens 1885, als der Staatshaushalt 1886 verabschiedet wurde, in Wien beschlossen worden. Damit hatte man also schon ein Jahr vorher die Weichen für eine Verselbständigung der Wildbachverbauungen in Tirol gestellt. Später waren die "Ministerialweisungen" ergangen und der ständige Ausschuß hatte die "Revision" des Generalprogramms vorzubereiten. Der Gedanke liegt hier wohl nahe, daß diese V. Plenarsitzung von Seiten der Staatsverwaltung nichts anderes als eine reine Information für die Tiroler Landeskommision war, und RINALDINI, der an dieser Entwicklung maßgeblich beteiligt gewesen war, hatte diese Aufgabe zu erfüllen.

Den Landesvertretern von Tirol blieb im Verlauf der Verhandlungen die Vorgangsweise der Wiener Behörden wohl nicht verborgen. Doch da das Land nicht über genügend Mittel verfügte, um auch bei den Verbauungen der Wildbäche entscheidenden Einfluß auszu-

Heute werden Entscheidungen in erster Linie unter dem Einfluß verschiedener Interessensgruppen oder der öffentlichen Meinung gefällt. Damals hingegen war der Föderalismus noch keineswegs so

weit entwickelt und die Weichen wurden, wie diese Verhandlungen deutlich beweisen, in erster Linie in Wien gestellt.

Nur in einem einzigen Punkt, und zwar in der Frage der Interessenbeteiligung, vermochte der Staat zunächst seine Meinung gegen jene der Abgeordneten des Tiroler Landesausschusses nicht durchzusetzen. RINALDINI konnte diese Frage zunächst ruhig offen lassen, da er wußte, daß die Finanzierung der Wildbachverbauungen über den Meliorationsfonds nur eine Übergangslösung war. Später wurde auch diese letzte Frage im Sinne des Staates, d.h. der Ministerien entschieden.

Wie alle diese Verhandlungen zeigen, war Österreich vor 100 Jahren noch ein sehr zentralistisch gelenkter Staat, in dem die Autonomie der Länder nur insoweit respektiert wurde, als es den Ministerien in Wien genehm war und die Länder in der Lage waren, ihre Probleme mit eigenen finanziellen Mitteln zu bewältigen. Beide Voraussetzungen waren jedoch bei den Wildbachverbauungen in Tirol nicht gegeben.

Fünf Monate später wurde das in dieser Plenarsitzung beschlossene, jedoch erst mit dreijähriger Verspätung fertiggestellte "Generalprogramm" vom Ackerbau-, Innen- und Finanzministerium am 10. September 1886 genehmigt, nachdem zuvor auch der Landesausschuß seine Zustimmung erteilt hatte (20).

Da in dieser Sitzung, auf Antrag von RINALDINI, die Landeskommision beschlossen hatte, "die Bauzeit für Wildbachverbauungen bis Ende 1895 zu verlängern" (21), wäre auch eine Änderung des § 5 des Reichsgesetzes vom 13.3.1883 notwendig gewesen. In diesem Gesetz war eine Bauzeit bis Ende 1889 vorgesehen, weshalb, wie FALKENHAYN in seinem Erlaß schrieb, "dermalen noch nicht, die entsprechende Gesetzesänderung formell durchzuführen" (21) sei.

### 3.5.1 Quellenverzeichnis

- (1) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, Zl. 1894 ex 1886, Schreiben des Ackerbauministers FALKENHAYN an den Statthalter von WIDMANN vom 7.4.1886, Folio 61 r
- (2) ibidem, Protokoll über die V. Plenarsitzung am 19.4.1886, Folio 98r - 98 v
- (3) ibidem, Folio 99 v
- (4) ibidem, Folio 103 v
- (5) ibidem, Folio 104 r
- (6) ibidem, Folio 104 r - 104 v
- (7) ibidem, Folio 90 r
- (8) ibidem, Folio 100 v
- (9) ibidem, Folio 101 v - 102 r
- (10) ibidem, Folio 102 r
- (11) ibidem, Folio 119 r
- (12) ibidem, Folio 100 r
- (13) ibidem, Folio 104 r
- (14) ibidem, Folio 119 v
- (15) ibidem, Folio 119 v - 120 r
- (16) ibidem, Folio 120 r

- (17) ibidem, Schreiben des Ackerbauministers an den Statthalter von Tirol vom 10.9.1886, Folio 149 r
- (18) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium Zl 7631 ex 1886, Beschlüsse der Landeskommision für die 700 Regulierung der Gewässer in Tirol, Punkt 4 u. 6
- (19) ibidem, Punkt 9
- (20) ibidem, Folio 147 r
- (21) ibidem, Folio 148 r

### **3.6 Die Wildbachverbauung in Tirol wird der forsttechnischen Abteilung Villach unterstellt**

Nur wenige Tage nach dieser bedeutsamen Plenarsitzung teilte der Statthalter dem Ackerbauministerium die Ergebnisse, aber auch die daraus resultierenden Maßnahmen mit.

WIDMANN schrieb, daß die Landeskommision in ihrer V. Sitzung "den Antrag des ständigen Ausschusses wegen Übertragung der Wildbachverbauungsarbeiten an die k.k. forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung in Villach" (1) genehmigt hat. Daraufhin stellte Oberforstrat SALZER die "Zutheilung von vier Forsttechnikern, welche als Bauleiter für das gesamte inundirte Gebiet fungieren sollen, in Aussicht" (1).

Als nächster Schritt wurden vier Bauleitungsbezirke geschaffen und zwar:

Bauleitungsbezirk I: Das Pustertal mit den Bezirkshauptmannschaften Lienz und Bruneck

Bauleitungsbezirk II: Das Eisack- und obere Etschtal mit den Bezirkshauptmannschaften Brixen, Bozen und Meran

Bauleitungsbezirk III: Das Avisiotal und das Gebiet des Cismone mit einem Teil der Bezirkshauptmannschaft Trient und den Bezirkshauptmannschaften Cavalese und Primiero

Bauleitungsbezirk IV: Das untere Etschtal mit der Fersina, das Valsugana- und das Nonstal mit den Bezirkshauptmannschaften Trient, Rovereto, Borgo und Cles

Den vier noch zu bestimmenden Bauleitern wurden 18 Forstassistenten zugewiesen. Diese vier Bauleitungen nahmen noch im Sommer 1886 ihre Tätigkeit auf (2). Als Winterstation für die vier Bauleiter war Brixen vorgesehen, sofern dort entsprechende Amtsräume gefunden werden konnten.

Noch am gleichen Tag konzipierte RINALDINI, in Beantwortung dieses Berichtes, mehrere Anträge an den Ackerbauminister. Diese wurden jedoch erst am 13.5. in Form eines Erlasses an die Statthalterei Innsbruck abgesandt. In diesem Konzept heißt es einleitend, daß die Plenarkommission in ihrer Sitzung "einstimmig" beschlossen hat, "daß die Geschäfte der Wildbachverbauung fortan an die forsttechnische Abtheilung für Wildbachverbauung in Villach zu übergehen habe" (3). Durch diese Formulierung, die sich von jener der Statthalterei unterscheidet, wurde die von der Staatsverwaltung de facto erzwungene Eingliederung als freiwilliger Akt dargestellt und damit die aktive Rolle in dieser Frage der Landeskommision zugewiesen, obwohl diese hier eigentlich nur als Vollzugsorgan fungierte.

Bezugnehmend auf die 18 Forstassistenten wurde angeordnet, daß dieser Abteilung "auf Kosten des Gewässerregulirungsfondes 16 & auf Kosten des Meliorationsfondes ... 2 Assistenten zur Verfügung gestellt" (3) werden. Außerdem wurden "zur Besorgung der dringlichsten Reparaturarbeiten noch die Forsttechniker der pol. Verwaltung herangezogen und durch Fortbezug ihrer Pauschalien aus dem Gewässerregulirungsfonde für diese außerordentliche Leistung honorirt" (4).

Diese Anordnung stand allerdings im Gegensatz zu den Beschlüssen der Landeskommision, wo ausdrücklich im Punkt 9 festgehalten war, daß "die bisherige Mitwirkung der Forsttechniker der politischen Verwaltung und soweit thunlich auch der Forstassistenten an den Arbeiten der Wildbachverbauung zu entfallen hat" (siehe Beilage 19).

Gegen die von der Statthalterei vorgenommene Einteilung der

sowenig gegen die "als definitive Station und eigentliche Winterstation der neuen Expositur der Villacher f.t. Abteilung der Wildbachverbauung" (5) vorgesehenen Büroräume in Brixen, die gleichfalls zu Lasten des Regulierungsfonds anzumieten waren.

In den Beschlüssen der Landeskommision war, wie schon im vorangegangenen Kapitel erwähnt, festgelegt worden, daß die Organe der forsttechnischen Abteilung "in Beziehung auf die Ausführung dieser Arbeiten zur Landeskommision in dasselbe Verhältniß der Unterordnung treten, in welchem die bisher hiemit betrauten Forsttechniker der politischen Verwaltung und die Forstassistenten gestanden sind" (Beilage 19, Punkt 9).

Das Ministerium gestand jedoch in seinem Erlaß der Landeskommision hinsichtlich der Forstassistenten der Gewässerregulierung, die eigentlich Taglöhner ("forsttechnische Diurnisten") waren, nur die "oberste Disciplinargewalt" (6) zu, die "direkte disciplinäre Unterordnung" (7) blieb jedoch den "als Bauleiter fungierenden Organen beziehungsweise dem Vorstand der forsttechnischen Abteilung vorbehalten" (7).

Wie aus dieser Gegenüberstellung zu ersehen ist, setzte sich das Ackerbauministerium zum Teil über die Beschlüsse der Landeskommision hinweg oder gebrauchte Formulierungen, die den Sachverhalt veränderten.

Der weitere Inhalt dieses Konzepts bezog sich vor allem auf personelle Fragen. "Mit Rücksicht auf den Umstand, daß RIEDER das hauptsächlichste Augenmerk den Arbeiten in Tirol wird zuwenden müssen" (8) wurde dem Bauleiter Josef LASIC, der mit der gesamten Bauleitung in Kärnten betraut war, noch der Forstadjunkt Ferdinand WENEDIKTER als zweiter Bauleiter beigegeben.

Da die bis dahin in Kärnten eingesetzten Forstassistenten Georg STRELE, Karl OFFER, Josef PÖCHMÜLLER und Theodor SEEGER nach Tirol versetzt wurden (siehe Beilage 33), ordnete das Ackerbauministerium die Zuweisung von vier anderen Forsttechnikern, und

Josef HATTLER zur Drauregulierung an, wodurch der von der Drauregulierungskommission vorgesehene Personalstand wieder erreicht war (9). Anstelle der vier nach Tirol entsandten Forsttechniker wurden "mit Rücksicht auf die bereits vorliegenden Gesuche" (10) die Forstassistenten Karl Ritter von KUNDRATITS, Josef MORANDI aufgenommen und "die noch erübrigenden zwei Stellen der forsttechnischen Abtheilung in Teschen" (10) reserviert.

Aufgrund dieser Personaleinteilung mußten, "solange eine Vermehrung der forsttechnischen Abtheilung nicht definitiv systemisiert" (11) war, "für den Dienst der Wildbachverbauung ... fünf Stellen aus dem Stande der Forsttechniker der pol. Verwaltung reservirt" (12) und durch RIEDER, POKORNY, GÖRNER, LASIC und WENEDIKTER besetzt werden.

Weitere sieben Forstassistenten- und sieben Forstpraktikantstellen waren ebenfalls systemisiert. Aufgrund der im Akt enthaltenen Aufstellung (Beilage 33 und 34) verfügte damit die forsttechnische Abteilung zwei Jahre nach ihrer Gründung bereits über 40 bei Wildbachverbauungen und 17 bei der Gewässerregulierung tätige Forsttechniker, die jedoch aus verschiedenen Fonds bezahlt wurden. Diese im Vorakt eingebrachten Anträge wurden dann durch einen Erlaß des Ackerbauministeriums am 13. Mai der Statthalterei Innsbruck kundgetan (Beilage 37).

Schon kurze Zeit nach diesem Erlaß teilte die Statthalterei Innsbruck jenen Bezirkshauptleuten, deren Gebiete von den organisatorischen Veränderungen bei der Wildbachverbauung betroffen wurden mit, daß "diese neu ernannten Forsttechniker zugleich als techn. Beiräthe den Bezirkshauptmannschaften in Angelegenheiten der Wildbachverbauung zu fungiren haben" (13). Wurde früher diese Aufgabe von den Bautechnikern wahrgenommen, so hatten diese ihre bis dahin ausgeübte Vormachtstellung auf dem Gebiet der Wildbachverbauung endgültig eingebüßt.

Aufgrund von Punkt 9 der Beschlüsse der Landeskommision (Beilage 31) wurde "der in der Kachlerau aus den Mitteln des Gewäs-

tionskommissar MÜLLER übertragen. Diese Pflanzschule verblieb jedoch weiterhin im Eigentum des Regulierungsfonds und das darin gezogene "Pflanzenmateriale" war "in erster Linie für Zwecke der Wildbachverbauungen bestimmt" und durfte daher "ohne h. Genehmigung für anderweitige Aufforstungen nicht verwendet werden" (14).

Noch im Juni desselben Jahres konnte die Statthalterei Innsbruck dem Ackerbauministerium mitteilen, daß Cornelius RIEDER in einem der Stadtgemeinde Brixen gehörenden Hause "geeignete Kanzleilocalitäten, bestehend aus fünf Zimmern nebst einer Küche u. Holzlege" (15) zur Unterbringung der Forsttechniker im Winter gefunden hatte. Die Räume in der sogenannten "Bärenkaserne" (16) konnten für einen Jahreszins von 300 fl angemietet werden, doch mußte der Vertrag auf mindestens zehn Jahre, beginnend mit Ende Oktober 1886 abgeschlossen werden (17). Die Miete ging zu Lasten der Gewässerregulierungskommission (18).

Mit der Eingliederung der forsttechnischen Beamten in die Abteilung für Wildbachverbauung waren auch die Verbauungsarbeiten in Tirol in die Hände des Staates gelegt worden.

Weiters war ab diesem Zeitpunkt auch für die Unternehmungen in Tirol das Wildbachverbauungsgesetz maßgebend, während bis dahin die Landeskommision ihre Entscheidungen "facultativ oder auf Grund des Wasserrechtsgesetzes" (19) getroffen hatte.

Die bereits im Jahre 1883 erhobene Forderung (siehe Kapitel I/6.3) des österreichischen Reichsforstvereins nach Verstaatlichung der Verbauungsarbeiten an Wildbächen hatte jedoch auf diese Entwicklung nicht den geringsten Einfluß gehabt.

Wenn wir den Darstellungen des Ackerbauministeriums folgen, so hatte sich die Tiroler Landesorganisation "insoferne und insbesondere deshalb nicht ganz bewährt, weil die Berufsforsttechniker mit den ihnen sonst obliegenden Agenden derart überhäuft waren, dass ihnen wenig oder keine Zeit blieb, auch den Verbau-

stenten aber "fehlte es häufig an Erfahrung und es lag zudem in dem ganzen Systeme wenig Sicherheit und wenig Gewähr für ein einheitliches, zielbewusstes Vorgehen" (19). Mögen auch diese vom Ackerbauministerium angeführten Gründe den Gang der Entwicklung in Richtung Verstaatlichung der Wildbachverbauungsarbeiten in Tirol mit beeinflußt haben, so wurden jedoch die Schritte in dieser Richtung hier teilweise falsch dargestellt. Denn in Anlehnung an den bereits zitierten Erlaß wird hier betont, daß "über Antrag des ständigen Ausschusses die Landescommission für die Regulierung der Gewässer in Tirol in der fünften Sitzung ... die auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1883 in Tirol durchzuführenden Verbauungen der forsttechnischen Abtheilung für Wildbachverbauung, Section Villach" übertragen und dieser Beschuß dann "vom Ackerbau=Ministerium mit dem Erlasse vom 13. Mai 1886, z. 5683 genehmigt" (19) wurde.

Die zentralistische Führung des Staates war, wie dieses Beispiel eindeutig beweist, den demokratischen Einrichtungen des Landes - entsprechend gute Führung vorausgesetzt - weit überlegen, da Entscheidungen wesentlich einfacher und rascher durchgesetzt werden konnten.

Ein Vergleich mit den heutigen Gegebenheiten, etwa dem Machtkampf zwischen Bundesregierung und der steirischen Landesregierung in der Drakenfrage, drängt sich hier auf und zeigt deutlich die Entwicklung in den letzten hundert Jahren. Genügte damals allein die Entsendung von Regierungsvetretern, um bei der entscheidenden Plenarsitzung die Landesvertreter zum Schweigen zu bringen, sind heute von Landesorganisationen initiierte Protestaktionen an der Tagesordnung. Wenn auch die Bevölkerung von diesen organisatorischen Veränderungen bei der Wildbachverbauung nicht so unmittelbar betroffen war, wie heute von der Stationierung der Düsenjäger, so wären zu jener Zeit Demonstrationen aus diesen Gründen wohl kaum, sondern höchstens aus politischen Motiven heraus möglich gewesen.

### 3.6.1 Zeittafel

- 20.02.1884 Die Landeskommision für die Regulierung der Gewässer beschließt bei ihrer II. Plenarsitzung bei Verbauungsarbeiten an Wildbächen die Oberleitung weiterhin Hydrotechnikern zu übertragen
- 05.06.1884 Der Ackerbauminister unterzeichnet den Akt zur Gründung der "k.k. forsttechnischen Abtheilung für Wildbachverbauungen"
- 20.06.1884 Karl GÖRNER tritt in Teschen seinen Dienst als Leiter der Nordsektion an
- 30.06.1884 Die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung tritt offiziell ins Leben
- 01.07.1884 Die Südsektion wird in Villach offiziell eröffnet
- 09.02.1885 Die Landeskommision tritt zu ihrer III. Plenarsitzung zusammen
- 04.08.1885 Die Landeskommision hält ihre IV. Plenarsitzung ab
- 31.01.1886 Der ständige Ausschuß der Landeskommision hält wegen Revision des Generalprogramms eine Sitzung ab
- 01.03.1886 Der ständige Ausschuß berät neuerlich über das bereits dringend geforderte Generalprogramm
- 19.-21.04.1886 Die Landeskommision für die Regulierung der Gewässer in Tirol hält ihre V. Plenarsitzung ab

- 13.05.1886 Durch einen Erlaß des Ackerbauministeriums wird die Wildbachverbauung in Tirol der forsttechnischen Abteilung mit Sitz in Brixen als Expositur unterstellt
- 10.09.1886 Das von der Landeskommision fertiggestellte Generalprogramm wird von den Ministerien genehmigt
- 1886 Alfred WEBER Ritter von Ebenhof verteidigt in einer Schrift den Anspruch der Wasserbautechniker auf die Verbauungsarbeiten an Wildbächen
- 1886 Für die Arbeiten der Wildbachverbauung werden erstmals Strafgefangene und "Zwänglinge" eingesetzt

### 3.6.2 Quellenverzeichnis

- (1) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Landeskultur, Zl. 5683 ex 1886, Schreiben des Statthalters von Tirol an das Ackerbauministerium vom 26.4.1886
- (2) ANONYMUS, Denkschrift über die aus Anlass der Ueberschwemmung im Jahre 1882 auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. März 1883, R.-G.-Bl.Nr. 31 in den Jahren 1883 - 1893 ausgeführten Wildbach-Verbauungen in Tirol, Innsbruck 1894, Seite 4
- (3) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, Zl. 5683/507 ex 1886, Konzept eines Erlasses des Ackerbauministeriums an den Statthalter von Tirol vom 26.4.1886, Folio 2
- (4) ibidem, Folio 2 - 3
- (5) ibidem, Folio 4
- (6) ibidem, Folio 5
- (7) ibidem, Folio 6
- (8) ibidem, Folio 9
- (9) ibidem, Folio 10
- (10) ibidem, Folio 11
- (11) ibidem, Folio 12
- (12) ibidem, Folio 13
- (13) Tiroler Landesarchiv, Stathalterei Präsidium, Zl. 3484 vom 31.5.1886, Folio 15 v

- (14) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, Schreiben der Statthalterei an den Bezirkshauptmann in Brixen vom 5.6.1886, zl.3597
- (15) Tiroler Landesarchiv, Statthalterei Präsidium, Bericht der Statthalterei Innsbruck an das Ackerbauministerium vom 27.6.1886, zl. 4180, Folio 24 v
- (16) ibidem, Schreiben des Bezirkshauptmannes von Brixen vom 27.6.1886, zl. 4807, Folio 27 r
- (17) ibidem, Schreiben der Statthalterei Innsbruck an den Bezirkshauptmann von Brixen vom 27.6.1886, Folio 26 r
- (18) ibidem, Telegramm des Ackerbauministeriums vom 8.7.1886, Folio 32 r
- (19) ACKERBAUMINISTERIUM, Die Wildbachverbauung in den Jahren 1883 - 1894, Wien 1895, Seite 3

### 3.7 Abbildungen

S  
K. K. Ackerbau-Ministerium.

P. Z. 7438  
S21

Verfügung

1884 N  
am 5. Juni

Dep. 46 II A

Nachdem für die Oesterreichischen  
Bauernfamilien festgestellt  
geworden ist, dass für den  
Jahre 1884 eine Klasse  
der Wirtschaftsschwierigen  
bestimmten Grundsatz  
durchsetzen kann, dass  
dieser Grundsatz  
nurthen, nämlich die  
soziale Notizie ein  
Zeppen, für welche  
ein besonderer Antrag  
die Gemeinde und  
der Landesrat zu tun  
gewünscht wird,  
die soziale Notizie  
in Aussicht, wobei der  
Gesetzgevndherr bestimmt  
ist, welche, fakultat  
oder sonstige am 1. Oktober  
Zulassung für diejenigen  
findet.



Bild 13

Der erste Leiter der Forsttechnischen

## **4.0 AUSBAU DER ORGANISATION BIS ZUM ENDE DER MONARCHIE**

### **4.1 Die forsttechnische Abteilung wird in mehrere Sektionen geteilt**

Schon bald nach der Gründung der forsttechnischen Abteilung brachte man "in fast allen Theilen des Reiches ... der Verbauung der erfahrungsmäßig gefährlichsten Wildbäche das lebhafteste Interesse" (1) entgegen. Doch war ein starker Mangel an geschulten Kräften, aber auch an den notwendigen Budgetmitteln die Folge. Die Staatsverwaltung wurde daher vor die Alternative gestellt, entweder einen Großteil der Bauansuchen abzulehnen oder eine Erweiterung der Abteilung und Vermehrung des Mitarbeiterstabes anzustreben.

Als der Landtag von Galizien in seiner Sitzung vom 17. Jänner 1887 in einer Resolution die Regierung aufforderte "eine besondere Section ... für Galizien zu errichten", da "die gegenwärtig in Teschen stationirte Nordsection ... für das weite ihr zugewiesene Gebiet ungenügend sei" (2) und auch der Landtag von Böhmen in seiner einen Tag später abgehaltenen Sitzung den Beschuß faßte, "zum Zwecke der Aufforstung kahler Lehnen und Verbauung von Wildbächen ... die nöthigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen" (2), sah sich das Ackerbauministerium darin bestärkt, den zweiten Weg einzuschlagen.

Zur Bewältigung der rasch anwachsenden Aufgaben brachte das Ackerbauministerium am 18. Mai 1887 einen Gesetzentwurf "betreffend die Beistellung staatlicher Organe zur Projectirung und Leitung von Wildbachverbauungen" (3) ein, der am selben Tage dem aus zwei Mitgliedern bestehenden volkswirtschaftlichen Ausschuß zur Bearbeitung zugewiesen wurde. Der Berichterstatter dieses Gremiums war Forstrat Karl SCHINDLER, der von 1867 bis 1870 als Dozent an der Forstakademie gewirkt hatte (4).

Der dazugehörige Motivenbericht gewährt einen guten Überblick

sche Abteilung zu jener Zeit gegenübersah, gibt aber auch Einblick in die Sorgen der Verantwortlichen (Beilage 19).

Bei der Aufzählung der laufenden oder projektierten Arbeiten werden neben Kärnten und Tirol bereits die Länder Krain, Küstenland, Dalmatien, Steiermark, Oberösterreich, Salzburg, Mähren, Schlesien, Böhmen, Galizien und die Bukowina genannt (5). Dieser gewaltige Aufgabenbereich war natürlich nicht mit den vorhandenen Kräften allein zu bewältigen.

Im Motivenbericht werden für die Sektion Villach 21 und die Sektion Teschen drei Forsttechniker genannt. Diese sehr niedrige Zahl dürfte sich aber nur auf die im Personalstand der Abteilung befindlichen Beamten bezogen haben. Die übrigen, bei Wildbachverbauungsarbeiten eingesetzten Hilfskräfte waren hier wohl nicht enthalten. Dafür wurde aber sehr deutlich darauf hingewiesen, "dass die jüngeren Kräfte dieser Abtheilung zeitweise durch die Einberufung zu den Waffenübungen ihren Arbeiten entzogen werden" (6), was sich auf den Fortgang der Arbeiten negativ auswirken mußte. Außerdem traten immer wieder Erkrankungen durch "die Unbilden der Witterung auf den Arbeitsfeldern der Hochgebirgsregionen und sonstige Mühsale des Verbauungsdienstes" (6). Aus diesen Gründen war daher eine Aufstockung der Abteilung für das Jahr 1887 um 11 Dienstposten bereits vorgesehen.

Weiters aber war auch eine gewisse Mehrbelastung der Abteilung durch die Bereitstellung von staatlichen Forsttechnikern zu erwarten, "wenn das betreffende Unternehmen nicht vom Staate, sondern von Ländern, Gemeinden oder anderen Interessenten beabsichtigt oder ausgeführt" wurde (7). Jedoch konnte auf diese Weise eine gewisse Kontrolle über die nicht vom Staat durchgeführten Verbauungsarbeiten ausgeübt werden, weshalb auch dieser Gesetzentwurf eingebracht, in zweiter (8) und dritter (9) Lesung ohne Debatte angenommen und am 7. Februar 1888 vom Kaiser sanktioniert wurde (7).

Eine Vermehrung des Personalstandes allein genügte jedoch nicht,

daher veranlaßt, auch die Anzahl der Sektionen zu erhöhen. Noch im selben Jahre wurde die diesseitige Reichshälfte der Monarchie (also ohne Ungarn) durch einen Erlass des Ackerbauministeriums in fünf Sektionen unterteilt und zwar in die:

Sektion A, mit Sitz in Przemysl für Galizien und die Bukowina (Emil SKOWRONSKI)

Sektion B, mit Sitz in Landskron für Böhmen, Mähren und Schlesien (Karl GÖRNER)

Sektion C, mit Sitz in Linz für Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark (Adalbert POKORNY)

Sektion D, mit Sitz in Villach für Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol und Vorarlberg (Cornelius RIEDER), mit einer Expositur in Brixen und

Sektion E, mit Sitz in Zara für Dalmatien (Ferdinand ZIKMANDOWSKY) (10) (siehe Beilage 25 und 26)

Der Ausbau der Abteilung sollte jedoch "nur schrittweise - nach Maßgabe des tatsächlichen und unumgänglichen Bedarfes" (11) erfolgen.

Der Standort der Sektionsleitungen wurde jeweils so gewählt, daß sie jenen Gebieten mit dem voraussichtlich größten Arbeitsanfall möglichst nahe lagen. Aus diesem Grund wurde auch zwei Jahre später die Leitung der Sektion für Böhmen, Mähren und Schlesien von Landskron nach Königliche Weinberge, einem Vorort von Prag, verlegt (12).

#### 4.1.1 Quellenverzeichnis

- (1) Bemerkungen zur Regierungsvorlage, betreffend die Bereitstellung staatlicher Organe zur Projectirung und Leitung von Wildbachverbauungen; Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses, X. Session, Beilage 417, Seite 3
- (2) ibidem, Seite 5
- (3) Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses, X. Session, Seite 5860
- (4) KILLIAN Herbert, Mariabrunner Trilogie, Teil II, Forstlehranstalt und Forstakademie, Band 1, Geschichtliche Entwicklung (1813 - 1875); Mitteilungen der Forstlichen Bundes-Versuchsanstalt Wien, Heft 79, Wien 1968, Seite 157
- (5) Bemerkungen zur Regierungsvorlage, a.a.O., Seite 4
- (6) ibidem, Seite 7
- (7) Gesetz Nr. 17 vom 7. Februar 1888, betreffend die Beistellung staatlicher Organe zur Projectirung und Leitung von Wildbachverbauungen
- (8) Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses, X. Session, Seite 6418
- (9) ibidem, Seite 6427
- (10) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, zl. 12146/1553 ex 1888
- (11) Bemerkungen zur Regierungsvorlage, betreffend die Bereitstellung staatlicher Organe zur Projectirung und Leitung von Wildbachverbauungen; Stenographische Protokolle des

- (12) Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen aus dem Dienstbereiche des k.k. Ackerbauministeriums, Heft 16, Wien 1891, Seite 36

## 4.2 Die forsttechnische Abteilung erleidet Kompetenzeinbußen

Am 9. und 10. März 1888 tagte der ständige Ausschuß (1), um die VII. Plenarsitzung der Landeskommision vorzubereiten. Bei dieser zweitägigen Sitzung wurde eine Reihe wichtiger Anträge ausgearbeitet, die im Rahmen der am 9. April in Innsbruck abgehaltenen Plenarsitzung behandelt wurden.

Der erste Antrag bezog sich auf "Erleichterungen bei der Projektirung der Wildbachverbauungen" (2), wobei auf eine Verordnung des Ackerbauministeriums vom 18. April 1885 (3) Bezug genommen wurde. Darin war sehr ausführlich die Vorgangsweise bei der "Errichtung und Vorlage der Generalprojecte" angeordnet worden, was zu erheblichen Verzögerungen bei der Durchführung der Verbauungsarbeiten führte (siehe Beilage 38).

Der Statthaltereirat Ritter v. HEBENSTREIT nahm in der Plenarsitzung zu diesem Problem eine sehr kritische Haltung ein, worauf RINALDINI bemerkte, "daß das h. Ackerbauministerium bereit sei, auf Vereinfachungen einzugehen, wenn darunter die Sache nicht leidet" (4). Doch die technische Beurteilung dieser beantragten Erleichterungen müsse Ministerialrat SALZER überlassen bleiben. Dieser hatte sich aber schon in einer früheren Stellungnahme zu den Anträgen des ständigen Ausschusses sehr kritisch geäußert (5) und dürfte über den Verlauf der Plenarsitzung und die Haltung seines Chefs, RINALDINI (siehe Beilage 23), verärgert gewesen sein. Jedenfalls hatte er in seiner zweiten Stellungnahme auf diese Änderungsvorschläge kaum Bezug genommen "da denselben bereits während der Sitzung seitens der Vertreter des A.M. beigestimmt und die Tragweite des IV. Beschlusses durch den A.M. Erlaß vom 18.4.1.J.Z. 5480 geregelt wurde" (6). Dieser Erlaß wird noch später ausführlich behandelt werden. Er beantragte jedoch, daß die von der Landeskommision gewünschten Änderungen allein "auf das der Gewässerregulirungslandescon zugewiesene Arbeitsgebiet, das sogenannte Innundationsgebiet, einzuengen wäre" (6). Damit wollte SALZER die Änderungsvorschlä-

ralprojekte, die er möglicherweise selbst ausgearbeitet hatte, nicht in die von ihm geleitete forsttechnische Abteilung übernehmen.

Der zweite Antrag sah "die Einflußnahme des ständigen Ausschusses auf die Art der Bauführung bei den Wildbachverbauungen vor" (7). Der Referent HEBENSTREIT kritisierte in seinem Statement, "daß es für die Villacher Abtheilung nur ein System der Bauführung gebe, das der eigenen Regie. Die Regiebauten seien aber bekanntlich theurer und langsamer als Akkordbauten" (8). Der ständige Ausschuß wollte aber "die Vortheile des Akkordsystems" auch bei der Wildbachverbauung anwenden, wogegen sich RIEDER von der Sektion Villach jedoch zur Wehr gesetzt habe, da "die Wildbach-Verbauungen Arbeiten sehr heikler Natur seien" (8). HEBENSTREIT aber wies darauf hin, daß in dieser Frage "die Kompetenz der Landeskommision ... wohl nicht zu bestreiten" sei, "denn sie habe die Ausführungen der Arbeiten zu leiten und das Interesse des Fonds zu wahren" (8).

In dieser Frage war es also zu größeren Meinungsverschiedenheiten zwischen der Sektion Villach und dem ständigen Ausschuß der Landeskommision gekommen.

RINALDINI anerkannte in seiner Stellungnahme zwar die Kompetenz der Landeskommision bei aus dem Regulierungsfonds finanzierten Bauten, jedoch nicht bei jenen, die "mit Zuhilfenahme des staatlichen Meliorationsfondes" (8) durchgeführt werden. Auch befindet sich der ständige Ausschuß in dieser Frage, "die Wildbachverbauungen in Akkord zu geben, im vollen Widerspruche mit dem h. Ackerbauministerium ... Dieses erkenne nur in den Regiebauten die sichere Gewähr einer soliden Ausführung. Die Kosten mögen größer, die Aufsicht schwieriger sein, aber das Interesse der soliden und richtigen Ausführung sei das höhere" (8).

Hierauf meldete sich Oberbaurat PRENNINGER von der k.k. privaten Südbahngesellschaft, der mit beratender Stimme an dieser Sitzung teilnahm, zu Wort und meinte, daß es wohl sehr schwierig sei,

den" (8). Doch sei er "gegen das Prinzip ausschließlichen Regiebaues" (9). Die Südbahn sei beinahe schon überall zum Akkordsystem übergegangen, was sich bei Holzbauten "als besonders angezeigt" (9) erweise. Nach längerer Debatte stimmte schließlich RINALDINI dem Antrag, daß der ständige Ausschuß Einfluß auf die Art der Bauausführung nehmen könne zu, jedoch mit dem Zusatz, "daß der Akkordweg nur dann gewählt werden soll, wenn eine ganz genaue Kontrolle der Solidität der Arbeit ohne Schwierigkeit thunlich ist" (9).

RINALDINI hatte sich damit bereits zum zweiten Mal dem Willen der Tiroler Landeskommision gebeugt, obwohl SALZER sich kurze Zeit vorher in seinem Gutachten eindeutig gegen die Vergabe von Bauarbeiten im Akkord ausgesprochen hatte, da "die meisten im Accordwege ausgeführten Verbauungen in den Wildbächen gleich beim ersten Hochwasser vernichtet wurden" (10). Ja, er wies darauf hin, "daß die im Regiewege ausgeführten Verbauungen, insbesondere die Arbeiten der forsttechnischen Abtheilung sich trotz mancher elementaren Katastrophen vollständig bewährt und bisher auch durch das größte Hochwasser nicht im geringsten Schaden gelitten haben" (11). Nun aber war SALZER, da RINALDINI unter dem massiven Druck mehrerer Sitzungsteilnehmer dem Antrag des ständigen Ausschusses zustimmen mußte, mit seinen Ansichten nicht durchgedrungen.

Nachdem der Repräsentant des Ackerbauministeriums, RINALDINI, bereits zwei Zugeständnisse an die Landeskommision gemacht hatte, setzte gegen Schluß der Plenarsitzung der Tiroler Landtagsabgeordnete Dr. Ritter von GRAF zur letzten Attacke an. Er verlas einen längeren Bericht über die Regulierungsarbeiten im Allgemeinen und "die Wildbachverbauung im Besonderen, ... insoweit sie von der Villacher Abtheilung geführt wurde" (5) und scheute sich nicht in letzterer Beziehung verschiedene Punkte scharf zu kritisieren. Dieses Exposé gipfelte schließlich in dem Antrag: "Die forsttechnische Abtheilung in Villach ist von der Leitung der Wildbachverbauungen in Tirol zu entheben, und dieser Dienst so zu reorganisiren, wie er vor der Uebertragung an diese Ab-

Dieser Bericht und vor allem der damit verbundene Antrag traf die Herrn aus Wien völlig unvorbereitet, da diese Kritik selbst dem Statthalter nicht bekannt gewesen sein dürfte und er darüber auch keine Meldung nach Wien erstattet hatte.

Nachdem RIEDER kurz zu den Vorwürfen Stellung genommen hatte, ergriff RINALDINI das Wort. Er betonte, daß es für ihn sehr schwer sei, sich über dieses umfangreiche Elaborat sofort ein Urteil zu bilden. Doch bezüglich des Vorwurfs von Überschreitungen der präliminierten Beträge für Wildbachverbauungen bemerkte er, "daß Aehnliches in viel höherem Maße bei den bau-technischen Arbeiten, z.B. bei der Etschregulirung, auch vorgekommen sei" (12).

Damit brachen also die nur notdürftig zugedeckten Gräben zwischen Bau- und Forsttechnikern neuerlich auf. Doch RINALDINI versuchte sofort den Ball zurückzuspielen, indem er darauf hinwies, daß die Organe in "dienstlicher Beziehung" unter der Landeskommision stehen und einer Kontrolle durch dieselbe daher nichts im Wege stehe. "Die Uebertragung der Wildbachverbauung an die Organe der Villacher Abtheilung erfolgte aus zwei Momenten", begründete RINALDINI die Entscheidung des Ackerbauministeriums aus dem Jahre 1886, "erstens weil eine eigene geschulte Abtheilung für diesen Dienst bereits besteht, und zweitens, weil im Ackerbauministerium eine von der Ansicht des Herrn Dr. Ritter von GRAF ganz verschiedene Anschauung über den Wert des alten und neuen Systems herrsche" (13), womit wohl die Leitung der Arbeiten durch die Landeskommision bzw. forsttechnische Abteilung in Innsbruck gemeint war. Er stellte es jedoch der Landeskommision frei "über diesen Antrag, insoweit er Regulirungsfondsbauten betrifft" (13) einen Beschuß zu fassen. Die endgültige Entscheidung müsse jedoch, laut Geschäftsordnung, dem Ackerbauministerium vorbehalten bleiben. "Hingegen komme hinsichtlich der sog. Meliorationsbauten der Landeskommision kein Beschußrecht zu" (13).

Nach diesen Ausführungen meldete sich SALZER zu Wort. Auch für

Statement wies er aber darauf hin, daß die von GRAF angestellten Vergleiche auf den "Leistungen unter dem alten und neuen System" (13) beruhten. Dies sei jedoch falsch, denn allein "die Qualität des Geleisteten sei der Maßstab" (13). Er schränkte jedoch ein, daß frühere Arbeiten nicht immer zufriedenstellend gewesen seien, was darauf zurückzuführen sei, daß "dieses Feld den Berufsforsttechnikern fremd war" (13). Aufgrund dieser Bemerkung dürften in den ersten Jahren hin und wieder doch größere Mängel bei den von Forsttechnikern durchgeführten Arbeiten aufgetreten sein. Die Ausbildung war eben, wie schon früher erwähnt, zu dieser Zeit noch unzureichend gewesen. Dennoch ersuchte SALZER "um Ablehnung des Antrages" (13).

Als Nächster nahm PRENNINGER zu dem von GRAF eingebrachten Antrag Stellung. Er vertrat die Ansicht, daß es "zu einer Reorganisierung nach dem früheren Muster wohl nicht mehr kommen werde" (13). Doch hielt er es für einen Fehler, daß die Neuorganisation ohne Einbeziehung der Bautechniker durchgeführt worden war, vermutlich deshalb, weil die Forsttechniker ihre Aufgabe unterschätzt hatten. Aus diesem Grund meinte er wäre es "sehr wünschenswert, wenn beide Dienste wieder vereinigt würden" (13). Außerdem sei das der Abteilung in Villach unterstellte Gebiet viel zu groß. Deshalb stellte PRENNINGER den Antrag: "Die Landeskommision erachtet es für wünschenswerth, daß für die Wildbachverbauung in Tirol eine eigene oder zwei Abtheilungen in dienstlicher Unterordnung unter die Landeskommision kreirt und eine Verbindung derselben mit den Bautechnikern wieder hergestellt werde" (13).

Dieser Antrag stellte zweifellos einen Kompromiß dar. Denn die dienstliche Zuordnung zur Landeskommision war ja bereits gegeben. Andererseits sollte Tirol eine eigene Sektion erhalten, ohne jedoch von der forsttechnischen Abteilung getrennt zu werden. Ein deutlicher Rückschritt zur alten Organisationsform war zweifellos die im Antrag enthaltene Forderung nach einer neuerlichen Verbindung zwischen Forst- und Bautechnikern.

Es kam noch zu weiteren kurzen Wortmeldungen, bei denen immer wieder zum Ausdruck gebracht wurde, daß einem Großteil der Teilnehmer an der Plenarsitzung die Unterordnung der Forsttechniker in dienstlichen Belangen unter die Landeskommision nicht bekannt sei (14), obwohl dies bereits in der V. Plenarsitzung festgelegt worden war (siehe Kapitel 3.5, 3.6, und Beilage 31). Demnach dürfte das von der Landeskommision einst geforderte Zugeständnis sowohl von der forsttechnischen Abteilung in Villach als auch vom Ackerbauministerium so wenig präzise gehabt worden sein, daß sich die Landeskommision dieser ihr übertragenen Aufgabe nie bewußt geworden war und daher diese Kompetenz nie ausgeübt hatte. Wenig später schritt man zur Abstimmung, wobei der Antrag von GRAF zwar abgelehnt, jener von PRENNINGER hingegen "einstimmig angenommen" (14) wurde. Damit hatten also die Vertreter des Ackerbauministeriums, und hier vor allem Ministerialrat SALZER, im Verlauf dieser VII. Plenarsitzung eine dritte und wie sich bald herausstellen sollte, für das nächste Jahrzehnt entscheidende Niederlage erlitten. Der Kompetenzbereich bei der Verbauung der Wildbäche hatte sich, zumindest was die Inundationsgebiete betraf, zugunsten der Tiroler Landeskommision verschoben und eine abermalige Zusammenarbeit zwischen den zwei konkurrierenden Berufsgruppen zur Folge.

Wenige Tage nach dieser entscheidenden Sitzung teilte Stathalter von WIDMANN dem Ackerbauministerium in einem ausführlichen Schreiben die Ergebnisse dieser Konferenz mit und begründete den Wunsch, "daß für die Wildbachverbauungen in Tirol eine eigene oder zwei Abteilungen in dienstlicher Unterordnung unter die Landeskommision creirt und eine Verbindung derselben mit den Bautechnikern wiederhergestellt werde" (15).

Dieser Wunsch, so schrieb er, "entsprang im Wesentlichen der Erwägung, dass das Gebiet der Villacher-Abteilung ... zu ausgedehnt und deren Leiter zu sehr in Anspruch genommen sei, als dass er der ihm in Tirol zugewiesenen Aufgabe seine volle Aufmerksamkeit zu widmen vermöchte" (16). Außerdem würde es dem Leiter durch die große Entfernung unmöglich sein, mit der

Landescommission jenen "innigen Kontakt" herzustellen, wie dies "durch das dienstliche Interesse geboten ist" (16).

Von WIDMANN befürwortete in seinem Brief die Errichtung einer eigenen Abteilung und meinte, daß als Standort Innsbruck wünschenswert wäre, jedoch wegen des Mietvertrages mit der Stadtgemeinde Brixen und der größeren Teuerungsrate, was "auch die Existenzbedingungen der Wildbachverbauungsorgane erschweren würde" (17) wohl nicht zu empfehlen ist.

Als Leiter der neuen Abteilung schlug von WIDMANN den "forsttechnischen Referenten der Landescommission" (17), Jacob MARESCH vor, wobei dieser auch weiterhin das forsttechnische Referat bei der Landeskommision beibehalten könnte.

Dem Wunsch nach "Wiederherstellung der Verbindung der Wildbachverbauungsabteilung mit den Bautechnikern könnte" (18), nach Meinung von WIDMANN, dadurch entsprochen werden, "dass zur Prüfung und Begutachtung der Generalprojecte ... auch die Bautechniker der Landescommission herangezogen werden" (18).

Wenige Tage später genehmigte Graf FALKENHAYN in seinem von RINALDINI konzipierten Antwortschreiben, "daß die der tiroler Landescommission ... aus dem Personalstande der k.k. forsttechnischen Abtheilung für Wildbachverbauung zugewiesenen Organe von ihrer in gewissen Hinsichten bisher bestandenen Unterstellung" aufgehoben sei und die Beamten von nun ab dem "forsttechnischen Referenten der Landescommission ... Jacob MARESCH unterstellt werden" (19). Bei dessen Abwesenheit hatte Ferdinand WANG die Leitung zu übernehmen. Diese Organe, heißt es in dem Schreiben weiter, werden unter der Leitung von MARESCH "eine besondere selbständige Expositur der k.k. forsttechnischen Abtheilung für Wildbachverbauung für die Verbauungsagenden der tiroler Landescommission bilden" (19). Damit wurde also die bereits vorhandene "Winterstation" Brixen zu einer selbständigen Expositur erhoben und waren die dortigen Forsttechniker "in jeder Hinsicht - mit alleiniger Ausnahme einer eventuellen Dis-

ciplinären Behandlung – dem Vorsitzenden der Landescommission" (19), also dem Statthalter von WIDMANN, unterstellt.

Diese Verfügung betraf allerdings nur die Verbauungstätigkeit in den inundierten Gebieten, also vorwiegend in Südtirol, während in den übrigen Gebieten Tirols die Arbeiten nach wie vor von der Sektion Villach durchgeführt wurden.

Bezüglich einer Mitwirkung von Bautechnikern "bei den Agenden der Wildbachverbauung" (19) verfügte der Ackerbauminister, daß diese nur zur Begutachtung und Prüfung der Generalprojekte herangezogen und eventuell "an den Collaudirungen theilnehmen" (19) können. Auf besonderen Wunsch von Johann SALZER wollte auch er bei Kollaudierungen fallweise mitwirken und daher zeitgerecht verständigt werden. Damit aber hatte das Ministerium dem bei der Sitzung einstimmung angenommenen Antrag nach einer "Verbindung", d.h. engeren Zusammenarbeit zwischen Forst- und Bautechnikern, nicht entsprochen, sondern zeigte nur geringes Entgegenkommen.

Für diese Entscheidung dürften, wie schon an anderer Stelle kurz angedeutet, folgende Punkte maßgebend gewesen sein:

1. Das Vorbild Frankreichs
2. Die Berufsgruppe der Frostwirte, für die das Ackerbauministerium zuständig war. Und
3. daß die Bautechniker dem Innenministerium unterstellt waren, und damit einem anderen Ressort angehörten

Durch diesen Erlaß hatte Tirol eine von Villach fast völlig unabhängige, selbständige Expositur erhalten, deren Organe von nun ab in dienstlichen Angelgenheiten dem Vorsitzenden der Landeskommision, Statthalter von WIDMANN, unterstellt waren.

Wie dieses Schreiben neuerlich beweist, war der Kampf zwischen Bau- und Forsttechnikern bezüglich der Wildbachagenden noch immer nicht beendet. Eine Teilnahme bei gewissen Prüfungsverfahren wurde diesem Berufszweig wohl deshalb noch zugestanden, da die forsttechnische Abteilung noch immer nicht über technisch

eine Verordnung vom 11. Juni 1884 hatte das Ackerbauministerium entschieden, daß "Aspiranten des staatlichen Forstdienstes, welche vom Juli 1885 ab die k.k. Hochschule für Bodenkultur absolviren, den Nachweis über den Besuch der an der genannten Hochschule stattfindenden Collegien, das forstliche System der Wildbachverbauungen betreffend" (20) zu erbringen haben.

Damit erhielten also die von SECKENDORFF seit 1879 an der Hochschule gehaltenen und nach dessen Tod von Gustav HENSCHEL supplierten Vorlesungen über Wildbachverbauung (21) erstmals eine gesetzliche Grundlage. Natürlich hatte sich dies nach so kurzer Zeit auf den Ausbildungsstand der Forsttechniker noch nicht entsprechend ausgewirkt.

#### 4.2.1 Quellenverzeichnis

- (1) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, L 5/ a 14, Zl. 4336, Schreiben des Statthalters von Tirol am 24.3.1888, Folio 12 r
- (2) ibidem, Folio 12 v
- (3) Reichsgesetzblatt Nr. 2 ex 1886; Verordnung des Ackerbau-ministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Intern vom 18. December 1885, betreffend die Einrichtung und Vorlage der Generalprojecte für Unternehmen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässer (Wildbachverbauungen)
- (4) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, L 5/ a 14, Zl. 6423 ex 1888, Protokoll über die VII. Plenarsitzung der Landeskommision für die Regulirung der Gewässer in Tirol am 9. April 1888, Seite 4
- (5) ibidem, a.a.O., Zl. 4336, Folio 2 r - 5v
- (6) ibidem, a.a.O., Zl. 6423, Folio 1 v
- (7) ibidem, a.a.O., Zl. 4336, Folio 13 r
- (8) ibidem, Zl. 6423, Protokoll, Seite 5
- (9) ibidem, Seite 6
- (10) ibidem, Zl. 4336, Folio 5 v
- (11) ibidem, Folio 6 r
- (12) ibidem, Protokoll, Seite 6 - 7
- (13) ibidem, Protokoll, Seite 7

- (14) ibidem, Protokoll, Seite 8
- (15) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, Schreiben Nr. 2138 des Statthalters von Tirol und Vorarlberg vom 14.4.1888 an den Ackerbauminister, Zl. L 5480-888, Folio 1
- (16) ibidem, Folio 2
- (17) ibidem, Folio 4
- (18) ibidem, Folio 7
- (19) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, Erlaß des Ackerbauministers vom 14.4.1888, Zl. L 5480/645
- (20) Verordnung des Ackerbauministeriums vom 11. Juli 1884, betreffend die Zulassung zur Prüfung für den technischen Dienst in der Staatsforstverwaltung; Reichsgesetzblatt Nr. 125 vom 28.7.1884
- (21) KILLIAN Herbert, Österreichisches Forstbiographisches Lexikon; Leben und Werke forstlicher Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten, 1571 - 1981, Band 1 Aa - Az, Wien 1983, Seite 187

#### 4.3 Die erste Dienstinstellung für die Aufgaben der forsttechnischen Abteilung

Der Aufgabenbereich der forsttechnischen Abteilung wurde erstmals in einer ausführlichen Dienstinstellung des Ackerbauministeriums vom 2. September 1888 verankert und im § 1 mit folgenden Worten umrissen:

"Die k.k. forsttechnische Abtheilung für Wildbachverbauung ist ein fachliches Organ des Ackerbauministeriums und hat die Aufgabe

- a) über Auftrag des Ackerbauministeriums die Arbeiten und Maßnahmen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauung) zu projectiren und deren Ausführung zu leiten;
- b) über Auftrag des Ackerbauministeriums oder über Ersuchen einer politischen Landesbehörde die etwa von anderer Seite verfassten Projecte für Wildbachverbauungen zur prüfen" (1)

Durch die Textierung im Punkt b der sich auf ein Gesetz vom 7.2.1888 bezog, wurde also die Möglichkeit geschaffen, "zur Projectirung und Leitung von Unternehmen, welche die unschädliche Ableitung von Gebirgswässern bezoeken, auch wenn das betreffende Unternehmen nicht vom Staate, sondern von Ländern, Gemeinden oder anderen Interessenten beabsichtigt oder ausgeführt wird", Organe der forsttechnischen Abteilung zu verwenden. (2)

Neben dieser Aufgabenstellung enthielt dieser Erlaß für die forsttechnische Abteilung erstmals auch eine "Dienstinstellung", in der u.a. die Aufgaben und Pflichten der Sektions- und Bauleiter sowie der Lokalbauführer enthalten waren. (3)

Bemerkenswert ist, daß die Abteilung zu jener Zeit "aus den vom Ackerbauministerium ihr, beziehungsweise ihren einzelnen Sectionen zugetheilten Forsttechnikern der politischen Verwal-

nalstände und der Rangliste der eben genannten Forsttechniker fortgeführt" wurden (4).

All diese organisatorischen Maßnahmen erfolgten, obwohl der Ackerbauminister es in dem früher genannten Motivenbericht nicht verabsäumt hatte, darauf hinzuweisen, "dass, wenn die bis einschließlich 1894 fließende staatliche Dotation und die bis dahin angesammelten Gelder des Meliorationsfondes erschöpft sein sollten, ohne dass eine weitere Dotation zu erwarten stünde, dann eine anderweitige Vorsorge für Deckung der Kosten der in Rede stehenden Abtheilung, eventuell für deren allmähliche Auflösung würde getroffen werden müssen" (5). Unter diesen Voraussetzungen bliebe dann allerdings auch "die Absicht aufrecht, mit der Zeit einen solchen Übergang der Organe der forsttechnischen Abtheilung für Wildbachverbauung in den forstpolizeilichen Dienst der politischen Verwaltung durchzuführen" (4).

Wie diese kurzen Andeutungen zeigen, war man vor 100 Jahren selbst im Ackerbauministerium noch nicht davon überzeugt, daß die jüngst geschaffene, kleine Organisation Bestand haben wird. Heute, 100 Jahre danach, ist aus der einst kleinen forsttechnischen Abteilung mit den gewaltigen Aufgaben eine große Gruppe geworden, an deren notwendigen Fortbestand, außer manchen Politikern, heute wohl niemand ernstlich zweifeln kann.

#### 4.3.1 Quellenverzeichnis

- (1) Erlaß des k.k. Ackerbauministeriums vom 2. September 1888, zl. 12146 betreffend die Verlautbarung der Dienstinstruktion der k.k. forsttechnischen Abtheilung für Wildbachverbauung, Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen aus dem Dienstbereiche des k.k. Ackerbauministeriums, Heft XIV, Seite 54, Wien 1889
- (2) Reichsgesetzblatt Nr. 17 vom 7.2.1888 betreffend die Beistellung staatlicher Organe zur Projectirung und Leitung von Wildbachverbauungen
- (3) Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen, a.a.O. Heft, XIV, Seite 54 - 102
- (4) Erlaß des k.k. Ackerbauministeriums vom 2.9.1888, zl. 12146, Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen, a.a.O., Heft XIV, Seite 55
- (5) Bemerkungen zur Regierungsvorlage, betreffend die Beistellung staatlicher Organe zur Projectirung und Leitung von Wildbachverbauungen; Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses, X. Session, Beilage 417, Seite 4

#### 4.4 Soll die Verbauung von Wildbächen international geregelt werden?

Im September des Jahres 1890 fand in Wien ein internationaler land- und forstwirtschaftlicher Kongreß statt, auf dem u.a. die Frage der Wildbach- und Lawinenverbauung von drei international anerkannten Experten behandelt wurde. Es war dies derselbe Kongreß, auf dem man über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des forstlichen Versuchswesens diskutierte. Zwei Jahre später hatte diese Gedankenanregung, die von Österreich ausgegangen war, zur Gründung des Internationalen Verbandes Forstlicher Versuchsanstalten geführt (1).

Die forsttechnische Abteilung war erst sechs Jahre zuvor gegründet worden und schon stellte sich die Frage: "Wäre es nicht gerechtfertigt, die Action der Wildbachverbauung zu einer internationalen zu gestalten und wie ließe sich dies realisiren ?" Mit diesem Problem, dem allerdings andere Beweggründe als bei der vorhergehenden Frage zugrundelagen, beschäftigten sich während dieses Kongresses Professor Elias LANDOLT aus Zürich (2), Oberforstmeister Prosper DEMONTZEY aus Paris (3) und Dozent Ferdinand WANG aus Wien (4). Hier handelte es sich keineswegs um die einheitliche Lösung forstlicher Forschungsaufgaben, sondern um grenzüberschreitende Wildbäche oder um die Auswirkungen von Wildbacherosion auf die Gewässer in anderen Staaten.

LANDOLT war nun der Auffassung, daß die Beitragspflicht auch über die Landesgrenzen hinaus ausgedehnt werden könne, "wenn die Gewässer dieselbe da überschreiten, wo sie den Charakter der Wildbäche noch nicht ganz verloren haben" (5). Anders wäre dies allerdings, wenn ansonst ruhige Gewässer infolge von Naturkatastrophen anschwellen und dann im Nachbarland Schäden verursachen, wie dies etwa beim Tessin, bei der Rhone, beim Rhein und bei anderen Flüssen der Fall sein kann. "Unter solchen Verhältnissen", meinte LANDOLT, "werden die Nachbarn keine große Lust zeigen, an die Kosten für die Verbauung der Wildbäche im fernen Quellgebiete Beiträge zu leisten, obschon sie ganz unzweifelhaft

sich "der Organisation einer internationalen Vereinbarung zur Verbauung der Wildbäche ... schwer zu überwindende Schwierigkeiten entgegenstellen" (5). Denn "die Bemessung solcher Beiträge im Verhältnis der zu erwartenden Vortheile wäre sehr schwierig" (6).

Dieser Meinung von LANDOLT schloß sich DEMONTZEY allerdings nicht an. "Gar häufig kommt es vor, daß der Wasserlauf von Gebirgsflüssen, ja selbst von Wildbächen verschiedenen Nationen angehört, von welchen die eine den Ursprung und die andere den mittleren oder unteren Lauf besitzt" (7). Und jenes Land, auf dessen Staatsgebiet die Quelle liegt, meinte DEMONTZEY, habe "häufig kein directes Interesse an einer Correction, welches vornehmlich für das unterhalb gelegene Thalgebiet von wohlthätiger Wirkung ist" (7). Aber gerade deshalb sei es notwendig internationale Verträge abzuschließen. Es wäre allerdings nicht sinnvoll, so DEMONTZEY, "einen Vertrag aufzustellen, welcher für alle gemeinsamen Wasserläufe anwendbar ist" (8). Denn "jeder der Wasserläufe ... besitzt tatsächlich seinen eigenen Charakter" (8), weshalb nur über einen bestimmten Wildbach ein Vertrag abgeschlossen werden kann. Zu diesem Zweck wird dann "die Bildung einer internationalen Commission" (8) notwendig sein.

In ganz ähnlicher, wenn auch nicht so konkreter Weise sprach sich auch der österreichische Vertreter, Ferdinand WANG aus. Denn "der Grad der Lebhaftigkeit und Berechtigung nach Schutz der Wildbach-Niederschlagsgebiete" kann "weder von Reichs- noch von Landesgrenzen abhängig sein", weshalb auch er dafür eintrat, daß "jene Schranken fallen, welche der Durchführung hinderlich im Wege stehen" (9).

Tatsächlich kam es bereits zwei Jahre später zum Abschluß des ersten "Staatsvertrages zwischen Österreich-Ungarn und der Schweiz über die Regulierung des Rheins von der Illmündung stromabwärts bis zur Ausmündung desselben in den Bodensee" (10) (siehe Beilage 15, Nr. 62). Es war dies dasselbe Jahr, in dem auch der "Internationale Verband Forstlicher Versuchsanstalten"

kann. Heute kommt es immer wieder zum Abschluß internationaler Verträge oder zur Gründung zwischenstaatlicher Kommissionen, um bilaterale Probleme wasserrechtlicher Natur gemeinsam zu lösen.

#### 4.4.1 Quellenverzeichnis

- (1) KILLIAN Herbert, Geschichte und Entwicklung des forstlichen Versuchswesens in Österreich; Ein historischer Rückblick zur 100. Wiederkehr der Gründung der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien, in: Geschichte der Forstlichen Bundesversuchsanstalt und ihrer Institute; Mitteilungen der Forstlichen Bundes-Versuchsanstalt Wien, Heft 106, Seite 28 - 31, Wien 1974
- (2) Internationaler land- und forstwirtschaftlicher Congreß zu Wien 1890, Section VI: Forstwirtschaft, Subsection C: Forstliches Ingenieurwesen, Frage 103, Seite 35 - 40 (Heft 27)
- (3) ibidem, Seite 41 - 46 (Heft 30)
- (4) ibidem, Seite 47 - 56 (Heft 129)
- (5) ibidem, Seite 39
- (6) ibidem, Seite 40
- (7) ibidem, Seite 45 - 46
- (8) ibidem, Seite 46
- (9) ibidem, Seite 56

#### 4.5 Tirol erhält eine eigene Sektion

Bereits im Jahre 1896 hatte die Statthalterei in Innsbruck "die Errichtung einer eigenen Sektion für Tirol und Vorarlberg ange regt" (1). Dabei ging der Statthalter von der Annahme aus, "daß die Expositur in Brixen bis zur Beendigung der Gewässerregulierungs-Action bestehen bleibt" (2). Doch wäre es seiner Meinung nach "im Interesse des Dienstes gelegen ..., die forsttechnische Expositur in Brixen schon jetzt, also noch vor dem endgültigen Abschluße der Action ... aufzulösen und die Finalisirung ihrer Agenden, sowie die Besorgung sämmtlicher übrigen Angelegenheiten der forsttechnischen Wildbachverbauung in Tirol und Vorarlberg einer neu aufzustellenden Section der forsttechnischen Abtheilung für Wildbachverbauung in Innsbruck zu übertragen" (2). Der Grund für diesen Vorschlag war die Tatsache, daß die Verbauungen der Wildbäche in Tirol immer größeren Umfang annahmen.

Weiters aber war "der gegenwärtige Zustand, wonach die Organe der Section in Villach und der Expositur in Brixen nebeneinander aber vollständig unabhängig von einander im Lande arbeiten" (3) nicht sehr förderlich.

Diese Zweiteilung hatte weiters eine Verteuerung der Verbauungsarbeiten zur Folge, "da in nah benachbarten Arbeitsfeldern, welche leicht einem Bauleiter unterstellt werden könnten, häufig deren zwei fungiren müssen, wenn das eine Arbeitsfeld aus den Mitteln des Gewässer-Regulirungsfondes, das andere aus jenen des Meliorationsfondes verbaut wird" (3).

Natürlich wäre, nach Meinung des Statthalters, eine Auflösung der Expositur Brixen und Angliederung an die Sektion Villach denkbar. Dies würde aber eine Überlastung dieser Sektion bedeuten und eine Beeinträchtigung der Verbauungsarbeiten in Tirol mit sich bringen, "zumal der Sitz dieser Section für Tirol und namentlich für Vorarlberg ganz excentrisch gelegen ist" (4).

Aus all diesen Gründen plädierte der Statthalter für die Errich-

und brachte als Leiter dieser Dienststelle den Oberforstkommissär Jakob MARESCH in Vorschlag. MARESCH stand "seit dem Jahre 1884 im Dienste der Landescommission für die Regulirung der Gewässer ..., welcher er als von der Staatsverwaltung entsendtes Mitglied angehört und bei welcher er das forsttechnische Referat für Wildbachverbauungen führt.

Seit Errichtung der Expositur ... in Brixen steht er an der Spitze derselben und leitet den gesammten Dienst der Wildbachverbauung in dem der Landescommission zugewiesenen Gebiete" (5).

Da dieses Schreiben der Statthalterei einen gewissen Einblick in den damaligen Organisationsaufbau der Wildbachverbauungen in Tirol gewährt, wurden deshalb längere Passagen daraus zitiert. Weiters ist auch die Antwort des Ackerbauministeriums sehr aufschlußreich und zeigt die Schwierigkeiten, wie auch die diffizilen Verhältnisse in Tirol, die zu jener Zeit noch die Gründung einer eigenen Sektion verhinderten.

Das Ackerbauministerium schloß sich zwar der Ansicht des Stathalters an, daß mit der Gründung einer eigenen Sektion "dem Wildbachverbauungsdienste in diesem Lande Tirol ein großer Vorschub geleistet würde" (6). Doch waren hierbei Dinge zu berücksichtigen, die nicht aktenkundig wurden, aber doch zu großer Vorsicht zwangen. Denn "bei der Eigenart der Verhältnisse und in Anbetracht der in den maßgebenden Kreisen herrschenden Anschauungen ist mit Sicherheit anzunehmen", schrieb der Nachfolger von RINALDINI, Anton ROSSIPAL, in seiner Stellungnahme zu dem Antrag, "daß die Versehung des Wildbachverbauungsdienstes in Tirol von einem anderen Lande aus, ganz abgesehen von der Person des betreffenden Sectionsleiters, dort niemals gutgeheißen wird, so wie sie bisher auch nicht gutgeheißen wurde" (6).

"Abgesehen von diesem Opportunitäts-Standpunkte" (6) gab es zwar zahlreiche weitere Gründe für die Errichtung einer eigenen Sektion, so die Größe des Landes und die Anzahl der verbauungswürdigen Wildbäche. Hier stimmte ROSSIPAL auch mit der Ansicht des

eine entsprechende diesbezügliche Verfügung als nicht geeignet erkannt werden (7). Dieser geeignete Zeitpunkt", meinte ROSSIPAL, "wird erst dann gekommen sein, wenn aus der Haltung des L.A. (Landesausschusses) gegenüber einigen dermalen bereits geplanten Wildbachverbauungen, auf eine entsprechende Ausdehnung der staatlichen Action der Wildbachverbauung in Tirol wird geschlossen werden können" (7).

Aus diesen Bemerkungen geht hervor, daß es von seiten des Tiroler Landesausschusses zu dieser Zeit noch heftigen Widerstand gegen die Verbauungstätigkeit der forsttechnischen Abteilung gegeben hat. Eine Haltung, die sich bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes im Jahre 1883 deutlich bemerkbar gemacht und 15 Jahre hindurch die Verbauungstätigkeit in Tirol stark beeinflußt hatte. Dieser Machtkampf zwischen den Landesvertretern und dem Staat um die Einflußsphäre bei der Verbauung von Wildbächen war also im Jahre 1896 noch nicht entschieden.

Doch ROSSIPAL sprach in seiner Stellungnahme die Hoffnung aus, daß vielleicht schon "im Jahre 1897 an die Aufstellung einer solchen Section zu denken" (7) sei. jedoch "im heurigen Jahre ist hiezu noch keine Veranlassung gegeben" (7).

Bezüglich der restlichen Arbeiten, die noch vom Tiroler Gewässerregulierungsfonds durchzuführen sind, meinte ROSSIPAL, daß es wohl zweckmäßiger sei "wenn dieselben durch die Expositur in Brixen zu Ende geführt werden, denn es hat ja seinerzeit die autonome Landescommission für die Regulierung der Gewässer in Tirol die Übertragung der Ausführungen an die genannte Expositur selbst gewünscht" (8).

All diese hier zitierten Bemerkungen hatte ROSSIPAL nur als Information im Akt festgehalten, in das Antwortschreiben sind diese Überlegungen selbstverständlich nicht eingeflossen. Doch hat ROSSIPAL mit diesen Worten mehr zum Ausdruck gebracht als bisher in irgendeinem Akt über das schwierige Verhältnis zwischen Wien und Innsbruck in Angelegenheit der Wildbachverbauung

ministeriums (9) als auch der Tiroler Landeskommision (10) ist über diese Kompetenzprobleme, die letztlich auf forstpolitischer Ebene ausgetragen wurden, nichts zu lesen.

Ein weiterer Grund, weshalb von der Errichtung einer eigenen Sektion für Tirol zunächst noch Abstand genommen wurde war der, daß "noch ein verlässlicher Maßstab für die Ausdehnung der staatlichen Mitwirkung bei den Wildbachverbauungen in Tirol u. Vorarlberg fehlte" (11). Eine genauere Abgrenzung der Verbauungen, die von der forsttechnischen Abteilung und jenen, die von der Landeskommision durchgeführt wurden, war also noch nicht vorhanden.

Inzwischen war aber der Beamtenstand in der Expositur Brixen bedeutend reduziert und der neu ernannte Sektionsleiter Karl OFFER angewiesen worden, "die disponibel werdenden Instrumente u. Geräthschaften, ... soweit sie noch gebrauchsfähig sind, eventuell für die neu zu errichtende Section, von der Commission zur Regulirung der Gewässer in Tirol zu erwerben" (12). Durch die Errichtung einer eigenen Sektion in Innsbruck sollte also die vollständige Übernahme der seit 1888 (Kap. 4.2) "von der Section in Villach" (13) gänzlich losgetrennten und nur der Tiroler Landeskommision unterstehenden Expositur in Brixen in die forsttechnische Abteilung erfolgen.

Im Frühjahr 1898 kam es dann schließlich zur Auflösung der Expositur in Brixen (1).

Ein weiterer Grund für die gänzliche Übernahme in die staatliche Kompetenz war, "die Verbauung der Zuflüsse des österr. Rheingebietes in Vorarlberg" (14), die schon seit einigen Jahren "gesetzlich sichergestellt" sowie die Tatsache, daß zahlreiche "andere Wildbachverbauungsaktionen theils in Vorbereitung, theils in Durchführung" (14) standen. Die Errichtung dieser "jetzt sehr nothwendig" gewordenen Sektion verzögerte sich jedoch um weitere eineinhalb Monate und wurde erst durch die Kundmachung der Statthalterei Innsbruck vom 12. März 1898 bekannt-

#### 4.5.1 Quellenverzeichnis

- (1) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, Erlass des Ackerbauministeriums vom 29.1.1898, Zl. 2190 ex 1898, Folio 1v
- (2) ibidem, L 5/a 14, Zl. 5944, Schreiben des Statthalters von Tirol an das Ackerbauministerium vom 10.3.1896, Folio 8 r
- (3) ibidem, Folio 8 v
- (4) ibidem, Folio 9 r
- (5) ibidem, Folio 10 r
- (6) ibidem, Erlass des Ackerbauministeriums vom 28.3.1896 Zl. 5944, Folio 2 v
- (7) ibidem, Folio 3 r
- (8) ibidem, Folio 3 r - 3 v
- (9) ACKERBAUMINISTERIUM, Die Wildbachverbauung in den Jahren 1883 - 1894, Wien 1895
- (10) ANONYMUS, Denkschrift über die aus Anlass der Ueberschwemmung im Jahre 1882 auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 31 in den Jahren 1883 - 1893 ausgeführten Wildbach-Verbauungen in Tirol, Innsbruck 1894
- (11) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, Zl 2190 ex 1898, a.a.O., Folio 1 v - 2 r
- (12) ibidem, Folio 3 r
- (13) ACKERBAUMINISTERIUM, Denkschrift a.a.O., Seite 4

- (14) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, zl  
2190 ex 1898, a.a.O., Folio 2 r
- (15) Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen aus dem Dienstbe-  
reiche des k.k. Ackerbauministeriums, Heft XXV, Seite 512,  
Wien 1899

#### 4.6 Der weitere Ausbau der Sektionen bis zum Ersten Weltkrieg

Im Zuge der Neugliederung von 1888 war für die Verbauung der Wildbäche in Niederösterreich die Sektion Linz zuständig. Doch wegen der großen Entfernung wurde ab dem Jahre 1897 ein Forstwirt in Wiener Neustadt für die "in seinem Aufsichtsgebiet einliegenden Wildbachverbauungsgebiete" bestellt (1). Damit hatte sich eine - sieben Jahre später durchgeführte - neue Einteilung der Sektionen bereits angekündigt.

Im Jahr 1898 ordnete das Ackerbauministerium die Verlegung der Sektion von Przemysl nach Sambor an (2). Durch die Errichtung der Sektion Innsbruck war nun die Organisation der Wildbachverbauung 14 Jahre nach ihrer Gründung bereits auf sechs Sektionen angewachsen.

Die nächste Erweiterung erfolgte im Jahre 1904, als Niederösterreich und Steiermark von der Sektion Linz abgetrennt wurden und hiefür ein eigener Amtssitz in Wiener Neustadt eingerichtet wurde (3). Weshalb gerade diese Stadt als Sitz für die neue Sektion ausgewählt wurde, ist einem Akt des Ackerbauministeriums zu entnehmen. In diesem wird berichtet, daß bereits im Jahre 1888, als erstmals eine Sektion für Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark eingerichtet wurde, man St. Pölten als Amtssitz in Erwägung gezogen hatte. Doch entschloß man sich nach gründlichen Überlegungen für Linz, "weil schon damals in St. Pölten großer Mangel an Wohnungen und eine namhafte Teuerung herrschte" (4). Als nun im Jahre 1904 für die Sektion Niederösterreich und Steiermark wieder ein Amtssitz gesucht werden mußte, schied St. Pölten abermals aus, da "die allgemeinen Lebensverhältnisse dortselbst nicht die besten" (4) waren. So fiel eben die Wahl auf Wr. Neustadt, wo die Lebensverhältnisse "bedeutend günstiger" und der Mietzins für Kanzleiräume wesentlich niedriger waren.

Doch allein mit der Errichtung dieser neuen Sektion waren noch

3.4.1903 forderte der Abgeordnete Dr. Stanislav GLABINSKI, Universitätsprofessor in Lemberg, "eine zweite forsttechnische Abtheilung für Wildbachverbauung im geeigneten Orte Westgaliziens in Angriff zu nehmen" (5). Der Ackerbauminister entgegnete jedoch, daß die Sektion in Sambor gegenwärtig mit 14 Beamten besetzt und der Sektionsleiter bisher noch imstande sei, die Arbeiten im Sektionsbereiche zu überblicken (6). Daher wurde die Errichtung einer zweiten Sektion in Galizien vorläufig nicht ins Auge gefaßt und dem Wunsch erst sechs Jahre später durch die Schaffung einer Expositur in Lemberg entsprochen.

Inzwischen war durch ein Gesetz vom Juli 1906 die Durchführung einer großen Zahl von Wildbachverbauungen im Weichsel- und Odergebiet angeordnet worden. Aus diesem Grund kam es im April 1907 zur Errichtung einer eigenen Expositur für Schlesien, mit dem Sitz in Troppau, nachdem schon seit dem Jahre 1895 für die Wildbachverbauungen in Schlesien ein eigener Forsttechniker in dieser Stadt stationiert war (7). Diese Außenstelle in Königliche Weinberge blieb bis zum Ende des Ersten Weltkrieges bestehen.

In den folgenden Jahren kam es immer wieder zu Veränderungen im Aufbau der Sektionen. So wurde im April 1908 eine Sektion für Steiermark und Salzburg mit dem Amtssitz in Graz errichtet, Wiener Neustadt als Sektion aufgelöst und Niederösterreich wieder Linz unterstellt (8). Doch schon im darauffolgenden Jahr konnte in Wiener Neustadt eine Expositur für Niederösterreich (9), (10), in Brünn eine Expositur für Mähren (11) und in Lemberg eine Außenstelle von Sambor für Ostgalizien (12) geschaffen werden.

Am 4. Dezember 1908 fand im Ackerbauministerium, unter dem Vorsitz von Ferdinand WANG, eine Besprechung statt, in der die Errichtung einer eigenen Expositur "für die Agenden der Wildbachverbauung in Istrien" (13) erwogen wurde. Da jedoch die Verbauungstätigkeit im Küstenland noch zu gering war, wurde die bereits für das Küstenland bestehende "Bauleitung" in Görz am 25. Juni 1909 nach Triest transferiert (14) und hier als "Stän-

Die Organisationsänderungen bei der forsttechnischen Abteilung, wie die Errichtung von Sektionen, Exposituren etc., werden in den folgenden Jahren nicht mehr in Form von Gesetzblättern oder in der Sammlung der Verordnungen des Ackerbauministeriums verlautbart. Die Angabe in der Literatur (HÄRTEL-WINTER) sind jedoch meist ungenau oder sogar falsch. Durch genaues Aktenstudium konnten daher manche Irrtümer aufgeklärt und ungenaue Angaben präzisiert werden (siehe Beilagen 25 und 26).

Die nächste Änderung erfolgte in Tirol, als wegen "Zunahme der Arbeiten im italienischen Teil Tirols" (15) mit Erlaß vom 15. Juli 1910 in Trient eine Expositur für Südtirol errichtet und Josef MORANDINI mit der Leitung derselben betraut wurde.

Als der Landtag von Krain in seiner Sitzung vom 18. Februar 1911 die Regierung aufforderte, "ehestens eine selbständige Expositur für die Wildbachverbauung in Laibach zu errichten" (16), verfügte das Ackerbauministerium durch einen Erlaß vom 11. April desselben Jahres, daß der "Aufstellung einer Bauleitung für die Agenden der Wildbachverbauung in Krain unter instruktionsmäßiger Unterordnung zur Sektion Villach mit dem Amtssitz in Laibach" (16) zugestimmt wird. Für die Errichtung einer Expositur war jedoch auch hier die Bautätigkeit noch zu gering.

Mit dem Tod von Adalbert POKORNY wurde in der Steiermark, gleichzeitig mit der Neubesetzung, auch eine Organisationsänderung vorgenommen. Salzburg kam mit 1. Juli 1912 wieder zu Linz. In dieser Angelgenheit hatte zwar schon im Juni der Landesausschuß von Salzburg ein Schreiben an das Ackerbauministerium gerichtet und darin gebeten, das Land Salzburg aus dem zu sehr ausgedehnten Bezirke dieser Sektion (Graz) auszuscheiden und eine eigene Sektion in Salzburg zu errichten (17).

Diesem Wunsch hatte das Ackerbauministerium allerdings nicht entsprochen und wenig später das Land Salzburg mit der Begründung, daß es "derzeit keinen zureichenden Anlaß findet, der Anregung nach Aufstellung einer eigenen Sektion" (18) nachzu-

Der Salzburger Landesausschuß hatte gegen diese ministerielle Entscheidung in einem Schreiben heftigst protestiert und dies umso mehr bedauert, "als die Errichtung einer eigenen Wildbachsektion in Salzburg nicht bloss einem langjährigen Wunsche der interessierten Bevölkerung" (19) entsprochen hätte, sondern auch aufgrund seines "überwiegenden Gebirgscharakters" notwendig gewesen wäre.

Bei einem Vergleich der zwischen 1883 und 1908 durchgeföhrten Arbeiten konnte der Landesausschuß in seinem Schreiben darauf hinweisen, daß in Salzburg Verbauungen auf einer Fläche von 379.556 ha bei 36 Perimetern, in Oberösterreich hingegen nur auf 235.615 ha bei 29 Arbeitsfeldern und in der Steiermark sogar nur auf 59.863 ha bei ebenfalls 29 Arbeitsfeldern ausgeführt worden sind(20).

Aufgrund dieser Angaben forderte daher der Landesausschuß in seinem Schreiben vom 4. Juli das Ackerbauministerium auf, wenn schon die verfügte Zusammenlegung "der beiden Länder Oberösterreich und Salzburg zu einem Wildbachverbauungsbezirk" (21) nicht mehr rückgängig gemacht werden könne, so doch wenigstens den Sitz der Sektion von Linz nach Salzburg zu verlegen. Dabei könne "erforderlichen Falles ... den Interessen Oberösterreichs durch Belassung einer Expositur in Linz entsprochen werden" (21).

All diese Proteste hatten jedoch keinen Erfolg und Salzburg verblieb bis zum Kriegsende bei der Sektion Linz. Damit ist die schwache Stellung der Landesbehörden gegenüber der Zentralstelle in Wien zu jener Zeit wohl neuerlich bewiesen.

Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich in Niederösterreich. Hier hatte bereits im Dezember 1910 der Landtag beschlossen die niederösterreichische Regierung "durch den nö. Landesausschuß aufzufordern, eine Wildbachverbauungssektion in Niederösterreich ehestens zu errichten" (22).

seinem Antwortschreiben darauf hin, daß die 1909 in Wr. Neustadt errichtete Expositur "den Wirkungskreis einer Sektion hat" (23) und daher dieser Antrag gegenstandslos sei.

Der niederösterreichische Landesausschuß gab sich jedoch mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und ersuchte im Mai 1912 "neuerlich um die Errichtung einer Sektion an Stelle der in Wr. Neustadt bestehenden Expositur" (24). Er wies in einem Schreiben an die Statthalterei darauf hin, daß "in kleineren Kronländern mit einer vielleicht weniger umfangreichen Verbauungstätigkeit Sektionen bestehen" (25). Außerdem sei im Landtag eine Interpellation eingebracht worden, aus der hervorgeht, "daß in Interessentenkreisen die Befürchtung" besteht, "daß diese Expositur jederzeit verlegt oder aufgelassen werden kann" (26). Das Ackerbauministerium sah jedoch keine Veranlassung diesem Ansuchen nachzukommen und legte diesen Akt "daher einstweilen ad acta" (27). Damit blieb der Status einer Expositur bis zum Ende des Ersten Weltkrieges in Wr. Neustadt erhalten.

Im Juli 1913 verfügte das Ackerbauministerium, daß die zwei "ständigen Bauleitungen" "mit dem Sitze in Laibach und Triest, allerdings bei Unterordnung unter die Sektion Villach aktiviert" werden. "Diese Bauleitungen, die dem dermalen nicht bedeutenden Umfange ihrer Agenden nach zu Expositionen nicht umgestaltet werden" konnten, wurden deshalb "bis auf weiteres direkt dem A.M. unterstellt" (28), wodurch sie im Rang einer Sektion gleichgestellt wurden. Der Wirkungskreis der Sektion Villach blieb daher von nun ab auf Kärnten allein beschränkt.

Die letzte in Friedenszeiten im Verband der Österreichischen Monarchie durchgeführte Veränderung war schließlich die Errichtung einer Expositur für die Bukowina mit dem Sitz in Czernowitz im April des Jahres 1914 (29). Damit hatte sich die Zahl der Dienststellen der forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung (Sektionen, Expositionen und selbständige Bauleitungen) innerhalb von 30 Jahren (1884 - 1914) von zwei auf insgesamt 15 erhöht.

Rückblickend läßt sich aufgrund dieser Organisationsveränderungen feststellen, daß hier vor allem die slawischen Kronländer berücksichtigt und die Wirkungskreise der neugeschaffenen Dienststellen ausgeweitet wurden. Die gewiß berechtigten Wünsche der deutschsprachigen Landesausschüsse hingegen blieben, wie die Beispiele aus Salzburg und Niederösterreich gezeigt haben, unberücksichtigt. Die Vermutung, daß hier auch die Nationalitätenprobleme, mit denen die Monarchie in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens zu kämpfen hatte, eine gewisse Rolle gespielt haben, liegt daher nahe. Selbstverständlich trug aber auch die immer stärker werdende Verbaungstätigkeit in der Bukowina (30) zur Errichtung einer eigenen Expositur in Czernowitz bei.

#### 4.6.1 Quellenverzeichnis

- (1) Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen aus dem Dienstbereich des k.k. Ackerbauministeriums, Heft XXIV, Seite 230 – 237, Wien 1898
- (2) ibidem, Heft XXV, Seite 587, Wien 1899
- (3) ibidem, Heft XXXIV, Seite 136, 257, Wien 1905
- (4) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, Departement VI B, Zl. 16561 vom 12.4.1904
- (5) Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses, XVII. Session, Seite 19.787
- (6) ibidem, Seite 21.054
- (7) Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen, Heft XXXVIII, Seite 929, Wien 1908
- (8) ibidem, Heft XXXIX, Seite 395, 507, 534, Wien 1909
- (9) ibidem, Heft XLIV, Seite 271, 516–517, Wien 1911
- (10) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, L 5/a, Dep. VI b, Zl. 44.415, ex 1909
- (11) ibidem, Heft XL, Seite 844–845, 912, Wien 1910
- (12) Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien, Schreiben des Ackerbauministeriums vom 10.5. 1909, AZ 17.192/909,
- (13) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium L 5 a/7, Zl. 48.115 ex 1908

- (15) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium L 5/a,  
zL. 4477 ex 1910, Folio 1 v
- (16) ibidem, L 5 a, zL. 14.097 ex 1911
- (17) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, L 5/a  
11, zL. 27.708 ex 1912
- (18) ibidem, L 5/a, zL. 28.859 ex 1912, Folio 1 v
- (19) ibidem, Folio 5 r
- (20) ibidem, Folio 5 v
- (21) ibidem, Folio 6 v
- (22) ibidem, L 5/a, zL. 59 ex 1911, Folio 3 r
- (23) ibidem, Folio 1 v - 2 r
- (24) ibidem, L 5/a, Schreiben der nö. Statthalterei vom  
5.3.1912 an das Ackerbauministerium, zL. 10650 ex 1912,  
Folio 1 r
- (25) ibidem, Folio 2 v
- (26) ibidem, Folio 2 v - 3 r
- (27) ibidem, Folio 4 v
- (28) ibidem, L 5/a, zL. 30.301 ex 1913, Folio 2 r
- (29) ibidem, L 5/c 2, zL. 17.521 ex 1914
- (30) ibidem, L Dep. VI b, zL. 2560 ex 1914

#### 4.7 Krieg und Auflösung

Die Ereignisse an den Fronten des Ersten Weltkrieges gingen auch an der Organisation der forsttechnischen Abteilung nicht spurlos vorüber. Als im Oktober 1914 die Russen die Festung Przemysl einschlossen und im November die österreichischen Truppen sich nach Westgalizien zurückzogen, war dies vermutlich der Zeitpunkt, wo die Sektion für Galizien ihren Amtssitz in Sambor geräumt und nach Olmütz in Böhmen verlegt hat. Nach der Gegenoffensive im Mai 1915 und der Rückeroberung eines Großteils von Galizien bot sich die Gelegenheit, die Sektionsleitung wieder nach Sambor zu transferieren (1). Am 15. August 1915 war dann auch der Sektionsleiter Michael MARTYNICE nach Sambor übersiedelt (2).

Der Vorstoß der russischen Armee in Galizien im Juli 1917 dürfte der Grund dafür gewesen sein, daß die Sektionsleitung in Sambor zunächst nach Sanok, einer westlich von Sambor gelegenen Bezirksstadt, später aber nach Neu Sandec, einem unweit von Tarnow gelegenen Ort verlegt worden ist. Über beide kriegsbedingten Übersiedlungen fehlen jedoch die Akten und es können nur die im Kontrollbuch vorgenommenen Eintragungen herangezogen werden (3), (4).

Im Mai des Jahres 1915 wurde auch "die Stadt Triest infolge der kriegerischen Verwicklungen von der Zivilbevölkerung geräumt". "Der Leiter der dortigen Expositur, k.k. Forstrat Josef MORANDI \*) (5), hatte sich laut Erlaß vom 15. März schon früher nach Innsbruck begeben, "um von hier aus die weiteren Amtsgeschäfte zu besorgen" (5). Ob später die Geschäftsleitung dieser Expositur nochmals nach Trient zurückkehrte, ist aus den noch vorhandenen Akten nicht ersichtlich.

Auch in Zara wurde die Expositur geräumt. In Villach, Laibach und Triest verblieben zwar die Amtsvorstände, doch mußten die Akten, Pläne und Instrumente nach Graz transferiert werden (6).

---

Im Jahre 1917 standen bereits 70 Prozent des Personals der forsttechnischen Abteilung im Kriegseinsatz. Aber auch infolge des Mangels an Arbeitskräften und Baumaterialien kam die Verbauungstätigkeit praktisch zum Erliegen. Nur einzelne Projekte konnten noch mit Hilfe von Kriegsgefangenen notdürftig fortgeführt werden (6).

Über die Auflösung der einzelnen Sektionen im Jahre 1918 fehlen alle schriftlichen Unterlagen. Mit dem Untergang der Monarchie war jedenfalls auch die weitläufige Organisation der forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung zusammengebrochen und mußte in den folgenden Jahren erst wieder mühsam aufgebaut werden.

#### 4.7.1 Quellenverzeichnis

- (1) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, L 5/c 4, Zl. 33103 vom 26.7.1915
- (2) ibidem, L Dep. VI B, Zl. 35.510 ex 1915
- (3) ibidem, "Sach-Index" Nr. 440, Schlagwort Sambor, 1917
- (4) ibidem, Schlagwort Sambor, 1917, Zl. 43.886, 5/c 4
- (5) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, L, Dep. VI B, Zl. 23987 ex 1915, Folio 3 r
- (6) STRELE Georg, Zur Geschichte der Wildbachverbauung in Österreich von 1884 - 1934; Centralblatt für das gesamte Forstwesen, Wien 1935, Heft 2, Seite 37

#### 4.8 Die Gründung eines forsttechnischen Departements im Ackerbauministerium und seine Entwicklung bis 1918

Als ein Jahr nach der Märzrevolution von 1848 das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen gegründet und hier ein eigenes forsttechnisches Referat errichtet wurde, erhielt die Forstwirtschaft, nun losgelöst vom Montanwesen, in Österreich erstmals eine selbständige Stellung. Mit der Leitung wurde der bekannte Forstwissenschaftler Rudolf FEISTMANTEL betraut, womit erstmals ein Forstwirt in eine der obersten Verwaltungsbehörden gelangte.

Einige Jahre später kam das forsttechnische Referat zum Finanzministerium und wurde schließlich 1872, nach der Korruptionsaffäre um den Wienerwald, dem seit 1867 bestehenden Ackerbauministerium unterstellt. Allerdings waren hier die forstlichen Agenden auf mehrere Departements verteilt. Später wurde der Landesforstinspektor für Krain, Johann SALZER, in das Ackerbauministerium berufen und dort im Departement IV dem Ministerialrat Ritter von RINALDINI, einem Juristen, als forsttechnischer Referent zugeteilt. Nun ging man daran die Leitung und Überwachung der politischen Forstorgane, die Handhabung der Vorschriften über die Staatsprüfungen für Forstwirte, des Forstschutz- und Jagdpersonals, die Personalangelegenheiten der Forsttechniker der politischen Verwaltung sowie die Karstaufforstung in einem Referat zu vereinigen (1).

SALZER, der 1882 in die Katastrophengebiete entsandt worden war, und die Expertengruppe nach Südfrankreich angeführt hatte, nahm später, wie bereits berichtet, auch an den Arbeitssitzungen der "Landescommission zur Regulirung der Gewässer in Tirol" teil, wodurch er Gelegenheit hatte, die Wildbachprobleme in den Alpen aus nächster Nähe kennenzulernen.

Als nun am 5. Juni 1884 die "k.k. forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauungen" durch einen Erlass des Ackerbauministers Julius Graf von FALKENHAYN (2) ins Leben trat, wurden SALZER die Agenden dieser neuen Abteilung übertragen.

Für die Angelegenheiten der Wildbachverbauung war allerdings nicht nur diese Abteilung allein zuständig. Hier gibt uns über die Kompetenzauflösung eine "Präsidial-Erinnerung" (3) vom 27. Juni 1884 Aufschluß. In dieser wurde festgelegt, daß die Aufgaben in "administrativer Hinsicht", so "wie es bei den bisherigen Wasserbauten zu Landesculturzwecken der Fall war, den Departments I oder IV, je nachdem es sich in administrativer Beziehung um die Subventionsfrage (Dep. I) oder um die Schaffung eines Special-Gesetzes für die betreffende Unternehmung (Dep. IV) handelt", fallen.

"Die Behandlung der Wildbachverbauungsangelegenheiten in technischer Hinsicht" hingegen oblag "dem forsttechnischen Consulenten der Iten Section, Oberforstrat Salzer". SALZER, der nach wie vor RINALDINI unterstellt war, hatte u.a. auch die Besichtigung der einzelnen Verbauungsobjekte durchzuführen, wofür ihm eine jährliche Reisepauschale von 1.600 Kronen zur Verfügung stand.

"Koncurse in Wildbachverbauungs-Angelegenheiten" blieben aber weiterhin "in Uebereinstimmung mit der bisherigen Geschäftseintheilung eine Angelegenheit des Dep. III, welchem Oberforstrath Salzer die in technischer Hinicht gewünschten Gutachten, wie bisher, zu liefern" hatte.

Diese hier in Kürze wiedergegebenen Bestimmungen traten mit 1. Juli 1884 in Kraft (siehe Beilage 23).

Dem Tätigkeitsbericht des Ackerbauministeriums zufolge war nun die "landesgesetzliche Regelung" und "Ausführung der einzelnen Meliorationsunternehmungen" (4) eine Angelegenheit des Departments IV. Dieses aber war wegen des "bedeutend angewachsenen Geschäftsumfanges", welcher "bei der Wichtigkeit und Tragweite einzelner Angelegenheiten die Leitung durch einen Vorstand auf die Dauer unmöglich machte, in zwei Abteilungen - A und B - " (5) geteilt worden. Damit hatte auch eine regionale Trennung der Meliorationsunternehmungen, zu denen damals neben der Wasserregulierung, Ent- und Bewässerung auch die Wildbachverbauung ge-

RINALDINI gehörten die Kronländer Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Dalmatien, Tirol und Vorarlberg, während dem Leiter der Abteilung B, Ministerialrat HERZ, die Kronländer Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina unterstanden (4). Diese Gebietseinteilung war allerdings nicht identisch mit der Gliederung der Wildbachverbauung in eine Nord- und Südsektion.

Auf Grund der hier zitierten Quellen muß angenommen werden, daß die legislativen und administrativen Belange der Wildbachverbauung, zusammen mit den Meliorationsangelegenheiten, von den beiden Abteilungen A und B des Departements IV wahrgenommen wurden. SALZER hingegen dürfte als "technischer Consulent" zunächst ausschließlich für die technischen Belange, d.h. die Prüfung der Projekte und die Kontrolle der technischen Durchführung der Arbeiten zuständig gewesen sein.

Dennoch muß hier darauf hingewiesen werden, daß die Wildbachverbauung seit ihrer Gründung mit dem Forstwesen auf das engste verbunden war und beide ab 1889 unter der gemeinsamen Leitung von Oberforstrat SALZER standen. Diese Feststellung ist für die späteren Jahre von Bedeutung, da gerade in der Zwischenkriegszeit dieses Themas nochmals eingehend behandelt wurde.

Die verwaltungsmäßige Trennung der Wildbachverbauung war jedoch keine befriedigende Lösung. So wurde im Februar 1889 vom damaligen Ackerbauminister Graf FALKENHAYN angeordnet, daß "die Behandlung der Wildbachverbauungs-Angelegenheiten in technischer Hinsicht" durch Ministerialrat SALZER "als selbständige Abteilung C des Dep. IV" (6) geführt wird, um dadurch auch nach außen hin die autonome Stellung dieses Referates zu dokumentieren. In dieser Abteilung waren neben zahlreichen forstlichen Aufgaben auch "alle Angelegenheiten in Betreff der Wildbachverbauungen, soweit es sich hiebei um rein technische Fragen" (7) handelte, vereinigt, und damit SALZER alle in den Sektionen vertretenen Kronländer unterstellt. So waren also fünf Jahre nach Gründung alle Gebiete der Wildbachverbauung in einer Hand vereinigt.

Als am 22. Februar 1895 Johann SALZER im Alter von 55 Jahren starb, bedeutete dies für das österreichische Forstwesen und die Wildbachverbauung einen schweren Verlust. Beide hatten damit eine profilierte Persönlichkeit verloren.

Im April desselben Jahres übernahm Anton ROSSIPAL die Leitung dieser Abteilung, die schon damals nicht selten als Departement bezeichnet wurde. Seine berufliche Karriere war Anlaß für eine ungewöhnliche Anfrage mehrerer Abgeordneter im Parlament. In der Sitzung vom 1. Mai 1902 forderten Vertreter der deutschradikalen Partei, darunter auch Georg Ritter von SCHÖNERER, vom damaligen Ackerbauminister Freiherr Karl GIOVANELLI zu Gerstenberg und Hörtenberg eine Erklärung über die "eigenthümlichen Zustände", welche im Departement für Forstpolizei und Wildbachverbauung herrschen und "in erster Linie auf den Vorstand desselben zurückzuführen sind". ROSSIPAL sei allein durch die Heirat einer Nichte von Johann SALZER "über Vorschlag desselben während seiner Krankheit" zum Nachfolger und damit Departementvorstand ernannt worden. "Durch diese Stellung", heißt es in dieser Anfrage weiter, "wurde Ministerialrath Rossipal gleichzeitig Chef eines Status, in welchem er seiner geringen Vorbildung nach gemäß den bestehenden Vorschriften höchstens die Stelle eines k.k. Forstwartes einnehmen könnte, welcher Posten keine Beamtenstelle sondern die eines einfachen Schutzorganes ist" (8).

Diese Anfrage wurde vom Ackerbauminister im Parlament zwar nicht beantwortet, zeigt aber doch gewisse Zusammenhänge auf. So hat sich ROSSIPAL auf dem Gebiet der Wildbachverbauung in keiner Weise profiliert, hat jedoch auf forstpolitischen Gebiet zahlreiche Fortschritte erzielt. Einer davon war die Umwandlung der Abteilung IV C in das Departement VII (9), das zwei Jahre später die Departementbezeichnung VI erhielt, wodurch die forstpolizeilichen Angelegenheiten entsprechend aufgewertet wurden (10).

Nachdem im Jahre 1902 der Personalstand des Departements VI für "Forstpolizei und Wildbachverbauung" auf 225 Beamte angewachsen war (11), kam es im Juli 1903 zu einer administrativen Teilung

forstpolitischen Wirkungskreis des Departements übernahm, wurden der neugeschaffenen Abteilung B die Angelegenheiten der Wildbachverbauung zugewiesen und mit der Führung derselben wurde Forstrat WANG betraut. Allerdings hatte "das Departement VI zugeteilte Hilfspersonal den Dienst für beide Abteilungen gemeinschaftlich zu versehen" (12). Wurden die Personalangelegenheiten zunächst noch gemeinsam in der Abteilung VI A geführt, so erfolgte dann im Jahre 1906 die Zuweisung der Personalangelegenheiten des Wildbachverbauungsdienstes an das Departement VI B (13). Hierfür sollen allerdings nicht nur sachliche, sondern "auch Beweggründe persönlicher Natur sehr maßgebend, wenn nicht ausschlaggebend" gewesen sein (13) (siehe Beilage 23).

Mit der Berufung WANGs an die Spitze der österreichischen Wildbachverbauung wurde die Reihe der aus dem böhmisch-mährischen Raum kommenden Leiter kontinuierlich fortgesetzt und muß wohl als Zeugnis für die enge Verbundenheit der Kronländer innerhalb der Donaumonarchie auf dem Gebiet der Wildbachverbauung angesehen werden.

WANG hatte sich um die Organisation der Wildbachverbauung große Verdienste erworben, aber ebenso auf die Bautätigkeit maßgebenden Einfluß genommen. Die Anzahl der Amtsstellen bei der forsttechnischen Abteilung ist während seines Wirkens im Ackerbauministerium von fünf auf zehn und die Zahl der Sektionen, einschließlich Exposituren, von sechs auf fünfzehn angewachsen (14).

Auf Grund seiner großen Verdienste um die österreichische Wildbachverbauung – er verfaßte auch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, darunter ein zweibändiges Werk – wurde ihm neben anderen Auszeichnungen im Jahre 1914 der Leopold-Orden und anlässlich seiner Pensionierung im Jahre 1916 der Adelsstand verliehen. Ferdinand WANG, unter dessen Leitung es auch zur Aufteilung des Forsttechnischen Departements in zwei Abteilungen und später sogar zur Abtrennung der Wildbachverbauung vom forstpolitischen Dienst gekommen war, konnte nur kurze Zeit seinen Ruhestand

#### 4.8.1 Quellenverzeichnis

- (1) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Ackerbauministeriums, Zl. 3684 ex 1890
- (2) Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen aus dem Dienstbereiche des k.k. Ackerbauministeriums, Heft IV, Wien 1885, Seite 24
- (3) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Ackerbauministeriums, Zl. 1012 ex 1884
- (4) Bericht über die Thätigkeit des k.k. Ackerbau-Ministeriums in der Zeit vom 1. Jänner 1881 bis 31. December 1886, Wien 1888, Seite 6
- (5) ibidem, Seite 2
- (6) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Ackerbauministeriums, Zl. 291 vom 20.2.1889
- (7) Bericht über die Thätigkeit des k.k. Ackerbau-Ministeriums in der Zeit vom 1. Jänner 1887 bis 31. December 1893, Wien 1895, Seite 4, 8
- (8) Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses, XVII. Session, 134. Sitzung vom 1. Mai 1902, Seite 12310 – 12311
- (9) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Ackerbauministeriums, Zl. 1795 vom 20.2.1898
- (10) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Ackerbauministeriums, Zl. 2323 vom 29.12.1900
- (11) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Ackerbauministeriums, Zl. 1423 vom 5.7.1902

- (12) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Ackerbauministeriums, Zl. 1141 vom 3.7.1903
- (13) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 657 ex 1923
- (14) Adelsarchiv, Zl. 219 ex 26.1.1916

#### **4.9 Die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung wird von der politischen Verwaltung getrennt**

Die Trennung der forsttechnischen Abteilung von der politischen Verwaltung im Jahre 1903 hatte zunächst ausschließlich internen Charakter und war durch einen Erlass des Ackerbauministeriums vollzogen worden. Acht Jahre später, 1911, kam es dann durch eine allerhöchste Entschließung auch zu einer personellen Trennung des Wildbachverbauungsdienstes von der politischen Verwaltung. Interessant ist die im Vortrag an den Kaiser enthaltene Begründung, da sich hier die historische Entwicklung der forsttechnischen Abteilung in den ersten 27 Jahren ihres Bestehens deutlich widerspiegelt.

So heißt es in diesem Schriftstück u.a.: "Als nun im Jahre 1884 die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung ins Leben gerufen wurde, wurden die ihr obliegenden Aufgaben der Forsttechniker der politischen Verwaltung\*) übertragen und zur Komplettierung des Standes der letzteren auch Eleven und Assistenten der Staats- und Fondgüterverwaltung dem systemisierten Stande der Forsttechniker der politischen Verwaltung angegliedert". Hiermit war die Grundlage für einen gemeinsamen Status der Forsttechniker der politischen Verwaltung und jener des Wildbachverbauungsdienstes gegeben.

Dieser gemeinsame Personalstatus war nicht sachlich, sondern ausschließlich in der historischen Entwicklung begründet. Denn schon vor Schaffung der forsttechnischen Abteilung wurden einzelne kleinere Wildbachverbauungen von den Bezirksforsttechnikern durchgeführt (3). Und als schließlich 1884 die Abteilung für Wildbachverbauung ins Leben gerufen wurde, rekrutierte sich das Personal allein aus Forsttechnikern der politischen Verwaltung.

---

\*) Das forsttechnische Personal der politischen Verwaltung bestand zu jener Zeit aus den Forsttechnikern (Landesforstinspek-

Weiters war man nicht nur in technischen Belangen, sondern auch in der Organisation der Wildbachverbauung dem Beispiel Frankreichs gefolgt. Doch die Betrauung der Forsttechniker der politischen Verwaltung mit den Agenden der Wildbachverbauung ging nicht allein auf das Vorbild Frankreichs zurück, sondern war schon deshalb naheliegend, weil auf Grund des Forstgesetzes die Durchführung von Aufforstungen sowie die Regelung der Wirtschafts- und Kulturverhältnisse in den Sammelgebieten der Wildbäche mit zu den wichtigsten Aufgaben dieses neuen Dienstzweiges zählen. Dennoch stellte die Wildbachverbauung durch ihren im Gesetz von 1884 (4) und den Instruktionen von 1888 (5) festgelegten Aufgabenkreis einen besonderen Dienstzweig dar, so daß die Verbindung mit den Forsttechnikern der politischen Verwaltung fast ausschließlich durch den gemeinsamen Personalstatus gegeben war.

Nun mußten aber auf Grund einer Verordnung des Ackerbauministeriums von 1883 (6) alle Bewerber für eine Stelle im forsttechnischen Dienst der politischen Verwaltung den Nachweis erbringen, "daß sie die Befähigung zum forsttechnischen Dienste in den Staatsforsten in Gemäßheit der hiefür bestehenden Vorschriften erlangt und im Ganzen mindestens fünf Jahre in der Bewirthschafung von Staats- und größeren Privatforsten zugebracht haben."

Infolge des anfänglichen Personalmangels war es daher üblich, daß junge Beamte zunächst die geforderten Praxisjahre im Dienste der Wildbachverbauung verbrachten und dann unmittelbar zum forsttechnischen Dienst der politischen Verwaltung als Bezirksforsttechniker überstellt wurden. Daraus ergaben sich allerdings gewisse Nachteile. Denn diesen Beamten fehlte nun die für den politischen Dienst notwendige Forstverwaltungspraxis, was häufig zu Klagen der Unterbehörde führte. Andererseits verlor die Wildbachverbauung einen Großteil ihrer Beamten nach Ableistung der fünf Praxisjahre an die Landes- und Bezirksforstinspektionen. Dies führte schließlich dazu, daß auf Grund des ständig steigenden Personalbedarfs der Wildbachverbauung es später nicht mehr möglich war, den Kader der forsttechnischen Abteilung allein

tung zu decken. So ging man schließlich dazu über, Absolventen der Hochschule für Bodenkultur direkt in die Abteilung für Wildbachverbauung aufzunehmen. Diese Vorgangsweise wurde allmählich zur Regel, weshalb dann im Jahre 1895 durch eine Verordnung des Ackerbauministeriums (7) auf die Ableistung einer fünfjährigen Forstpraxis für die Aufnahme in den forsttechnischen Dienst verzichtet wurde.

Zunächst waren die Folgen dieser Verordnung kaum spürbar, da ältere, aus der Staats- und Fondsgüterverwaltung hervorgegangene Forsttechniker in den politischen Dienst überstellt werden konnten. Allmählich wurde jedoch die Zahl dieser erfahrenen Beamten immer kleiner. Die aus dem Personal der Wildbachverbauung in den politischen Dienst überstellten Beamten aber besaßen keine praktische Erfahrung im Forstverwaltungsdienst, da sie jetzt unmittelbar nach Beendigung ihres Studiums in den Dienst der Wildbachverbauung getreten waren.

Als im Jahre 1907 durch eine Prüfungsordnung "die fachliche Befähigung zur Erlangung einer ... Stelle im forsttechnischen Staatsdienste (forsttechnischer Dienst der politischen Verwaltung und der Staats- und Fondsgüterverwaltung) durch die Ablegung" (8) einer Prüfung nachgewiesen werden mußte, gelangten Nachwuchskräfte in den Dienst der politischen Verwaltung, die bereits über einige praktische Erfahrungen verfügten. Denn als Voraussetzung für die Ablegung einer Prüfung mit gutem Erfolg wurde eine zurückgelegte "mindestens dreijährige praktische Verwendung im forsttechnischen Dienst der Staats- und Fondsgüterverwaltung" gefordert. Diese Prüfung, die alljährlich einmal im April oder Mai im Ackerbauministerium abgehalten wurde, hat sich in Form der "Staatsprüfung für den höheren Forstdienst" bis heute erhalten.

Mit Einführung dieser Prüfung begann allerdings der Zuzug von jungen Hilfskräften zum Wildbachverbauungsdienst vollständig zu stocken und selbst die zeit- und zwangsweise Überstellung jüngerer Kräfte aus der Staatsforstverwaltung brachte auf die Dauer

Um diese Übelstände zu beseitigen, wurde eine Aufgliederung des forsttechnischen Dienstes in einen Status der Forsttechniker der politischen Verwaltung und jenen der Wildbachverbauung angetragen, "um beide Dienstzweige in die Lage zu versetzen, bei der Ergänzung und Heranbildung ihres Personales den Anforderungen des eigenen Dienstes in vollem Maße Rechnung tragen zu können" (9). Diesem begründeten Wunsche wurde nun auf Antrag des damaligen Ackerbauministers, Adalbert Freiherr von WIDMANN, entsprochen und vom Kaiser die Abtrennung des forsttechnischen Dienstes der Wildbachverbauung von jenem der politischen Verwaltung durch die Entschließung vom 1. Juli 1911 genehmigt (9). Von diesem Zeitpunkt an begann sich auch bei der Wildbachverbauung der Personalstand langsam zu erholen.

Nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg gab es Bestrebungen, die Trennung zu annulieren und den alten Zustand wiederherzustellen, weshalb dieses Problem hier so ausführlich behandelt wurde.

#### 4.9.1 Zeittafel

- 01.07.1884 Die Bestimmungen über die Aufteilung der Kompetenzen zwischen den Departements I, III und IV treten in Kraft
- 17.01.1887 Der Landtag von Galizien fordert in einer Resolution die Regierung auf eine eigene Sektion für Galizien zu errichten
- 18.05.1887 Das Ackerbauministerium bringt einen "Gesetzentwurf, betreffend die Beistellung staatlicher Organe zur Projektierung und Leitung von Wildbachverbauungen" im Abgeordnetenhaus ein. Dieser wird dem volkswirtschaftlichen Ausschuß zugesiesen
- 23.05.1887 Der volkswirtschaftliche Ausschuß verfaßt einen Bericht über den Gesetzentwurf und empfiehlt diesen dem Abgeordnetenhaus zur Annahme (14)
- 20.10.1887 Der Gesetzentwurf wird in zweiter Lesung von den Abgeordneten ohne Wortmeldung genehmigt
- 21.10.1887 Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung von den Abgeordneten ohne Wortmeldung genehmigt
- 07.02.1888 Der Gesetzentwurf wird vom Kaiser sanktioniert und als Reichsgesetzblatt Nr. 17 veröffentlicht
- 09.-10.03.1888 Der ständige Ausschuß tagt, um die VII. Plenarsitzung der Landeskommision vorzubereiten
- 09.04.1888 Die Landeskommision von Tirol beantragt in ihrer VII. Plenarsitzung die Errichtung von einer oder von zwei Abteilungen mit "dienst-

- Außerdem sollte "eine Verbindung derselben mit den Bautechnikern wiederhergestellt werden
- 14.04.1888 Statthalter von WIDMANN teilt diese Wünsche der Landeskommision dem Ackerbauminister in einem Schreiben befürwortend mit
- 18.04.1888 Graf FALKENHAYN genehmigt die Errichtung einer selbständigen Expositur in Brixen unter der Leitung von Jakob MARESCH
- 11.07.1888 Durch eine Verordnung des Ackerbauministers wird für "Aspiranten des staatlichen Forstdienstes" der Besuch von Kolloquien über das "forstliche System der Wildbachverbauung" vorgeschrieben
- 02.09.1888 Durch einen Erlaß des Ackerbauministeriums wird die Anzahl der Sektionen auf fünf erhöht und erstmals werden in einer "Dienstinstruction" die Aufgaben der forsttechnischen Abteilung detailliert festgelegt
- 1889 Die Abteilung C (Dep. IV) für "Forstpolizeiangelegenheiten und Wildbachverbauung" wird gegründet
- 1889 Vincenz POLLAK führt erstmals größere photogrammetrische Arbeiten durch, die als Grundlage für die Lawinenverbauung der Arlbergbahn dienen
- 01.-06.09.1892 In Wien wird auf dem Internationalen land- und forstwirtschaftlichen Kongreß erstmals die Frage "Wäre es nicht gerechtfertigt, die Action der Wildbachverbauung zu einer internationalen zu gestalten und wie ließe sich dies realisieren"? behandelt

- 30.12.1892 Erstmals wird zur Bekämpfung von Wildbächen ein internationaler Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Österreich "über die Regulierung des Rheins" abgeschlossen und im Reichsgesetzblatt kundgemacht
- 22.02.1895 Oberforstrat Johann SALZER gestorben
- 04.1895 Forstrat Anton ROSSIPAL übernimmt die Leitung der forsttechnischen Abteilung
- 10.03.1896 Die Statthalterei Innsbruck schlägt dem Ackerbauministerium die Errichtung einer eigenen Sektion für Tirol und Vorarlberg vor
- 28.03.1896 Das Ackerbauministerium hält in seinem Antwortschreiben den Zeitpunkt für die Errichtung einer eigenen Sektion in Innsbruck noch nicht für geeignet
- 03.02.1897 Für die Beaufsichtigung der Wildbachverbauung in Niederösterreich wird ein Forstwartin bestellt
- 12.03.1898 Nach Auflösung der Expositur Brixen wird eine eigene Sektion der forsttechnischen Abteilung in Innsbruck gegründet
- 23.09.1898 Die Abteilung C (Dep.IV) wird in das Departement VII umgewandelt
- 01.01.1901 Das Departement VII erhält die Bezeichnung Departement VI
- 03.04.1903 Universitätsprofessor GLABINSKI fordert in einer Interpellation die Errichtung einer Sektion für Westgalizien in Lemberg

- 07.07.1903 Die administrative Teilung des Departements VI für "Forstpolizei und Wildbachverbauung" in Abteilung A (Forstpolizei) und B (Wildbachverbauung) tritt in Kraft
- 07.05.1907 Auf Grund einer neuen Prüfungsverordnung muß die Befähigung für den forsttechnischen Staatsdienst nachgewiesen werden
- 12.1910 Der Niederösterreichische Landtag fordert die Errichtung einer eigenen Sektion
- 18.02.1911 Der Landtag von Krain fordert die Errichtung einer selbständigen Expositur in Laibach
- 01.07.1911 Die personelle Trennung des forsttechnischen Dienstes der Wildbachverbauung von den Forsttechnikern der politischen Verwaltung wird vollzogen
- 05.1912 Der Niederösterreichische Landtag verlangt neu erlich die Errichtung einer Sektion für Wildbachverbauung in Wiener Neustadt
- 04.07.1912 Der Landesausschuß von Salzburg fordert die Errichtung einer eigenen Sektion
- 11.(?)1914 Die Sektion in Sambor wird wegen des Vormarsches der russischen Armee nach Olmütz verlegt
- 15.08.1915 Die Sektion für Galizien wird von Olmütz nach Sambor rückverlegt
- 05.1915 Die Stadt Trient wird wegen der Kriegshandlungen von der Zivilbevölkerung geräumt und die Expositur nach Innsbruck verlegt

#### 4.9.2 Quellenverzeichnis

- (1) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ackerbauministerium, Zl. 2079 vom 3.7.1911
- (2) Reichsgesetzblatt 165 vom 1.11.1895, § 3
- (3) ANONYMUS, Die Reorganisation des Wildbachverbauungsdienstes in Oesterreich; Oesterreichische Vierteljahresschrift für Forstwesen, 1911, Seite 364
- (4) Reichsgesetzblatt Nr. 117 vom 30. Juni 1884 betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern
- (5) Erlaß des k.k. Ackerbauministeriums vom 2. September 1888, Zl. 12146, betreffend die Verlautbarung der Dienstinstruktion der k.k. forsttechnischen Abtheilung für Wildbachverbauung; Gesetze Verordnungen und Kundmachungen aus dem Dienstbereich des k.k. Ackerbauministeriums, Heft XIV, 1888, Seite 54 - 102
- (6) Reichsgesetzblatt Nr. 137 vom 27. Juli 1883
- (7) Reichsgesetzblatt Nr. 165 vom 1. November 1895
- (8) Reichsgesetzblatt Nr. 116 vom 7. Mai 1907
- (9) Allgemeines Verwaltungsarchiv, k.k.Ackerbau-Ministerium, Zl. 2079 ex 1911

## 5.0 DER WEG IN DIE FREMDHERRSCHAFT

### 5.1 Die politische Lage nach dem Zusammenbruch

Durch das Ende des Ersten Weltkrieges mit dem totalen Zusammenbruch der Doppelmonarchie (676.615 km<sup>2</sup>) (19) war Österreich auf einen Bruchteil seines früheren Territoriums (83.849 km<sup>2</sup> = ca. 12 %) (2) zusammengeschrumpft. Aus einem Vielvölkerstaat mit mehr als 52 Millionen Einwohnern (1), war nun eine Republik von knapp sieben Millionen (= 14 %) Österreichern geworden. Nicht nur die politische, sondern vor allem auch die wirtschaftliche Einheit des Donauraumes war damit zerbrochen. Nach dem Kampf an der Front begann nun der Kampf ums Überleben.

Der von der provisorischen Nationalversammlung gewählte und im "Gesetz über die Staats- und Regierungsform" vom 12. November 1918 verkündete Name "Deutschösterreich" sowie die im gleichen Gesetz verankerte Feststellung "Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik" (3) kennzeichneten die Hoffnungslosigkeit der neuerrstandenen Republik. Weder das Volk noch seine politischen Vertreter glaubten an die Existenzfähigkeit des neuen Staates.

Im Februar 1919 beschloß der Verband sozialdemokratischer Abgeordneter ein Aktionsprogramm, in dem unter Punkt IV vorgesehen war, die Verhandlungen mit dem Deutschen Reich über den Anschluß Deutschösterreichs an das Deutsche Reich sofort zu beginnen. Und zwar war der Anschluß so bald wie möglich zu vollziehen (4).

Auch die christlichsoziale Vereinigung erstellte im Februar 1919 ein Aktionsprogramm, das dann am 3. März 1919 die "Vollversammlung des christlichsozialen Klubs" zum Beschuß erhob. Hier wurde unter Punkt 6 gefordert, daß die Verhandlungen über den Zeitpunkt und die Vorbedingungen über die Verwirklichung des Anschlusses Deutschösterreichs an Deutschland ohne Verzug ein-

Inzwischen waren Geheimverhandlungen mit Deutschland angelaufen, in denen staatsrechtlich-politische Vereinbarungen getroffen wurden. Diese Verhandlungen fanden in der Zeit vom 27.2. bis 2.3.1919 in Berlin statt und wurden zwischen dem deutschen Reichsminister des Auswärtigen, Graf BROCKDORFF-RANTZEN und dem deutsch-österreichischen Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Otto BAUER, geführt. In dem von den beiden genannten unterzeichneten Protokoll heißt es im Artikel I u.a.: "Die Deutsche Reichsregierung und die Deutsch-Österreichische Regierung sind übereingekommen, mit tunlichster Beschleunigung über den Zusammenschluß des Deutschen Reiches und Deutsch-Österreich einen Staatsvertrag abzuschließen ... Deutsch-Österreich wird als Ganzes in das Reich eintreten ..." (5).

Der Anschluß an das Deutsche Reich wurde aber nicht nur auf politischer Ebene vorbereitet. Am 11. Mai 1919 fand in Vorarlberg eine inoffizielle Volksbefragung statt, in der 81 % für einen Anschluß an die Schweiz votierten (6). (47.208 Ja- und 11.248 Nein-Stimmen) (7). Doch die Schweizer Regierung lehnte ab. Dieses Ergebnis spiegelte den geringen Glauben an die Existenzfähigkeit des Staates wider. Ja, man fühlte sich jetzt zur alemannischen Bevölkerung mehr hingezogen und bewunderte die solide Wirtschaft des Nachbarlandes.

Diese "Anschlußbestrebungen" wurden jedoch mit einem Schlag durch den Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye zunichte gemacht. Denn im Artikel 88 wurde mit folgenden Worten der Anschluß an Deutschland untersagt: "Die Unabhängigkeit Österreichs ist unabänderlich" (8). Die Frage Vorarlbergs wurde bei den Friedensverhandlungen überhaupt nicht behandelt, weshalb auch das Abstimmungsergebnis keinen Einfluß bei der Ausarbeitung des Staatsvertrages hatte.

Um die Grenzen zwischen Deutschland und Österreich und die Selbständigkeit beider Staaten noch stärker zu betonen, wurde in dem unserem Lande diktieren Friedensvertrag der Staatsname "Deutsch-Österreich" verboten und dieser am 21.10.1919 durch die

Der Friedensvertrag von St. Germain hatte die Verwirklichung des Anschlusses zwar verhindert, den Anschlußgedanken aber keinesfalls ausgelöscht, ja im Gegenteil, diesen nur noch mehr angefacht (9). Dies bewiesen zwei Abstimmungen, die im Jahre 1921 in Tirol und Salzburg durchgeführt wurden und in jedem Land eine überwältigende Mehrheit für den Anschluß erbrachte (8). Unter dem Druck der Siegermächte wurden diese Abstimmungsergebnisse aber nur als eine "Erkundung der Volksmeinung" deklariert und daher auch nicht weiter behandelt.

Die Sehnsucht nach Vereinigung der deutschen Nation zu einem großen Staat konnten aber selbst die Siegermächte nicht besiegen. Dies beweisen die enthusiastischen Worte von Rudolf JUGOVIZ, dem damaligen Direktor der Forstlehranstalt Bruck an der Mur, die er anlässlich der Jahresversammlung des "Deutschen Forstvereines" im Jahre 1925 in Salzburg gesprochen hat.

"Der deutsche Wald ist Eigentum der ganzen deutschen Nation" sagte JUGOVIZ, "ungeteilt durch politische Grenzen, ungeteilt seit Jahrhunderten, ungeteilt trotz aller Feinde Gegenwillen ! Deutscher Wald ist die Grundlage deutscher Forstwirtschaft und -wissenschaft.

... Dieses deutsche Gebiet, das Sie hier betreten, ist deutsches Land von altersher, Schranken, die durch Gewalt geschaffen wurden, haben den deutschen Wald und seine Wissenschaft nicht getrennt. Kein Schlagbaum hemmt den deutschen Geist ...

... Es lohnt sich schlecht, ein deutscher Mann zu sein in dieser Zeit voll Hinterlist ! ... Wir wollen es sein als deutsche Forstleute und auch in diesen schweren Tagen allen Feinden zum Trotz jederzeit unsere Pflicht tun im Dienste unseres Volkes, und die Wahrheit sagen ! Wir bekennen, frei und offen, was unser Wunsch, was unsere Sehnsucht ist ! Mögen andere fragen, suchen, uns gehen über Gut und Geld unsere Eichen, unsere Buchen und Germania unsere Welt !"(10)

Getrennt von dem einstigen Kampfgefährten Deutschland, geknechtet und geknebelt von den Siegermächten, war der "deutsche Wald" das Symbol für Freiheit und die "Deutsche Eiche", nach der in jener Zeit selbst Gastwirtschaften häufig benannt wurden, das Symbol ungebrochener Kraft und Stärke. Eine Traumwelt, eine Zufluchtsstätte für die Gedemütierten und Besiegten.

#### 5.1.1 Quellenverzeichnis

- (1) BAMBERGER Richard, MAIER-BRUCK Franz, Österreich Lexikon, Band 2, Wien-München 1966, Seite 864
- (2) ibidem, Seite 857
- (3) Staatsgesetzblatt für den Staat Deutsch-Österreich Nr. 5 vom 12. November 1918
- (4) KLEINDEL Walter, Österreich, Daten zur Geschichte und Kultur, Wien 1978, Seite 317
- (5) ibidem, Seite 319
- (6) ZÖLLNER Erich, Geschichte Österreichs; Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 4. Auflage, Wien 1970, Seite 498
- (7) VAJDA, Stephan, Felix Austria; Eine Geschichte Österreichs, Wien 1980, Seite 575
- (8) KLEINDEL, a.a.O., Seite 321
- (9) ZÖLLNER, a.a.O., Seite 499
- (10) ANONYMUS, Der deutsche Wald; Wiener Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung, Nr. 2877 vom 1.4.1938,

## 5.2 Das wirtschaftliche Chaos

Die geänderten Verhältnisse und die wirtschaftliche Lage zwangen die soeben erstandene junge Republik Oesterreich zu einschneidenden Sparmaßnahmen. Dennoch erreichte die Inflation gigantische Ausmaße.

So notierten 100 Schweizer Franken jeweils am

1. Juli 1919	567 Kronen
1920	2.706 "
1921	12.200 "
1922	360.000 "

wodurch ein Entwertungsverhältnis von 1 : 14.400 erreicht wurde (1).

Eine starke Reduzierung des Beamtenstandes war eines der Mittel, um die Staatsausgaben einzuschränken. Dennoch drohte der Staatsbankrott. Diesem zu entgehen versuchte Bundeskanzler Ignaz SEIPEL von der christlichsozialen Partei zunächst durch inländische Kredite die Währung zu stabilisieren. Dieser Plan scheiterte jedoch und auch direkte Appelle an die Großmächte blieben ohne Erfolg. Nun wandte sich SEIPEL in einer eindrucksvollen Rede an den Völkerbund und fand dort Verständnis und Unterstützung. Am 4. Oktober 1922 kam es zum Abschluß der "Genfer Protokolle" zwischen den Regierungen Englands, Frankreichs, Italiens und der Tschechoslowakei auf der einen und Österreichs auf der anderen Seite. Doch die Kreditbedingungen waren hart und der Zinssatz für die 650 Millionen Goldkronen betrug etwa 10% (2). Weiters wurde in diesen Protokollen das Anschlußverbot an Deutschland für 20 Jahre erneuert. Die österreichischen Notenpressen mußten stillgelegt und versiegelt werden (2).

Ein Reform- und Sanierungsprogramm sollte nun die österreichische Finanzlage stabilisieren, wobei jedoch in der Zeit von 1922

Im Sanierungsprogramm wurde ein weitgehender Abbau des Beamtenapparates gefordert, was oft zu einschneidenden Maßnahmen führte. Die Forderung, 100.000 Beamte bis Juni 1924 zu entlassen, konnte jedoch nur teilweise erfüllt werden. Tatsächlich wurden 84.362 Beamte abgebaut (2).

Im Finanzplan für das Jahr 1923 war unter anderem vorgesehen, die Versuchsanstalten, darunter auch Mariabrunn, als Staatsanstalten aufzulassen. Als gegen Ende des Jahres 1922 dieser Finanzplan im Staatsvoranschlag publiziert wurde und die Öffentlichkeit von diesem Vorhaben Kenntnis erhielt, übten sofort mehrere Forstleute in Zeitungsartikeln heftige Kritik. So verurteilte vor allem Leo TSCHERMAK, der damalige Leiter für Waldbau-Bestandesbegründung, in scharfen Worten diesen Plan, durch welchen mit einem Schlag das vernichtet würde, was in fünf Jahrzehnten von zwei Forschergenerationen mühevoll aufgebaut worden war.

"Das rechte Sparen darf aber nicht etwa einfach an der Stelle des geringsten Widerstandes einsetzen, sondern das Wohl der Volksgemeinschaft hat für die Wahl der einzuschlagenden Wege den Ausschlag zu geben", schrieb TSCHERMAK in seiner Einleitung hierzu und führte dann die Notwendigkeit einer forstlichen Forschungsanstalt klar vor Augen. "Wenn die Republik Österreich, ein zum großen Teil auf agrarische Produktion angewiesener Staat mit 42 Prozent Waldfäche, keine forstliche Versuchsanstalt hätte, so müßte eine solche behufs ökonomischer, also sparsamer Gebarung mit der Waldsubstanz eigens gegründet werden ... Ihre Auflassung wäre kein Akt der Sparsamkeit, denn im Grunde genommen ist es das Ziel jedes forstwirtschaftlichen Versuches, ein leuchtendes Beispiel des Sparens für den ausführenden Praktiker zu bieten. ... Die auf die Verbesserung, Verbilligung und Vermehrung der Holzerzeugung gerichtete Tätigkeit der Versuchsanstalt ist für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Österreichs von umso größerer Bedeutung, als nur das Holz als unser größter Ausfuhrartikel das Rückgrat der Handelsbilanz bildet." Und am Schluß dieses mitreißenden Aufrufes heißt es: "Von der

der Regierung wird erwartet, daß an dem Bestande der einzigen, seit nahezu einem halben Jahrhundert ehrenvoll wirkenden derartigen Anstalt Österreichs nicht gerüttelt werde!" (3)

Aber nicht nur die forstliche Forschung, auch die in der Praxis tätigen Forstwirte meldeten sich in Fachzeitschriften zu Wort und stimmten den Ausführungen TSCHERMAK's vollinhaltlich zu: "Es wird kaum ein Praktiker zu finden sein," schrieb ein gewisser E.KREUTZER in seinem Artikel zu diesem Thema, "der nicht schon des öfteren in die Lage gekommen wäre, die Versuchsergebnisse der Anstalt im Betrieb anwenden zu müssen. ... Wenn wir die einzelnen Staaten betrachten, so wird man feststellen, daß fast jedes Land seine Forstversuchsanstalt besitzt. Auch Länder mit bedeutend weniger Wald als bei uns, wie z.B. Dänemark mit nur 8,5 %. Ob all diese Länder derartige Anstalten wirklich nur zum Luxus erhalten?" (4).

Der österreichische Staat selbst und seine Volksvertretung gaben die Antwort auf diese Frage: Die Forstliche Versuchsanstalt Mariabrunn blieb weiter bestehen. Der Kampf der Wissenschaft und Praxis war also nicht vergebens gewesen. Allerdings blieben der Versuchsanstalt starke Einschränkungen nicht erspart. Einzelne Beamte wurden frühzeitig pensioniert oder zu anderen Dienststellen versetzt. Die Auflösungen mehrerer Abteilungen war die Folge.

Von österreichischer Seite hatte man gehofft, daß nach zwei Jahren, also mit Ende 1924, die Genfer Kontrolle bereits aufgehoben würde, weshalb in diesem Jahr zwischen Vertretern der österreichischen Regierung und dem Völkerbund in Genf neuerlich Verhandlungen stattfanden. Anstelle der erhofften Kontrollaufhebungen wurden aber von den Vertretern des Völkerbundes neuerlich einschneidende Verwaltungsreformen im österreichischen Staatswesen gefordert.

### 5.2.1 Quellenverzeichnis

- (1) BAMBERGER Richard, MAIER-BRUCK Franz, Österreich-Lexikon, Band 1, Wien-München 1966, Seite 543
- (2) KLEINDEL Walter, Österreich, Daten zur Geschichte und Kultur, Wien 1978, Seite 324
- (3) TSCHERMAK L., Zur geplanten Auflassung der Versuchsanstalt; Wiener Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, Wien 1922, Nr. 44, Seite 249 - 250
- (4) KREUTZER E., Auflassung der Forstversuchsanstalt Maria-brunn ?; Wiener Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, Wien 1922, Nr. 46, Seite 263

### 5.3 Die österreichische Forstwirtschaft in der Zeit der Weltwirtschaftskrise

Nach der unseligen Inflationsperiode erholte sich in den Jahren 1927 bis 1928 die Konjunktur, um ab dem Jahre 1929 wieder zu verfallen.

Im Jahre 1927 war eine "Wald-in-Not"-Tagung abgehalten worden (1). Vorausschauende Forstwirte hatten schon damals erkannt, welcher Zukunft die Wälder unseres Landes entgegengehen, wenn ihre Belastung durch Staat, Land und Gemeinden nicht grundlegend geändert wird. Damals stand allerdings der Holzmarkt noch im Zeichen der "Hochkonjunktur", 1931 hatte die zweite "Wald-in-Not-Tagung" stattgefunden (1), die Zeiten der Konjunktur waren vorüber und ein Preisverfall war eingetreten, wie man ihn vorher nie für möglich gehalten hatte.

Wie war es nun zu dieser Weltwirtschaftskrise der Dreißigerjahre, unter der die heimischen Waldbesitzer so zu leiden hatten, gekommen? Die Unterbindung des internationalen Warenaustausches war wohl eine der Hauptursachen für den Zusammenbruch der Weltwirtschaft, von dem Österreich besonders schwer betroffen wurde. Die Forst- und Holzwirtschaft, ein wichtiger Wirtschaftszweig unseres Landes, erlebte dadurch von 1929 an eine Abwärtsentwicklung, wie sie vordem in der Geschichte nicht bekannt war.

Vor Beginn dieser Krise war Holz der weitaus größte Aktivposten in der österreichischen Handelsbilanz. Als jedoch im Jahre 1932 der Holzexport gegenüber dem Jahre 1928 um 170 Millionen (nach heutigem Geldwert 4.556 Millionen) Schilling zurückgegangen war (2), bedeutete dies einen schweren Verlust für die österreichische Wirtschaft. Vor dem ersten Weltkrieg war Deutschland mit etwa 50 % unser wichtigster Holzabnehmer. Im Jahre 1932 war der Export in unser Nachbarland auf etwa 3 % herabgesunken (3). Europa hatte zu dieser Zeit eine Waldfläche von 293 Mill. ha,

nahm mit 1,1 % (4) keine ausschlaggebende Stellung ein, obgleich die Forstwirtschaft für die österreichische Volkswirtschaft von ganz überragender Bedeutung war. In den ersten Nachkriegsjahren erschien Rußland fast gar nicht auf dem europäischen Holzmarkt. Doch die Sowjetunion hatte im Jahre 1932 begonnen in steigendem Maße gewaltige Mengen an Weichholz und Eichenware auf den europäischen Markt zu werfen. Sie unterbot damit die Preise aller Produzenten. Es kam sogar vor, daß von den Russen große Mengen Holzes zu lächerlichen Preisen an Großhändler verkauft wurden und kurz darauf dieselbe Ware zu noch niedrigeren Preisen direkt an die Abnehmer der Großhändler abgegeben wurde (5). Die Sowjets waren damals bereit, immense Opfer auf sich zu nehmen, um das kapitalistische System in Europa ins Wanken zu bringen. Tatsächlich führte schließlich die "Russengefahr" zu einer Panik bei Waldbesitzern und Händlern.

Diese russische Handelspolitik hatte zur Folge, daß österreichisches Holz im Ausland kaum mehr absetzbar war und die Holzpreise dadurch rapid sanken. So fielen im Laufe des Jahres 1930 z.B. die Durchschnittspreise je waggonverladenen Festmeter Nadellangholz von S 36,- auf S 23,- (um 36 %), bei Nadelblochholz von S 32,- auf S 21,- (um 34 %), bei Schleifholz von S 30,- auf S 16,- (um 47 %) und bei Grubeholz von S 26,- auf S 12,- (um 54 %) (6). Die Situation wurde außerdem noch durch eine Umweltkatastrophe im Jahre 1931 wesentlich verschärft. Im Juli vernichtete ein furchtbares Hagelwetter und im September eine Schneebrechkatastrophe größten Ausmaßes riesige Waldbestände (7). Der Anfall an Brennholz stieg dadurch so enorm an, daß ein Verkauf kaum mehr möglich war und die Preise für Nutzholz neuerlich um 20 bis 30 % fielen (8). Damit aber wurden die Durchschnittspreise bereits weit unter die Gestehungskosten herabgedrückt, denn für einen Raummeter Brennholz, waggonverladen, konnten nur sechs Schilling erzielt werden, während die tatsächlichen Gestehungskosten damals bei zehn Schilling lagen (9). Damit war aber innerhalb der Forstwirtschaft eine Ertragswirtschaft nicht mehr möglich.

Doch "wer vom Wald leben mußte, schlägerte trotz der Verlustgeschäfte weiter - und dennoch häuften sich die Schulden zu einer schier erdrückenden Last. Die Grundbücher sind heute mit Steuerschulden verpflastert und die Lage des Waldbesitzers ist trostloser denn je" (7). Das Holz, da es, wenn überhaupt, nur mit Verlust absetzbar war, vermoderte in den Wäldern. Die Forstarbeiter wurden der Reihe nach entlassen und fielen nun als Arbeitslose dem Staat zur Last.

Angesichts dieser katastrophalen wirtschaftlichen Lage wurden sowohl von privater als auch von staatlicher Seite gewaltige Anstrengungen unternommen, um die Forstwirtschaft unseres Landes vor dem totalen Zusammenbruch zu bewahren. So war im Dezember 1931 ein Empfang zur Information der Presse und der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Brennholzverwertung für die österreichische Volkswirtschaft gegeben worden, an dem Journalisten der meisten Wiener Tages- und Fachzeitungen teilnahmen. In einem viel beachteten Vortrag wurde darauf hingewiesen, daß die neuen Systeme von Kachel- und Dauerbrandöfen den erstaunlichen Nutzeffekt von über 80 % aufweisen, ja, mit Holz geheizte Kachelöfen sogar einen Wirkungsgrad bis 88 % erreichen (früher höchstens 40 %), mit Kohle geheizte Kachelöfen dagegen nur 63 % und daher Holzdauerbrandöfen einen Vergleich mit jedem anderen Dauerbrandofen nicht zu scheuen bräuchten (10). Ein Jahr später wurde auf der Grazer Messe eine Sonderschau "Brennholz im Haushalt" gezeigt, welche den Besuchern die vielseitigen Vorteile der Holzfeuerung vor Augen führen sollte. In Bildern und Graphiken wurde die Heizkraft der jährlich anfallenden Brennholzmenge, die damals etwa 3,5 Millionen Festmeter betrug, dargestellt.

Von dieser Brennholzmenge blieben damals jedoch etwa 30 % ungenutzt liegen und vermoderten im Walde (11). Diese interessante Sonderschau wurde später als Wanderausstellung in verschiedenen Städten Österreichs gezeigt. Dieser ersten Ausstellung folgten alsbald weitere.

Bei allen diesen Aktionen arbeitete die Forstwirtschaft mit den

Fachleuten beider Wirtschaftszweige und ein Werbefilm des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, "Heizt heimisches Holz", ergänzten den intensiv geführten Werbefeldzug. Bald hatte man jedoch erkannt, daß sich der gewünschte Erfolg durch diese Werbekampagne nicht einstellen konnte. Schuld daran war die große Zersplitterung der Holzproduzenten, da eine zentrale Organisation dafür fehlte. So wurde am 28. Juli 1933 die "Vereinigung für Brennholzverwertung gegründet" (12). Zweck dieser Vereinigung war es nun, die Verwendung heimischen Brennholzes intensiv zu fördern. Welche große Bedeutung das Brennholz zu jener Zeit besaß, zeigt uns die Statistik, nach der in Österreich damals über drei Millionen häusliche Feuerstätten existierten. Da der durchschnittliche Jahresbedarf pro Feuerstätte 3,5 Festmeter Brennholz betrug, so konnte schon durch eine Million Feuerstätten der jährliche Brennholzanfall im eigenen Lande verbraucht werden (13).

Ein Vergleich auf finanzieller Basis zeigt, daß im Jahre 1932 in Österreich für den Hausbrand 145 Millionen Schilling, für Wohnungsneubauten im gleichen Zeitraum 160 Millionen Schilling ausgegeben wurden (13).

Der damalige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und spätere Bundeskanzler Dr. Engelbert DOLFFUSS hatte in seinem Ministerium eine versuchsweise Umstellung auf Holzheizung veranlaßt. Er ordnete im Jahre 1932 die Verwendung von rund 20.000 Raummetern Buchenbrennholz an Stelle von Kohle an (10).

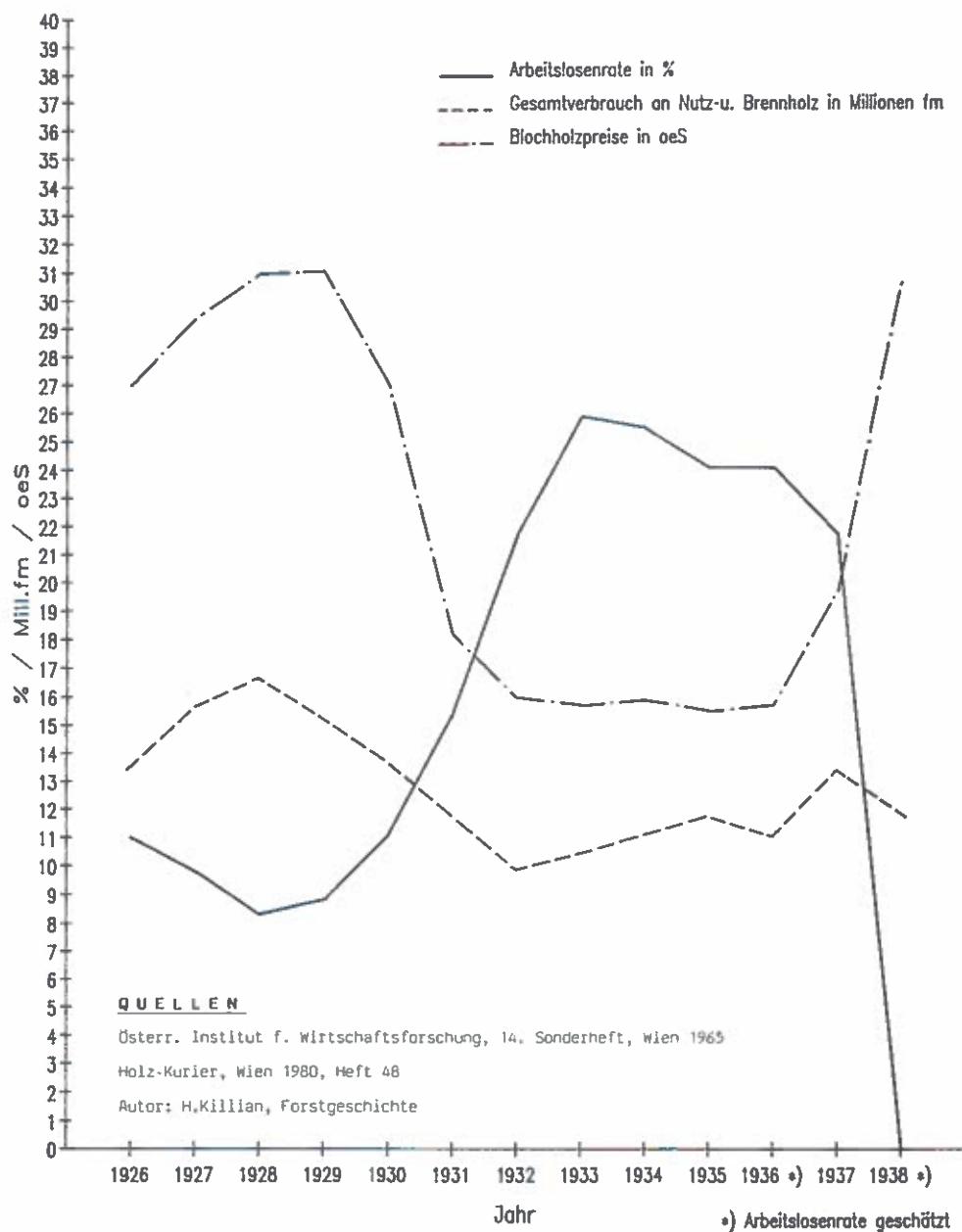
Doch der Umstellung auf Brennholzfeuerung war auch bei Bundesdienststellen im Jahre 1933 ein durchgreifender Erfolg versagt geblieben, da sowohl die Zeit hierfür nicht ausreichte und die notwendigen finanziellen Mittel fehlten. Im Jahre 1934 wurde die sogenannte "Brennholzfeuerungsaktion" gestartet, wobei für den Um- und Neubau von Heizgeräten auf Holzfeuerung der Bund einen Zuschuß von 30 Prozent gewährte. Diese Aktion fand so großen Zuspruch, daß schon in kürzester Zeit der von der Bundesregierung zur Verfügung gestellte Betrag von 300.000 Schilling aufge-

stockt werden mußte. Mit der Summe von 400.000 Schilling konnten damals 4.063 Kachelöfen, 1.525 Eisenöfen und 259 Herde, zusammen also insgesamt 5.851 Heizgeräte auf Holzfeuerung umgebaut werden (14). Durch diese Aktion hatten aber nicht nur das Hafnergewerbe und die einschlägigen Industrien allein einen bedeutenden Aufschwung erfahren; auch die österreichische Forstwirtschaft wurde dadurch vor dem Schlimmsten bewahrt. Viele Arbeitslose konnten sich nun wieder ihren Lebensunterhalt verdienen und fielen damit nicht mehr der öffentlichen Fürsorge zur Last. Aufgrund dieses großen Erfolges sah sich die Bundesregierung veranlaßt, auch im Jahre 1935 Subventionen zu gewähren und die Holzfeuerungsaktion fortzusetzen.

Im Dezember 1936 kam es zur Gründung eines "Fachausschusses für die Produktion und Verwertung des Holzes", des heutigen Bundesholzwirtschaftsrates, in dem alle auf dem Gebiete der Produktion und Verwertung des Holzes bestehenden Einrichtungen und Organisationen zusammengefaßt waren (15). Dadurch wurde unter anderem auch die weitere enge Zusammenarbeit zwischen der Forstwirtschaft und dem Hafnergewerbe in der ersten Republik gewährleistet. Hatten andere Wirtschaftszweige unseres Landes weiterhin mit den Problemen der stagnierenden Wirtschaft schwer zu kämpfen, so konnte durch die sinnvolle Koordinierung der Bemühungen sowohl das traditionsreiche Hafnergewerbe als auch die heimische Forstwirtschaft vor der drohenden Gefahr des völligen Zusammenbruchs bewahrt werden.

### 5.3.1 Graphik

## DIE HOLZWIRTSCHAFTSKRISE IN DER ERSTEN REPUBLIK



**Tabelle 5.3.2**  
**ARBEITSLOSEN RATE IN DER ERSTEN REPUBLIK**

Die Raten geben die Prozente der Arbeitslosen zu den Beschäftigten an.

Jahr	Rate in %	Anmerkung	Jahr	Rate in %	Anmerkung
1919	10,6	Schätzung	1929	8,8	Berechnung
1920	3,9	Schätzung	1930	11,1	Berechnung
1921	1,3	Schätzung	1931	15,4	Berechnung
1922	4,7	Schätzung	1932	21,7	Berechnung
1923	10,3	Schätzung	1933	25,9	Berechnung
1924	8,4	Berechnung	1934	25,5	Berechnung Februarauftand
1925	9,9	Berechnung	1935	24,1	Berechnung
1926	11,0	Berechnung	1936	24,1	Schätzung
1927	9,8	Berechnung	1937	21,7	Berechnung
1928	8,3	Berechnung			

Quelle: KAUSEL-NEMETH-SEIDL, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 14. Sonderheft, Wien 1965

### 5.3.3 Quellenverzeichnis

- (1) Keine "Wald-in-Not"- Tagung mehr; Forst- und Jagd-Zeitung, Wien 1.4.1938, Seite 63
- (2) OW v., Der Absatz des österreichischen Holzes; Centralblatt für das gesamte Forstwesen, Wien 1933, Seite 225
- (3) ibidem, Seite 226
- (4) LOCKER Anton, Die österreichische Forstwirtschaft in der Nachkriegszeit im Rahmen der europäischen Forstwirtschaft; Wiener Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung, Wien 5.1.1934, Seite 2
- (5) ULMANSKY Milan, Die gegenwärtige Krise in der Holzindustrie; Wiener Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung, Wien 20.6.1930, Seite 145
- (6) ENDLICHER Karl, Wahrnehmungen auf forstlichem Gebiete in den Jahren 1930 und 1931; Oesterreichische Vierteljahresschrift für Forstwesen, Wien 1932, Seite 90
- (7) SINGER Josef, Ein Forstwirt über die österreichische Brennholzfrage; Wiener Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung, Wien 1932, Seite 80
- (8) ENDLICHER, a.a.O., Seite 91
- (9) HACKL Walter, Brennholzverwertung; Oesterreichische Vierteljahresschrift für Forstwesen, Wien 1932, Seite 95
- (10) ibidem, Seite 97
- (11) FUCHS Gilbert, Brennholz im Haushalt; Wiener Allgemeine

- (12) ANONYMUS, Vereinigung für Brennholzverwertung; Oesterreichische Hafner-Zeitung, Wien 1933, Nr. 15/16, Seite 45
- (13) ANONYMUS, Holz als Brennstoff; Oesterreichische Hafner-Zeitung, Wien 1934, Nr. 19, Seite 111
- (14) HÖPFINGER Alois, Die Bedeutung der Inlandsbrennstoff-Förderung; Oesterreichische Hafner-Zeitung, Wien 1935, Nr.4, Seite 30
- (15) ANONYMUS, Fachausschuß für Produktion und Verwertung von Holz im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Wiener Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung, Wien 1936, Seite 229

## 5.4 Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Verbauungen der Wildbäche und Lawinen

Infolge Wirtschaftsnot, Inflation und Kreditmangel war die Bau-tätigkeit der Wildbachverbauung in den ersten Nachkriegsjahren sehr eingeschränkt und der Verlust an Fachkräften durch den Krieg wurde deutlich spürbar.

Wie trist die Lage auf dem Personalsektor war, zeigt eine "Denkschrift" des damaligen "Verbandes der Ingenieure der Wildbach-verbauung Oesterreichs" an die Abteilung 4 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vom April 1922. Darin heißt es u.a.:

"Während der Kriegszeit fanden nicht nur keine Neuaufnahmen statt, der Stand wurde außerdem noch durch blutige Verluste verringert. Nach dem Zusammenbruch erfolgten durch Versetzung in den Ruhestand und Übertritt in die Nachfolgestaaten der früheren Monarchie weitere Reduktionen hingegen fanden fast gar keine Neuaufnahmen statt" (1) Diese prekäre Lage wurde vor allem während der Hochwasserkatastrophen in den Jahren 1920 und 1921 spürbar, wo Ingenieure aus verschont gebliebenen Bundesländern zur Erhebung der Hochwasserschäden in die Katastrophengebiete abkommandiert werden mußten.

Der Personalstand der Forsttechnischen Abteilung betrug vor dem Ersten Weltkrieg noch etwa 170 Mitarbeiter (2), doch im November 1919 waren es nur noch 56 Forstwirte (3), die ihren Dienst bei der Wildbachverbauung versahen. Und diese Zahl verringerte sich in den nächsten Monaten weiter, so daß im August 1920 der Stand nur noch 49 Akademiker betrug.

Der damalige Bundesminister BUCHINGER stellte allerdings diese schwierige Personalsituation in Abrede und wies in einem Ant-wortschreiben darauf hin, "daß die Anzahl der gegenwärtig in diesem Dienste in Verwendung stehenden Organe jener des Jahres 1914 gleichkommt ..." und "daß bisher der Personalbedarf aller-dings in bescheidenstem jedoch immerhin ausreichendem Umfange

Doch nicht allein auf personellem, sondern auch auf dem finanziellen Sektor war die Lage in den ersten Nachkriegsjahren keineswegs rosig. Abermals gewährt uns hier ein Schreiben des oben genannten Verbandes an das Landwirtschaftsministerium vom Oktober 1922 einen kleinen Einblick in die damalige Situation. Darin wird angeführt, daß die gegenwärtigen Gehälter im Vergleich zu den Löhnen der Vorkriegszeit sich etwa um das Vierfache verschlechtert haben. Bei Reisediäten aber konnte auf Grund von Berechnungen nachgewiesen werden, daß diese sogar "zirka 36mal schlechter bezahlt" wurden als in der Friedenszeit: "ein einziger Dienstreisetag kostet durchschnittlich 70.000 Kronen ... für Essen und Übernachtung" heißt es in diesem Bericht weiter. "Also ist bei einem einzigen Tag schon die ganze Reisevergütung pro Monat weit überschritten.

Zunächst "schenkten die Ingenieure von ihrem erbärmlichen Gehalt dem Staat insoweit Mittel, als sie die unbedingt notwendigsten Reisen" aus ihrer eigenen Tasche bezahlten, in der Hoffnung, "es werde doch irgendwie später wieder ein Mindestmaß von Gerechtigkeit platzgreifen". Dies war aber nicht der Fall, die Lage verschlechterte sich zusehends. So mußten die Akademiker "schweren Herzens von ihren Reisen größtenteils abstehen und die Bautätigkeit größtenteils unüberwacht lassen. Die Parteführer reisen, wenn sie durchaus nicht mehr weiter wissen, eben zu den Ingenieuren. In diesen Tagen überwacht die Arbeiter niemand" (4). Jenes Schreiben, dem diese kurze Situationsschilderung aus den wohl bisher traurigsten Jahren der österreichischen Wildbachverbauung (siehe Beilage 39) entnommen ist, stellt ein wertvolles Zeitdokument dar und zeigt die große Verbitterung der österreichischen Wildbachverbauung über die trostlose finanzielle Lage zu jener Zeit.

Kaum aber begann sich die finanzielle und personelle Lage etwas zu bessern, erschienen neuerlich dunkle Wolken am Horizont. Aufgrund des am 1. Oktober 1920 verlautbarten Bundes-Verfassungsgesetzes wurde befürchtet, daß die Angelegenheiten in den Bereich der Länder fallen würden. Doch darüber wurde bereits im

Allmählich entspannte sich die Lage sowohl auf dem finanziellen als auch personellen Sektor und so war ab 1925 einige Jahre wieder ein Aufblühen der Bautätigkeit zu verzeichnen. Während 1922 590.000 Schilling (nach der Währung von 1925) (1988 25,811.000 ÖS) verbaut wurden, stieg die Bausumme im Jahre 1930 bereits auf 6,560.000 Schilling (= 175,795.000 ÖS). Doch die allgemeine Weltwirtschaftskrise zwang auch Österreich zu größter Sparsamkeit, weshalb die Arbeiten der Wildbachverbauung stark eingeschränkt wurden. Nur zu einem Teil konnte dieser finanzielle Ausfall durch die "Produktive Arbeitslosenfürsorge" und den "Freiwilligen Arbeitsdienst" \*) ausgeglichen werden. Denn in den Jahren 1936 und 1937 wurden die Baukredite gegenüber den Vorjahren um mehr als die Hälfte gekürzt.

---

\*)Der "Freiwillige Arbeitsdienst" (FAD) war die freiwillige Betätigung von Arbeitslosen bei gemeinnützigen Arbeiten, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder von juristischen Personen ausgeführt wurden. Gegen Kost, Quartier, 10 Zigaretten und einem Tagesentgelt von 50 Groschen bis zwei Schillinge (für leitende Arbeiten) wurden Beschäftigungslose auf freiwilliger Basis zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen. Auf forstlichem Gebiet konnten unter diesem Aspekt auch von Privatforstbetrieben Arbeiten bei Durchforstungen, Aufastungen, Ödlandaufforstungen, Kulturmwandlungen, der Bau von Bringungsanlagen, die Aufarbeitung von Käferholz, Schädlingsbekämpfungen, Rodungen und die meisten künstlichen Verjüngungen, einschließlich der Arbeiten im Pflanzgarten, durchgeführt werden. Auf diese Weise war es möglich, bei jedem Projekt die Lohnkosten auf etwa 30 % zu reduzieren (5).

#### 5.4.1 Quellenverzeichnis

- (1) Archiv der Abteilung Wald- und Forstgeschichte der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien, "Denkschrift betreffend den Personalnachwuchs bei der staatlichen Wildbachverbauung des Verbandes der Ingenieure der WL Österreichs vom April 1922
- (2) ibidem, Status der k.k. Forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung, nach dem Stande vom 19. August 1911
- (3) Archiv des Vereins der Dipolomingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs; Aufruf von August Zarboch vom November 1919
- (4) ibidem, Schreiben des Verbandes der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vom Oktober 1922, Zl. 165
- (5) STENZEL Erich, Der freiwillige Arbeitsdienst in der Forstwirtschaft; Wiener Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, Nr. 24 vom 16.6.1933, Seite 125 - 126

## 5.5 Geschichte des Vereines der Diplomingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung

Als mit Ende des Ersten Weltkrieges die Österreichische Monarchie zusammenbrach und aus dem großen Donaureich ein Kleinstaat wurde, begann nach dem Kampfe an der Front, der Kampf ums Überleben. Der Staat, an dessen Lebensfähigkeit niemand so recht glauben wollte, mußte um seine Selbständigkeit ringen, die Soldaten, von der Front oder aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, mußten sich eine neue Existenz aufbauen und so manche Berufssparte war auf Grund der völlig neuen Verhältnisse dem Auslöschen nahe.

Zu diesen in ihrer Existenz gefährdeten Gruppen gehörte auch die Österreichische Wildbachverbauung. Das österreichische Staatsgebiet (ohne Ungarn, Bosnien-Herzegowina) war auf Grund des Friedensvertrages von St. Germain um mehr als 2/3 zusammenge-schrumpft. In etwa dem gleichen Ausmaß verringerte sich auch der Personalstand der forsttechnischen Abteilung (siehe Kapitel 5.4).

In dieser von politischen Unruhen, Not und Inflation geprägten Zeit erließ August ZARBOCH (Expositur Wiener Neustadt) einen Aufruf an alle Kollegen der Wildbachverbauung, sich in einem Verband zusammenzuschließen. Damit sollte nicht nur ein engerer Kontakt gefunden, sondern vor allem eine größere Wirksamkeit bei der Lösung verschiedener Probleme, vor allem auf dem Gebiet des Dienst- und Besoldungsrechtes, erreicht werden. Dieses Ziel konnte aber nicht von Einzelpersonen, sondern nur von einer Standesvertretung angestrebt werden und auch dann nur, wenn diese durch die Gewerkschaft unterstützt wurde.

Ein wesentlicher Passus in diesem Aufruf war der Punkt 2, in dem es hieß: "Dem Verband gehört jeder Ingenieur der W.B.V. an, von dem Tage seines Eintrittes in den Dienst bis zum Austritte, worunter jedoch Pensionierung nicht zu verstehen ist.

Weigert sich jemand dem Verbande anzugehören, tritt der gesellschaftliche Boykott gegen den Beamten in Kraft.

Ohne diesen Zwang können wir weder eine straffe Organisation erzielen, noch etwas erreichen" (1).

Diese harte Formulierung, die wohl allein dem Wunsch entsprungen war, durch eine möglichst hohe Mitgliederzahl ein entsprechendes Gewicht bei den geplanten Verhandlungen zu erzielen, mußte später allerdings fallengelassen werden und wurde nicht in die Satzungen aufgenommen.

Der "Aufruf" von ZARBOCH führte zu einem raschen Erfolg. jede Sektion, einschließlich der Expositur Wiener Neustadt, hatte bald ihren "Vertrauensmann" gewählt und einen Entwurf für die Vereinssatzungen ausgearbeitet. Ferner war es notwendig einen festen Ort als Vereinssitz anzugeben. Wegen der zentralen Lage wurde auf allgemeinen Wunsch Linz gewählt.

Drei Monate waren nach dem "Aufruf" vergangen, als am 26. Februar 1920 die Vertrauensmänner nach Linz einberufen wurden, um die Gründung des Vereines vorzunehmen und über die Statuten zu beraten. Das Gründungskomitee setzte sich aus folgenden sechs Personen zusammen:

Forstrat Rudolf SCHNÜRCH, Graz

Forstrat Friedrich LORENZ, Linz (als Vertreter von Ludwig GATTRINGER, Innsbruck)

Forstrat Adolf HELMBACHER, Linz

Forstkommissär Anton HAIDEN, Salzburg

Oberforstkommissär Johann STEINWENDER, Villach

Oberforstkommissär August ZARBOCH, Wiener Neustadt \*)

Den Vorsitz übernahm bis zur Wahl eines Obmannes Friedrich LORENZ.

---

\*) Wenige Monate später wurde von dem im Staatsamte für Land- und Forstwirtschaft tätigen vier Wildbachverbauern eine eigene Gruppe gegründet und zum Vertrauensmann Max WINTER gewählt (2).

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde über die Ausarbeitung der Statuten beraten. Obwohl bereits ein von ZARBOCH ausgearbeiteter Entwurf vorlag, nahm dieses Thema breiten Raum ein und konnte erst nach einer mehrstündigen Verhandlung positiv abgeschlossen werden. Die wichtigsten Ergebnisse daraus waren folgende:

1. Als Name dieser Vereinigung wurde "Verband der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" festgelegt.
2. Bezuglich der Mitgliedschaft mußte, wie schon erwähnt, die Zwangsklausel aufgegeben werden. Gleichzeitig aber konnte bei der Debatte über die Aufnahme von Pensionisten statistisch nachgewiesen werden, "daß die Wildbachverbauung durch 20 Jahre keine Pensionisten aufzuweisen hatte, eine ebenso lehrreiche wie traurige Bestätigung der aufreibenden Anforderungen unseres opfer- und dornenvollen Berufes", wie STEINWENDER es formulierte. In einer namentlichen Abstimmung entschied sich die Mehrheit aber doch für die Aufnahme der bereits aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Wildbachverbauer.

Auch der Gedanke über die eventuelle Aufnahme von Mittelschülern wurde erwogen, jedoch bald fallengelassen, da der vorgesehene Anschluß des Verbandes an die Gewerkschaft der Ingenieure im Staatsdienst die Einbeziehung von Mittelschülern nicht zuließ.

Nach Abschluß der Beratungen über die Verbandssatzungen schritt man am Nachmittag zur statutenmäßigen Wahl des Verbandsobmannes. Auf Antrag von LORENZ wurde Adolf HELMBACHER von der Sektion Linz einstimmig zum Verbandsobmann gewählt.

Nach der Beratung zahlreicher Anträge bezüglich Dienstrecht, Entlohnung und Reisezulagen wurde noch die Herausgabe eines Mitteilungsorganes beschlossen, um alle Mitglieder über die Angelegenheiten des Verbandes zu informieren. Die Beratungen konnten schließlich noch am Abend desselben Tages abgeschlossen werden

Schon einen Monat später waren von den 52 Ingenieuren der Wildbachverbauung 37 dem Verband beigetreten und am 1. August desselben Jahres betrug die Zahl der Mitglieder bereits 48 \*), womit, "soweit dies die Verbandsleitung übersehen" konnte, "sämtliche Wildbachverbauer Österreichs im Verbande vereinigt" waren (2). Gewiß ein sehr beachtlicher Erfolg, wodurch gleichzeitig die starke Verbundenheit der Mitglieder dieser Berufsgruppe zueinander wohl eindeutig dokumentiert wird.

Nachdem am 7. April 1920 von der oberösterreichischen Landesregierung die Satzungen des Verbandes genehmigt und dieser einen Monat danach, am 7. Mai, in die Gewerkschaft aufgenommen wurde, erschien bereits am 10. Juni die erste Nummer der Vereinszeitschrift unter dem Titel "Mitteilungen des Verbandes der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" (5). Diese umfaßte 5 hektographierte Seiten. Neben einem Vorwort und dem Tätigkeitsbericht des Verbandsvorstandes waren auch wissenschaftliche Mitteilungen und Personalnachrichten mit einer vollständigen Liste der Verbandsmitglieder enthalten. Dieses Vereinsblatt, das zunächst fallweise erschien und nur in ein bis zwei Exemplaren den Vertrauensmännern der einzelnen Sektionen zur Weitergabe zugesandt wurde, stellte trotz dieser geringen Auflage bereits ein echtes Bindeglied zwischen den über das ganze Bundesgebiet zerstreuten Vereinsmitgliedern dar.

Der neugegründete Verband sah zunächst seine Hauptaufgabe darin, die wirtschaftlichen Fragen zur Sicherung der Existenzbedingungen der Beamten der Wildbachverbauung zu behandeln. Eine der ersten Aktivitäten der Verbandsleitung war daher die Abfassung jener Denkschrift, die bereits bei der Gründungsversammlung beraten und auch einstimmig beschlossen wurde. Darin wurde u.a. darauf hingewiesen, daß "schon im Jahre 1912 ein Ingenieur ... bei der Flussregulierungs-Kommission in Böhmen ein Jahrespauschale von 3.900 Kronen" bezogen hat, "während ein Ingenieur ... bei der Wildbachverbauung jetzt mit einem 80 %igen Teuerungszu-

-----  
\*) laut einer separaten Liste waren es 49 (4)

schusse nur 2.100 Kronen bezieht" (6). Ähnlich prekär war die Situation bei der Außendienstzulage, "die trotz grösster Sparsamkeit und Entbehrungen schon mit 20 - 30 Aussendiensttagen aufgebraucht ist und somit alle weiteren Dienstreisen nur auf Kosten des ohnehin zu gering bemessenen Grundgehaltes erfolgen müssen" (6).

Diese Denkschrift, die in gleichlautenden Exemplaren an das Staatsamt für Finanzen und Land- und Forstwirtschaft sowie an die paritätische Lohnkommission der Nationalversammlung über sandt wurde, dürfte jedoch ohne Erfolg geblieben sein. Denn die finanzielle Notlage des Staates war einfach stärker als alle vorgebrachten Argumente. Ein gleiches Schicksal erlitten die Aktivitäten des Vereines wegen Trennung der Wildbachverbauung von der politischen Verwaltung. Auch hier waren die Bemühungen vergeblich. Denn die "Genfer Protokolle" ließen eine Vermehrung des Beamtenapparates nicht zu.

Wesentlich günstiger hingegen war die Situation in Bezug auf die "Veränderung". Waren sich die Mitglieder des Verbandes zunächst nicht darüber einig, ob einer solchen Organisationsänderung zugestimmt oder dieselbe abgelehnt werden sollte, so stieß später der Gedanke einer Überführung in die Landesk kompetenz auf einheitlichen Widerstand und wurde auch vom Verband mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft. Hier stellte sich einige Jahre später der Erfolg ein und die Wildbachverbauung verblieb in der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Bedingt durch die permanente Wirtschaftskrise der Zwanzigerjahre und den daraus sich entwickelnden Kampf um den Arbeitsplatz kam es auch zu einer Konfrontation mit den Akademikern des Agrarwesens. Wie dem Protokoll der Verbandstagung vom Oktober 1927 zu entnehmen ist, waren beispielsweise die Agraringenieure des Landes Salzburg bestrebt bei den Verhandlungen über die Festsetzung der Anstellungserfordernisse "die rücksichtlose Bevorzugung der Agrar-Ingenieure für den W.B.V. Dienst und die Verdrängung der Forstingenieure aus diesem von ihnen seit Anbeginn innege-

aufreibende Verhandlungen - es waren etwa an die 30 erforderlich - gelang es HÄRTEL und ZARBOCH "den planmäßig vorbereiteten Ueberrumpelungsversuch und Gewaltstreich abzuwehren" (8).

Neben den allgemeinen Vereinsmitteilungen wurde im September 1924 mit der Herausgabe einer "Fachlichen Verbandszeitschrift der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" begonnen, deren Leitung der technische Verbandsreferent Dr. Friedrich LORENZ übernahm. Die Beiträge, die fast ausschließlich von den Mitgliedern des Vereines geschrieben wurden, zunächst aber nur sehr spärlich einliefen, zeugen von hohem wissenschaftlichen Niveau der österreichischen Wildbachverbauung.

Als jedoch nach einigen Jahren LORENZ sich aus gesundheitlichen Gründen weigerte das "technische Referat" weiterzuführen, ging die Leitung an WILLOMITZER, HOFFMANN und HAMPEL über. Bei diesem Führungswechsel Anfang der Dreißigerjahre wurde eine gewisse Kritik an der bisherigen Form dieser Fachzeitschrift laut. In einem Rundschreiben an die Vereinsmitglieder umrissen die neuen Schriftleiter ihre Gedanken über die neue Form dieser Zeitschrift mit folgenden Worten: "Unsere Vereinszeitschrift will das Fachblatt für den ausführenden Wildbachverbauer sein; gewiss auch Theorie; aber nie ohne Anwendung für die Praxis". Weiters wurde in diesem Schreiben bedauert, daß, "seitdem die Vereinszeitschrift besteht, ... noch nie jemand an irgendeinem Beitrag die kleinste Kritik geübt" hat. Dies sollte nun geändert und in Zukunft das fachliche Wissen durch eine "gesunde sachliche Kritik" ergänzt werden (9). Tatsächlich sind nun ab 1936 in jedem Heft unter der Rubrik "Sprechsaal" zahlreiche technische Anfragen und deren Beantwortung zu finden.

Im Juli 1938 mußte diese Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen und konnte erst nach dem Zweiten Weltkrieg, und zwar im Februar 1952, unter der Redaktion von Robert HAMPEL fortgesetzt werden. Sie trug zunächst den Titel "Fachliche Vereinszeitschrift der Diplomingenieure der Wildbachverbauung Österreichs". Dieser aber wurde 1967 in "Wildbach- und Lawinenverbau; Zeitschrift des

Heute kann die Zeitschrift bereits auf 52 erfolgreiche Jahre ihres Erscheinens zurückblicken. Sie vermittelt nicht nur wissenschaftliche Informationen, sondern ist gleichzeitig eine Dokumentation für das hohe Niveau dieses forsttechnischen Zweiges.

Von der Gründung des Vereines im Jahre 1920 bis zu seiner Auflösung im Jahre 1938 fand nun jährlich eine Verbandssitzung statt, die abwechselnd an dem Sitz einer Sektionsleitung abgehalten wurde. Nahmen an der Gründungsversammlung nur die Vertrauensmänner teil, so waren bei den folgenden Hauptversammlungen alle Mitglieder des Verbandes teilnahmeberechtigt.

Im Jahre 1930 - der Verein hatte inzwischen einen Stand von 73 Mitgliedern erreicht - wurde es notwendig, einige Paragraphen der Verbandssatzungen zu ändern. So mußte u.a. wegen der wiederholten Neuwahlen der Wohnsitz des jeweiligen Verbandsobmannes auch als Sitz des Vereines festgelegt werden.

Fünf Jahre später, im März 1935, wurde durch eine neuerliche Satzungsänderung die bisherige Bezeichnung Verband in Verein umgewandelt, so daß ab nun der Name "Verein der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" lautete (10). Außerdem mußte über Aufforderung der Vereinsbehörde die Bezeichnung "Vertrauensmann" durch "Leitungsmitglied" ersetzt werden (11).

Ein Beweis, daß sich die Aktivitäten des Vereines auch in den schwierigen Zeiten der Ersten Republik nicht ausschließlich auf personalwirtschaftliche, sondern sehr wohl auch auf Fragen des Arbeitsbereiches erstreckten, zeigt ein Memorandum aus dem Jahre 1931.

In diesem wurden neben finanziellen Anreizen für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Wildbachverbauung auch die Schaffung einer ordentlichen Professur für dieses Fach gefordert. "Der zu erwartende Professor der Wildbachverbauung muß unweigerlich aus den Reihen der Wildbachverbauungsbeamten selbst

gesammelten, grossenteils in Tradition fortgeerbten Kenntnisse besitzen und beurteilen kann, in welchen Richtungen es am notwendigsten ist, sich auszubilden und zu forschen" (12). Dieser berechtigte Wunsch wurde allerdings erst 41 (!) Jahre später mit der Ernennung von AULITZKY zum o. Professor und Bestellung zum Lehrkanzlervorstand an der Hochschule für Bodenkultur realisiert. Ebenso unerfüllt blieben zunächst die Wünsche für Studien der Beschaffenheit von "Eisenbeton", eine Verbesserung der Formeln für Wassergeschwindigkeit sowie für die Durchführung weitreichender pflanzensoziologischer Studien, um "zufriedenstellende Bodenbindungswirkungen" zu erreichen. In wirtschaftlichen Krisenzeiten werden eben solche Wünsche, auch wenn sie noch so berechtigt sind, zurückgestellt.

Das gleiche Schicksal mußte daher auch der Antrag der Hauptversammlung vom November 1934, "dem Studium der Lawinen sowohl hinsichtlich deren Entstehen und Wirkung als auch einer zweckmäßigen Verbauung ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden", erleiden. Zwar wurde in einem Schreiben an das Ministerium angeregt, die durch einen Erlaß des Ackerbauministeriums im Jahre 1912 begonnenen, aber durch den Ersten Weltkrieg unterbrochenen Arbeiten zur Erstellung einer Lawinenstatistik wieder aufzunehmen (13). Doch die politischen Ereignisse der folgenden Jahre haben auch diese Absicht des Vereines zunichte gemacht. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg haben verschiedene Stellen wieder ernsthaft damit begonnen Statistiken über Lawinenunfälle, Lawinentote und durch Lawinen verursachte Sachschäden zu erstellen. (Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft ab 1945, A. GAYL ab dem Winter 1946/47 und das Institut für Wildbach- und Lawinenverbauung der Forstlichen Bundesversuchsanstalt ab dem Winter 1967/68) (14). An all diesen Projekten hatte der Verein jedoch keinen Anteil mehr.

Einen recht interessanten Einblick in die Arbeitsbedingungen und Gefahren, denen die Wildbachverbauer vor dem Zweiten Weltkrieg ausgesetzt waren, gewährt uns eine kurze Zusammenstellung der Sektion Innsbruck aus dem Jahre 1936. So lagen beispielsweise in

über 2.000 m Höhe und eine konnte nur "nach 6stündigem schwierigen Fußmarsch über Schutthalden" erreicht werden.

In der Bauleitung Oetz- und Wipptal war eine "Postautobenützung infolge der ungünstigen Verbindungen unmöglich, weshalb alle Straßen-km (14 - 50 km) mit dem Rade zurückgelegt werden" mußten. Anschließend war noch ein Fußmarsch von 28 - 30 km zu bewältigen.

In der Bauleitung Außerfern war die Postautoverbindung "seit der deutschen Grenzsperre derart ungünstig, daß sie nicht mehr benutzt werden" konnte. So mußten im Tannheimertal 60 Straßen-kilometer mit dem Fahr- oder Motorrad und "26 Fuss-km bei 500 m Höhenunterschied zurückgelegt werden ... Im Lechtal 40 Strassen-km und 25 Fuss-km bei 600 m Höhenunterschied".

Und daß nicht nur im Zeitalter der Vollmotorisierung, sondern auch "in der guten alten Zeit" Dienstreisen mit dem Fahrrad und zu Fuß gefährlich waren zeigt eine Unfallstatistik in dem gleichen Bericht. So hatte Hofrat POKORNY bei Dienstfahrten "mehrfach Stürze mit dem Motorrade und Fahrrade" erlitten. Bilanz: Rippenquetschung, zwei Kniescheibenverletzungen. Ein Überfall mit "Raubversuch an Lohngeldern für 150 Mann" konnte nur durch das Eingreifen der Finanzgrenzwache verhindert werden.

Oberforstrat GATTRINGER war bei einer Begehung abgestürzt und hatte einen linksseitigen Rippenbruch erlitten. Bei einem Sturz auf einer Dienstfahrt mit dem Fahrrad zog er sich schwere Verletzungen am rechten Unterarm zu. GÜRTLER stürzte bei einer Dienstfahrt mit dem Fahrrad schwer, erlitt einen Schädelbasis-bruch, mit Gehirnerschütterung, Schlüsselbeinbruch, eine Augen-nervlähmung und war 16 Stunden ohne Bewußtsein. STRAUBE wurde bei einer Vermessung eingeschneit und für vermißt erklärt, konnte dann aber gerettet werden.

HASSENTEUFEL kam bei fünf Stürzen auf Dienstfahrten mit dem Motorrad relativ glimpflich davon und erlitt "nur" Quetschungen

einer Eisrinne, wo er knapp vor dem Abgrund hängen blieb und mit schweren Abschürfungen davonkam (15).

Soweit also ein kurzer Querschnitt über das Unfallgeschehen bei der Sektion Innsbruck vor dem Zweiten Weltkrieg. Wenn diese Aufstellung auch eine Zweckinformation war – eine neue Reisegebührenvorschrift befand sich in Ausarbeitung – so vermittelt sie doch ein sehr deutliches Bild von den Anstrengungen und Gefahren bei den Außendienstarbeiten der Wildbachverbauung.

### 5.5.1 Quellenverzeichnis

- (1) Archiv des Vereines der Diplomingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs; Aufruf von August ZARBOCH vom November 1919
- (2) Mitteilungen des Verbandes der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs, Folge 2 vom 17. August 1920, Seite 1
- (3) Archiv des Vereines der Diplomingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs, Verhandlungsschrift vom 26.2.1920
- (4) Archiv der Abteilung Forstgeschichte der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien, "Verzeichnis der bei der Wildbachverbauung im d.ö. Staatsdienste eingeteilten Ingenieure" vom 27.1.1920
- (5) Mitteilungen des Verbandes der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs, Folge 1 vom 10. Juni 1929, Seite 1 -2
- (6) Archiv der Abteilung Forstgeschichte, a.a.O., Denkschrift vom März 1920

- (7) Archiv des Vereines, a.a.O., Verhandlungsschrift der 10. ordentlichen Verbandstagung in Linz am 28. und 29. Oktober 1927
- (8) Archiv des Vereines, a.a.O., Schreiben von WILLOMITZER, HOFFMANN und HAMPEL an die Mitglieder des Vereines, ohne Datum
- (9) Institut für Wildbach- und Lawinenverbauung der Universität für Bodenkultur; Technische Verbandszeitschrift (ß) Heft 1 vom IX.1924, Seite 1
- (10) Archiv des Vereines, a.a.O., Satzungen des Vereines der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs vom 19. März 1935
- (11) ibidem; Verlautbarungen des Vereines, Folge 1/1935
- (12) Fachliche Verbandszeitschrift der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs, Heft 11, X. 1931, Seite 1 - 9
- (13) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium f. Land- u. Forstwirtschaft, zl. 604 - V -8; Schreiben des Vereines der Ingenieure der Wildbachverbauung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vom 16.2.1935
- (14) MERWALD Ingo, Lawinenereignisse und Witterungsablauf in Österreich, Winter 1967/68 und 1968/69; Mitteilungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien, Nr. 87, Wien 1970; Nr. 115, Wien 1976
- (15) Archiv des Vereines, a.a.O., Brief der Sektion Innsbruck vom 10.3.1936

## 5.6 Der erste Versuch einer "Veränderung"

Bereits wenige Wochen nach dem Zusammenbrechen der Monarchie begann sich "die gesamte Technikerschaft Deutschösterreichs und ihre Berufsorganisationen ... mit der Frage der Schaffung von technischen Landesämtern zwecks Vereinfachung des technischen Dienstes" (1) zu beschäftigen. Anlaß dafür war eine starke Unzufriedenheit über den schwerfälligen "Geschäftsgang aller Verwaltungszweige einschließlich des technischen, landwirtschaftlichen und forstlichen Dienstes" (2).

Nach der Verlautbarung des Gesetzes vom 14. November 1918 wegen "Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern" (3) hielten eine Anzahl von Berufsvertretungen (Zentralverband der Ingenieure des deutschösterreichischen Staatsbaudienstes, Gewerkschaft der Geometer des deutschösterreichischen Staatsdienstes, der österreichische Ingenieur- und Architektenverein u.a.) den Zeitpunkt für eine Reform der Verwaltung für besonders günstig und forderte die "Errichtung von - dem Landeshauptmann unmittelbar unterstellten Bezirksamtern für Bauwesen und Bodenkultur als selbständige Behörden 1. und 2. Instanz für den technischen, land- und forstwirtschaftlichen Verwaltungsdienst und Baudienst im Wege der Gesetzgebung" (1).

Als der Fachbeirat des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft vom 13. bis 15. Mai 1919 eine Tagung abhielt nahmen die Juristen des Ministeriums zu diesen Reformplänen verständlicherweise eine ablehnende Haltung ein.

Agrar- und Forsttechniker aus Tirol ergriffen daraufhin die Initiative und formulierten in einem "Antrag der Bodenkulturaämter Tirols auf Schaffung von Landesämtern für Bauwesen und Bodenkultur" ihre Forderungen. Zunächst sollten alle "technisch-volkswirtschaftlichen Angelegenheiten", einschließlich der Wildbach- und Lawinenverbauung in einem einzigen "technisch-volkswirtschaftlichen Landesamt" (4), vereinigt werden. Dieses Amt

Bodenkultur vorgesehen. Die erste Instanz hingegen sollten die technischen Ämter (Bauämter, Vermessungsämter etc.) in den Bezirken darstellen. Da wegen Vereinfachung des Instanzenzuges die Landesämter "in allen laufenden Angelegenheiten endgültig zu entscheiden" (5) gehabt hätten, sollten die zuständigen Staatsämter (Ministerien) als dritte Instanz nur in Angelegenheiten von "besonderer grundsätzlicher Bedeutung" (5) befaßt werden.

Während nach diesen Reformplänen die Landesämter direkt dem Landeshauptmann unterstehen sollten, wäre den Bundesbehörden (Ministerien) nur noch eine geringe Einflußnahme eingeräumt worden. Die Herausgeber dieser Broschüre ließen daran keinen Zweifel, "daß die Ausgestaltung des technischen Dienstes nach den vorangeführten Grundsätzen mehr oder weniger das Ende des zentralistischen Verwaltungssystems bedeutet und das Schwerge wicht der Verwaltung auf die Länder legt" (6). Dies hätte allerdings auch die Übernahme der Wildbach- und Lawinenverbauung in die Kompetenz der Länder zur Folge gehabt. Es ist gewiß kein Zufall, daß diese Reformvorschläge, die eine wesentliche Stärkung der Länderkompetenz zum Zielle hatten, in Tirol ausgearbeitet und in Innsbruck u.a. von folgenden Beamten unterfertigt wurden: Landesforstinspektor Ing. Franz LUTZ, für die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung in Innsbruck Hofrat Ing. Georg STRELE und Forstrat Ing. Ignaz BAUMGARTNER sowie von Mitgliedern der Agrarkommission und des Kulturamtes (5).

Dieser "Antrag" der Tiroler Ingenieure löste bei den Verbandsmitgliedern der Wildbachverbauung verständlicherweise starke Reaktionen aus. ZARBOCH hielt sofort eine Umfrage unter den Kollegen der Expositur Wr. Neustadt, die sich einstimmig gegen eine Veränderung aussprachen.

In einer persönlichen Stellungnahme aber wies ZARBOCH darauf hin, daß der Staat auch in Zukunft etwa 50 - 70 % der Verbauungskosten wird übernehmen müssen und erst dadurch "auch finanziell schwächeren Ländern die Möglichkeit von W.B.V." (7) gegeben wird. Auch wäre "die Möglichkeit der raschen Hilfeleistung

Weiters "ist es erwiesen", schrieb ZARBOCH, "dass durch die Verwendung der Ingr. d.W:B:V: in verschiedenen Kronländern u. deren mannigfaltigen Wildbachgebieten der Gesichtskreis des Personals sehr zum Vorteile der weiteren Entwicklung der Verbauungssysteme vergrößert wurde. Die Erfahrungen u. der Vergleich der Bauweisen in verschiedenen geologischen Gebieten hat der Wildbachverbauung ungeheuer viel Nutzen gebracht" (7).

Doch außer diesen sachlichen Argumenten führte ZARBOCH auch Gründe gegen eine Veränderung ins Treffen, die sowohl zeitbedingt als auch persönlicher Natur waren. So etwa, daß in diesem Falle "der so mühsam errungene Zusammenschluß aller Ingr. d. W.B.V. zerstört und durch die Zersplitterung in so kleine Landesgruppen ... zur Untätigkeit verurteilt u. daher in jeder Beziehung geschädigt" (7) würde.

Aus einer späteren Stellungnahme ZARBOCHs spricht die Sorge um den Aufgabenbereich, und damit letztlich auch um den Arbeitsplatz, wenn er schreibt: "Um Gotteswillen weiß der Verband nichts davon, dass die Landesbauämter, die Kulturtechniker, die Agrarier stets - den Wildbachverbauern die Agenden abnehmen wollen!???" (8). Darum forderte er abschließend alle auf: "Weg mit der Parteipolitik in Wirtschaftsfragen" (7), jedoch ein "Zusammenwirken aller Deutschen im kleinen Österreich unter Zugrundelegung des gegenseitigen Wohlwollens, der Hilfsbereitschaft" (7).

### 5.6.1 Quellenverzeichnis

- (1) Archiv der Abteilung Forstgeschichte der Forstlichen Bundesversuchsanstalt; Antrag der Bodenkulturämter Tirols auf Schaffung von Landesämtern für Bauwesen und Bodenkultur vom Juni 1919, Seite 3
- (2) ibidem, Seite 6
- (3) Gesetz, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern; Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich Nr. 24 vom 14.11. 1918
- (4) Antrag, a.a.O. Seite 4
- (5) ibidem, Seite 8
- (6) ibidem, Seite 7
- (7) Archiv des Vereines der Diplomingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs; handschriftliche Stellungnahme von ZARBOCH zum "Antrag" vom 16.8..1920
- (8) Archiv des Vereines, a.a.O., handschriftliche Stellungnahme von ZARBOCH zum "Antrag" vom 5.10.1920

## 5.7 Der zweite Versuch einer "Verlängerung"

Mit der im vorigen Kapitel dargestellten "einhelligen Ablehnung" war die Gefahr einer Verlängerung noch nicht gebannt. Zwar hatte man, wie schon im Kapitel 5.2 dargelegt, von österreichischer Seite erwartet, daß nach zwei Jahren, also mit Ende 1924, die Genfer Protokolle aufgehoben würden. Doch anstelle der erhofften Kontrollaufhebung wurden von den Vertretern des Völkerbundes einschneidende Verwaltungsreformen im österreichischen Staatswesen gefordert. Im September übergab man der österreichischen Regierung ein Reformverzeichnis, in welchem, ähnlich dem Tiroler Antrag, die Verschmelzung des Verwaltungsapparates der Bundesverwaltung mit den ehemaligen autonomen Verwaltungen bei den Landesregierungen vorgesehen war. Die österreichische Regierung sah sich nun veranlaßt, entsprechende Pläne auszuarbeiten.

Der forsttechnische Dienst der Wildbachverbauung wurde zwar in diesen Reformplänen nicht eigens erwähnt, doch hegte man aufgrund des Verfassungsgesetzes \*) mit Recht die Befürchtung, daß anstelle der zentralen Organisation eine Dezentralisierung eintreten und die einheitliche, unmittelbare Leitung des Wildbachverbauungsdienstes verlorengehen würde. Dies hätte allerdings eine "Änderung in der Organisation und im Aufbau der Länderverwaltung" (1), und damit eine Änderung des § 9 des Verfassungsübergangsgesetzes vorausgesetzt. Dies durfte aber auf Grund von

---

\*) Im Artikel 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 waren die Angelegenheiten des Bundes zwar geregelt, jedoch jene der Wildbach- und Lawinenverbauung, ja nicht einmal noch das Forstwesen, eigens genannt worden (siehe Kapitel II/8.0). Das Forstwesen sowie die gesamte Landeskultur lag aufgrund der Landesordnungen und des Reichsgesetzblattes Nr. 20 vom 26.2.1861 und der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes Nr. 141 vom 21.12.1867 im Kompetenzbereich der Länder. Erst durch den Artikel 10, Abs.10, des Bundesverfassungsgesetzes vom 30.9.1925 wurden die Angelegenheiten des Forstwesens einschließlich des Triftwesens

"Vereinbarungen zwischen den Großdeutschen und Christlichsozialen anläßlich der Frage des Wiedereintrittes der Großdeutschen in die Regierung RAMEK ohne Zustimmung der Großdeutschen nicht erfolgen" (1). Aus diesem Grund stand der Verband der Ingenieure der Wildbachverbauung in ständigem Kontakt mit den Abgeordneten der großdeutschen Partei. Schließlich war es aber dem Verband auch "im Interesse des Gesamtbundesstaates" (2) gelungen, die "Veränderungsabsichten" erfolgreich abzuwehren.

Neben diesen Kontakten auf politischer Ebene wurde vom Verband im Oktober 1924 auch ein "Promemoria" verfaßt und von Bundesminister Rudolf BUCHINGER, sowie allen Landtagsabgeordneten, zahlreichen Regierungsmitgliedern und Nationalratsabgeordneten der deutschnationalen und großdeutschen Partei überreicht. In dieser Denkschrift wies der Verband mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß durch die Übertragung des Wildbachverbauungsdienstes an Organe des forsttechnischen Dienstes der politischen Verwaltung wieder jenes Stadium erreicht würde, "aus welchem sich zwangsläufig der selbständige Wildbachverbauungsdienst entwickelt hat", was einen Rückschritt von 40 Jahren bedeuten würde. Auf jeden Fall würde "durch Eingliederung zum reinen Bauwesen das forstliche Moment und bei einer solchen zum Forstwesen das rein Bauliche des Dienstes sehr zum Schaden der Sache vernachlässigt werden" (3).

Vermutlich haben gerade die zahlreichen Interventionen und Aktivitäten des Verbandes dazu beigetragen, daß schließlich eine Veränderung der Wildbachverbauung doch verhindert werden konnte und die zentrale Organisation weiterhin erhalten blieb.

Der erste Versuch der Länder die Wildbachverbauung in ihren eigenen Kompetenzbereich zu bringen war damit gescheitert.

Das größte Verdienst an der Erhaltung der einheitlichen staatlichen Organisation der Wildbachverbauung hatte unbestritten August ZARBOCH, dem der Verband bei seiner Sitzung im Dezember 1925 "durch erheben von den Sitzen" (4) seinen Dank zum Ausdruck

letzten Phase ausschlaggebende Unterstützung des Verbandes durch Ministerialrat Dr. HÄRTEL und Sektionschef REICH" (4) hin und dankte diesen beiden im Namen des Verbandes.

Als vier Jahre später die Bundesverfassungsgesetznovelle 1929 in Ausarbeitung stand, wurden "in Tirol und Oberösterreich Stimmen laut, die auf eine teilweise Veränderung der Wasserrecht- und Forstgesetzgebung" (2) abzielten. In diesem Zusammenhang befürchtete nun der damalige Obmann des Verbandes, Karl WOREL, daß die Wildbachverbauung neuerlich in Gefahr sei, "verändert" zu werden, weshalb er sich in verklausulierter Anrede brieflich an einen Politiker um Hilfe wandte. Denn "man konnte nicht wissen welche Kompensationsanträge von Ländervertretern im Zuge der Beratungen über die Verfassungsänderung für die den Ländern entzogenen Rechte gestellt werden" (2). Diese Befürchtungen entbehrten jedoch einer reellen Grundlage, so daß keine weiteren Schritte notwendig waren. Dieser Brief ist jedoch ein Beweis dafür, wie hellhörig der Verband zu jener Zeit alle politischen Aktivitäten verfolgte.

#### 5.7.1 Quellenverzeichnis

- (1) Archiv der Abteilung Forstgeschichte der Forstlichen Bundesversuchsanstalt; Schreiben des Obmannes des Verbandes der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs, GÜRTLER Franz, vom 28.11.1924 an die Verbandsgruppe Wien
- (2) Archiv, a.a.O., Schreiben des Obmannes des Verbandes, Karl WOREL, vom 30.10.1929
- (3) Archiv, a.a.O., "Promemoria" vom 10. Oktober 1924, zll. 77/1-1924
- (4) Archiv, a.a.O., Protokoll über den 8. Verbandstag des Verbandes der Ingenieure der Wildbachverbauung in Innsbruck am 9. und 10.12.1925

## 5.8 Ein dritter Versuch der Veränderung

Nur wenige Jahre später war die Bundesunmittelbarkeit der Wildbachverbauer abermals bedroht. Der neuerliche Gedanke einer Veränderung hatte zwar in den Akten des Landeswirtschaftsministeriums keinen Niederschlag gefunden. Doch erhalten wir aus den handschriftlichen Aufzeichnungen Ottokar HÄRTEL'S Kenntnis über diese Bestrebungen der Bundesregierung im Zuge der Ausarbeitung der ständischen Verfassung. HÄRTEL berichtet unter dem Titel "Im Ständestaat" darüber folgendes:

"Das Jahr 1934 brachte eine neuerliche Belastungsprobe der Wildbachverbauung. Der Entwurf einer neuen Verfassung für den 'Ständestaat' sah eine weitere Verlagerung der Zuständigkeiten an die Länder vor. Wiederholte Denkschriften an das mit diesem Entwurf befaßte Ministerkomitee unter ENDER \*) schienen die Stimmung für die Belassung der Wildbachverbauung als eines selbständigen, zentral geleiteten Dienstzweiges günstig zu beeinflussen.

Am Tage des abschließenden Ministerrates erhielt ich von Ministerialrat DEUTSCHMANN, dem Vorstand der Wasserrechtsabteilung, die vertrauliche Mitteilung, daß die Wildbachverbauung dennoch verändert werden solle. Nachdem zu dem abschließenden Ministerrat keine Sachbearbeiter zugezogen wurden und der Erfolg einer versuchten neuerlichen Denkschrift zum gegebenen Zeitpunkt ungewiß war, unternahm ich den Versuch, zu den Beratungen dennoch zugelassen zu werden. Ich begab mich um 1/2 10 Uhr in das Ministerratspräsidium und wartet im Vorzimmer. Bundeskanzler DOLFFUSS (er war vorher Landwirtschaftsminister und kannte mich daher) kam einige Male vorbei; er sprach mich an und bedeutete mir neuerlich, daß keine Sachbearbeiter an der Sitzung teilnehmen. Ich blieb trotzdem. Um 23.30 wurde ich in das Beratungszimmer befohlen und hatte die Gründe für eine Belassung der Organisation darzulegen: zur Zeit der Aufstellung der forsttechnischen

---

\*) Otto ENDER, Landeshauptmann von Vorarlberg, arbeitete seit Juli 1933 an dem Ausbau einer ständischen Verfassung (1)

Abteilung für Wildbachverbauung hatte man sich zu einem selbständigen Dienstzweig entschlossen, die Notwendigkeit, diesen Dienst aufzuspalten, sei nicht vorhanden, die damit verbundenen Nachteile, wie Erschwerung der freien, besonders in Notfällen dringenden Verschiebbarkeit des Personals, Behinderung von dessen umfassender Schulung in verschiedenen Ländern, Verteuerung der vereinfachten Dienstführung, usw. überwiegen die Vorteile einer alles umfassenden Ausgestaltung der selbständigen Verwaltung in den Ländern; vor allem sei zu fürchten, daß sich der in den einzelnen Ländern ungleich gewichtige Dienst verschiedenartig entwickeln und mit anderen Dienstzweigen zusammengelegt wird, die fachliche Leitung im Ministerium würde durch die verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten stark behindert sein; die gewährleistete Verfügungsberechtigung hinsichtlich des Grundsätzlichen genüge für eine gleichartige fachliche Weiterentwicklung nicht.

Der Ministerrat würdigte meine für die Belassung der Organsation der Wildbachverbauung vorgebrachten Gründe. In der im Mai 1934 verkündeten neuen ständischen Verfassung war die Wildbachverbauung unter jenen Dienstzweigen angeführt, die in der Grundsatzgesetzgebung, Handhabung der Gesetze und Verfügungen sowie in der Durchführung der Maßnahmen des Bundes eine Angelegenheit des Bundes und nicht der Länder bilden. Die Wildbachverbauung stand wie bisher als eine geschlossene Einheit bereit, die Aufsplitterungsabsichten auch fernerhin rein sachlich abzuwehren. Der forsttechnische Dienst der politischen Verwaltung wurde in der neuen Verfassng zur Gänze den Ländern überantwortet" (2)

#### 5.8.1 Quellenverzeichnis

- (1) ZÖLLNER Erich, Geschichte Österreichs; Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 5. Auflage, Wien 1974, Seite 515
- (2) HÄRTEL Otto, Die Wildbachverbauung in Österreich; Persönliche Erinnerungen von Dipl.-Forsting. Ottokar Härtel; Nach handschriftlichen Aufzeichnungen geordnet, redigiert

## 5.9 Das Ringen um die Wildbachverbauung in der Ersten Republik

Nachdem im Jahre 1916 WANG in den Ruhestand getreten war, wurde Karl OFFER zu seinem Nachfolger bestellt. In seine kurze Amtszeit von kaum drei Jahren fällt der Zusammenbruch der Monarchie. Aus dem "k.k. Ackerbau-Ministerium" entstand das "Deutschösterreichische Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft" und aus dem Departement VI mit Erlaß vom 10.12.1918 die Abteilung 4 für "Forstaufsicht und Wildbachverbauungen" (1), womit also die beiden Referate Wildbachverbauung und Forstpolizeiwesen wieder vereinigt waren. Die Anzahl der Sektionen und Exposituren schmolz mit Ende des Krieges von 15 auf 5 zusammen (1). Gleichzeitig aber kam es zur Errichtung von zwei neuen Sektionen, und zwar im Jahre 1919 in Salzburg (2) und 1920 in Bregenz (3). Die Expositur in Wiener Neustadt wurde 1921 aufgehoben und dafür eine Sektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, mit dem Sitz in Wien, errichtet (4)(siehe Beilage 25, 26).

Wenige Monate nach Kriegsende wurde durch einen Erlaß vom 18. April 1919 auch der Personalkader beider Dienstzweige zusammengelegt, womit die Möglichkeit eines Personalausgleiches im Falle des Abflauens der Wildbachverbauungstätigkeit erleichtert werden sollte (5). Gleichzeitig wurden aber auch die im Jahre 1913 eingeführten getrennten Fachprüfungen abgeschafft (6).

Gegen Ende des Jahres 1918 schied OFFER aus dem aktiven Dienst, ohne in der Wildbachverbauung tiefere Spuren hinterlassen zu haben.

Von ganz anderem Format war allerdings sein Nachfolger Amerigo HOFMANN. Doch seine Pläne und Hoffnungen, die Wildbachverbauung allmählich zu einer forstlichen Bauabteilung für das gesamte forstliche Bauwesen und die Meliorierung herabgekommener Gebirgsgründe auszubauen, scheiterten am Widerstand der Juristen.

Die tristen Verhältnisse der Nachkriegsjahre, aber auch die

schungen veranlaßten HOFMANN einem Angebot der italienischen Regierung zu folgen und die Leitung der Betriebseinrichtung der italienischen Staatsforste zu übernehmen. Ab Mai 1920 zunächst beurlaubt, trat er mit Juli 1923 aus dem österreichischen Staatsdienst aus (7). Trotz oder vielleicht gerade wegen seiner außergewöhnlichen, wissenschaftlichen Fähigkeiten war es HOFMANN nicht gelungen auf ministerieller Ebene einen größeren Einfluß auf die österreichische Wildbachverbauung der Zwischenkriegszeit auszuüben.

Nach diesem unerwarteten Abgang von Amerigo HOFMANN übernahm im Mai 1920 der rangälteste Forsttechniker der Abteilung Rudolf KNEPPER die Leitung der Wildbachverbauung.

War KNEPPER auch keine starke Persönlichkeit, so wurden die vier Jahre seiner Leitertätigkeit für die Wildbachverbauung doch bedeutsam. Denn in dieser Periode bahnten sich organisatorische Änderungen an, die bis zum Jahre 1938 bestimmd waren.

Der Grundstein hierzu wurde allerdings schon nach dem Ende des Ersten Weltkrieges gelegt, als man das Departement für den forsttechnischen Dienst der Wildbachverbauung "ohne Anhörung der berufenen Organe des Wildbachverbauungsdienstes aufgelöst und mit dem forsttechnischen Dienst der politischen Verwaltung in einer Abteilung (Abteilung IV)" vereinigte (8). Als Grund für diese neuerliche Zusammenlegung wurde in einem Erlaß des Ministeriums "die gleiche theoretische Grundlage der beiden Dienstzweige, die gleiche theoretische Vorbildung der Organe und die Notwendigkeit angegeben, eine innige Berühring und Wechselbeziehung in allen Instanzen anzubahnen" (8). Neben dieser offiziellen Begründung dürfte aber vor allem die Befürchtung maßgebend gewesen sein, daß nach Kriegsende "über die weitere Entwicklung der Wildbachverbauung keine Klarheit und Sicherheit bestand" (8). Man rechnete sogar damit, daß nun in der so kleinen Republik Deutschösterreich die Wildbachverbauung nur noch in einem geringen Umfange weitergeführt werde und es daher nicht zweckmäßig sei für diesen stark eingeschränkten Aufgabenkreis

Die Zusammenlegung der beiden Departements in eine einzige Abteilung brachte weder die erhofften Personaleinsparungen, noch ging die Bautätigkeit in dem vorausgesagten Ausmaße zurück. Im Gegenteil: Bereits die Hochwasserkatastrophe von 1920 zeigte sehr deutlich, "daß eine Unterbrechung der Verbauungstätigkeit von schwerwiegenden Folgen begleitet ist" (6). Damit war also "nicht nur die Existenzberechtigung, sondern die unbedingte Notwendigkeit des Fortbestandes der Wildbachverbauung gerade im Gebirgslande der Republik, dem typischen Lande der Wildbäche, erwiesen" (6), wie Ministerialrat Anton LOCKER, der damalige Leiter des forsttechnischen Dienstes der politischen Verwaltung, in einer diesbezüglichen Stellungnahme sehr deutlich zum Ausdruck brachte.

Neben LOCKER trat aber auch der Verein der Forsttechniker der politischen Verwaltung Österreichs vehement für eine Trennung der beiden Fachbereiche ein und begründete dies in einem Schreiben an das Ministerium u.a. durch die "Verschiedenheit der Aufgaben, welche diese Dienstzweige zu lösen haben". "Das Gemeinsame", heißt es an einer anderen Stelle, "welches den beiden Dienstzweigen eigen ist, betrifft lediglich das Vorstudium" (9).

Der Verband der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs wies in einem Schreiben darauf hin, daß "eine Rückkehr zu den alten Verhältnissen ... Vergeudung von Volksvermögen bedeuten würde". Denn der Staat hat für jeden Bauleiter "von seinem Eintritte als provisorischer Forsttechniker in den Wildbachverbauungsdienst bis zu dem Zeitpunkte, wo er je nach seiner Befähigung. d.i. nach etwa 7 bis 8 Jahren Bauleiter wird, sehr viel Geld investiert" (9).

Wenige Monate später wurden die Bemühungen dieser beiden Verbände noch durch einen Antrag von 12 Abgeordneten - 10 davon waren Mitglieder der großdeutschen Partei - im Nationalrat unterstützt. Grund für diesen Vorstoß im Parlament war der chronische Personalmangel der Wildbachverbauung. Durch die Zusammenlegung der beiden Bereiche war es nun wieder ohne Schwierigkeiten mög-

sondere fachliche Verwendung" zum forstpolitischen Dienst zu überstellen., "Heute ist der Stand der erfahrenen Wildbachverbauungsingenieure derart gering" heißt es in dem Antrag weiter, "daß plötzliche Erkrankungen oder Todesfälle entweder den sofortigen Stillstand oder eine wesentliche Einschränkung oft dringender Notstandsarbeiten, die infolge der Hochwässer von 1920 und 1921 in allen Ländern notwendig wurden, zur Folge haben".

Die Regierung wurde daher aufgefordert:

1. "Die Trennung des gesamten gemeinsamen Personalstandes unverzüglich durchzuführen" und
2. "Allsogleich aus der zusammengelegten Abteilung IV im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die bis zum Jahre 1918 bestandenen zwei selbständigen Abteilungen für Forstaufsicht und Wildbachverbauung wieder zu schaffen" (8).

Dieser Antrag - ein seltes Beispiel einer parlamentarischen Anfrage in Angelegenheiten der Wildbachverbauung - wurde am 6. September 1922 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft übermittelt, später aber nicht mehr im Parlament behandelt.

Ein großer Verfechter der Vereinigung beider Fachgebiete und daher auch ein starker Gegner einer neuerlichen Trennung war der damalige Leiter der gemeinsamen Abteilung 4, Forstwirtschaft, Ministerialrat Karl GOETHE. In einer sehr ausführlichen Stellungnahme begründete GOETHE seine Haltung zu dieser Frage folgendermaßen:

Da die "Instandhaltung der Wildbachverbauungen nach obigem Gesetze (RGBI 117 ex 1884) den Forsttechnikern der politischen Verwaltung oblag, insbesondere aber die Fortsetzung und schließliche Fertigstellung sich oft noch lange Zeit nach Beendigung der eigentlichen Wildbachverbauungsarbeiten ... das ständige Zusammenarbeiten der beiden Dienstzweige erforderte, war die Vertiefung ihres Zusammenhangs eine Notwendigkeit, ebenso wie die Möglichkeit des beiderseitigen Übertrittes. Diesbezüglich bestand lange Zeit die Übung, dass die Forsttechniker des forst-

durch Übertritt jüngerer Wildbachverbauer ergänzten; Übertritte aus dem forsttechnischen Dienst der politischen Verwaltung in jenen der Wildbachverbauung fanden naturgemäß seltener statt. Bezeichnend ist, dass die weitaus überwiegende Anzahl der damaligen noch im Dienst stehenden älteren Forsttechniker der politischen Verwaltung durch Übertritt aus dem Stande der Wildbachverbauung hervorgegangen ist". Der jüngeren Generation hingegen, meinte GOETHE, "fehlt zum Teil die Kenntnis der obigen Zusammenhänge; sie haben daher auch wenig Interesse an einem engeren Verhältnisse zur Wildbachverbauung.

Mit dem allmählichen Zurücktreten der forstlichen Maßnahmen gegenüber solchen mehr bautechnischer Richtung wuchsen auch die Bestrebungen, die Wildbachverbauung vom forsttechnischen Dienst der politischen Verwaltung abzutrennen und selbständig zu stellen, die schließlich im Jahre 1906 \*) zur Trennung der beiden Dienstzweige führten, wobei bekanntlich aber auch Beweggründe persönlicher Natur sehr maßgebend, wenn nicht ausschlaggebend waren" (10).

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg erblickte GOETHE in dieser Aufgabenteilung jedoch gewisse Probleme, "da die grosse Gefahr bestand, dass die Wildbachverbauung als kleiner Körper, nicht für sich allein bestehen gelassen, sondern einem, eventuell nicht wesensverwandten anderen Dienstzweig eingegliedert worden wäre ..."

"Deshalb", so argumentierte GOETHE, "muss die erfolgte Angliederung der Wildbachverbauung an den wesensverwandten größeren und stabileren Körper des forsttechnischen Dienstes der politischen Verwaltung geradezu als ihre, eine gewisse Geborgenheit sichernde Rettung vor dem wahrscheinlichen Untergange angesehen werden. Aber auch der forsttechnische Dienst der politischen Verwaltung hat durch diese Angliederung eine breitere Basis und

---

\*) In diesem Jahr fand bloß eine Trennung der Personalangelegen-

damit eine größere Standfestigkeit erlangt, was bei den gegebenen, immer noch unsicheren Verhältnissen, auch für diesen Dienst von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist" (10).

GOETHE ging dann in seiner über viele Seiten sich erstreckenden Argumentation auf die personelle Verbindung dieser beiden Dienstzweige ein und schrieb: "Was speziell den Übertritt vom Wildbachverbauungsdienste zum forsttechnischen Dienste der politischen Verwaltung anbelangt, so erfolgt er selbstverständlich nur freiwillig und könnten solche Übertritte auch im Falle einer Dienstestrennung nicht behindert werden; von Druck oder Zwang wird in dieser Frage unbedingt abgesehen".

Abschließend meinte dann GOETHE als verantwortlicher Leiter beider Dienstzweige "dass dermalen die Trennung dieser Dienstzweige nicht zweckmäßig und aus sachlichen Gründen nicht gerechtfertigt erscheint" (10).

Mit dieser Stellungnahme war jedoch dieser Streit, der die Gemüter zahlreicher Forstleute so stark erhitzte, noch lange nicht beigelegt. So wies Ministerialrat LOCKER in einer Entgegnung vom 8. Februar 1923 nochmals auf die "Verschiedenheit der Dienstesobliegenheiten" der beiden Dienstzweige hin und bemerkte unter anderem, "daß dermalen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Fachministerium das Forstwesen der Hoheitsverwaltung fachlich nicht durch eine, sondern durch eine halbe Abteilung vertreten ist" (11). Weiters stellte er fest, daß gleichzeitig mit der Zusammenlegung im Jahre 1919 auch die "Prüfung für den forsttechnischen Staatsdienst" aufgehoben wurde und stellte die Frage, ob es denn juristisch überhaupt möglich sei, "die im Reichsgesetzblatt (12) kundgemachte Verordnung durch einen Erlaß ohne weiteres außer Kraft" zu setzen.

Als mit Ende des Jahres 1922 GOETHE in den Ruhestand trat, schied der einzige große Verfechter des Vereinigungsgedankens aus dem aktiven Dienst. Damit schien nun einer Trennung der beiden forsttechnischen Dienstzweige nichts mehr im Wege zu

Ministerialrat LOCKER mit der provisorischen Leitung der Forstpolizei betraut, während Ministerialrat KNEPPER provisorisch die Agenden der Wildbachverbauung übernahm (13). Die endgültige Teilung sollte dann durch einen weiteren Erlaß zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben werden.

Diese bereits in greifbare Nähe gerückte Realisierung jahrelanger Bestrebungen wurde aber mit einem Schlag zerstört, als der Ministerrat in seiner Sitzung vom 27. Juli 1923 eine Neuorganisation der Bundesministerien beschloß. Für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde unter anderem verfügt, daß "die Zahl seiner Abteilungen um 3 auf 16 Abteilungen (einschließlich Präsidium)" (14) zu verringern ist. An dieser Entscheidung, die wegen Personaleinsparung verfügt wurde, konnte auch ein Brief von LOCKER an Minister BUCHINGER nichts ändern. Der Einwand, daß "im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für das gesamte Forstwesen der Hoheitsverwaltung also für die Bewirtschaftung von 42 % der produktiven Gesamtfläche Österreichs, über welche das Bundesministerium, nach dem Stande der heutigen Gesetzgebung die Oberaufsicht zu führen hat, von 16 Abteilungen nicht einmal eine bestimmt wird" (15), mußte gegenüber den großen finanziellen Schwierigkeiten ohne Wirkung bleiben.

Die Neugliederung des Landwirtschaftsministeriums wurde mit 15. September 1923 in Kraft gesetzt. Damit schien eine Entscheidung für die nächsten Jahre gefallen und die Vereinigung von Forstpolitik und Wildbachverbauung unauflöslich zu sein.

Nach dem Abgang von KNEPPER übernahm mit Beginn des Jahres 1925 Ottokar HÄRTEL die Leitung der Wildbachverbauung, womit ein viermonatiges Interregnum sein Ende fand. HÄRTEL hat bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, somit also in den zweischwierigsten Jahrzehnten, die Geschicke der Wildbachverbauung gelenkt.

Mit der Berufung HÄRTELS an die Spitze der Wildbachverbauung begann sich bereits eine organisatorische Umgruppierung anzu-

(16) wurde der Dienst der politischen Verwaltung den Bundesländern übertragen, während neben dem Bergrecht auch das "Forstwesen einschließlich des Triftwesens; Wasserrecht; Regulierung und Instandhaltung der Gewässer zum Zwecke der unschädlichen Ableitung der Hochfluten und zum Zwecke der Schiffahrt und Flößerei; Wildbachverbauung; Bau- und Instandhaltung von Wasserstraßen" (17) ausschließlich in den Kompetenzbereich des Bundes überging.

Eine merkliche Beeinträchtigung in seinem Wirkungskreis erfuhr das Landwirtschaftsministerium durch das Bundesgesetz vom 28. Juli 1925, mit dessen Inkrafttreten die "Österreichischen Bundesforste" als eigener Wirtschaftskörper ins Leben traten und gleichzeitig "die Führung des Betriebes der bisher vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Wege der Bundesforstverwaltung verwalteten Forste und Domänen der Religionsfonds" (18) übernahmen. Um für diesen Kompetenzverlust einen Ausgleich zu schaffen, wurden auf Grund des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1925 aus dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Handel und Verkehr "die Angelegenheiten des Wasserrechts, des Wasserbaues, der Wasserstraßen, der Wasserwirtschaft und des hydrographischen Dienstes, insbesondere auch alle Angelegenheiten, betreffend die Donau und die übrigen, den Gegenstand zwischenstaatlicher Vereinbarungen bildenden Gewässer" (19) dem Landwirtschaftsminister übertragen.

Bei den diesbezüglichen Verhandlungen der Vertreter beider Ministerien im September desselben Jahres konnte jedoch in mehreren Punkten, vor allem über die Organisation und die Systemisierung der Dienstposten, keine Einigung erzielt werden. Es wurde daher notwendig den Ministerrat zu befassen. In einem von Minister BUCHINGER unterzeichneten Vortrag trat das Landwirtschaftsministerium dafür ein, den landwirtschaftlichen Wasserbau und eine neu zu schaffende Abteilung für Wildbachverbauung in einer eigenen technischen Sektion zu vereinigen. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, "daß bereits derzeit die Wildbachverbauungen, die zwar formell vereinigt sind, tatsächlich vom Leiter

werden" (20). BUCHINGER wies auf die schon langjährigen Bestrebungen hin eine eigene Abteilung für Wildbachverbauung zu errichten und schrieb abschließend: "Anläßlich der nun notwendig werdenden Änderung der Organisation des Bundesministeriums erscheint mir der Zeitpunkt auch für die Verwirklichung dieser seit langem gehegten, in Dienstesinteresse gelegenen Absicht gegeben" (20).

Dieser neuerliche Vorstoß blieb allerdings ohne Erfolg. Der Ministerrat genehmigte zwar in seiner Sitzung vom 24. September "die Schaffung einer eigenen neuen technischen Sektion im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft", lehnte jedoch "die beantragte Errichtung einer neuen selbständigen Abteilung für Wildbachverbauung" (20) ab.

Auf Grund der neuen Geschäftsordnung (21), die mit 1. Oktober 1925 in Kraft trat, war nun in der Sektion I das Wasserrecht (Abt. 1) mit dem Forstwesen (Abt. 3/I) und der Wildbachverbauung (Abt. 3/II) vereinigt (siehe Beilage 23), wobei die Wildbachverbauung die ihr schon früher zugestandene Selbständigkeit behielt. In der neugegründeten technischen Sektion (Sektion III) hingegen waren die "Wasserwirtschaft" (Abt. 9), der "Landwirtschaftliche Wasserbau" (Abt. 10) und das "Hydrographische Zentralbüro", somit also "das gesamte Wasserbauwesen und die technischen Fragen der Wasserkraftwirtschaft" (22) zusammengeschlossen.

Trotz dieser neuen Geschäftseinteilung trat aber in organisatorischer Hinsicht keine Ruhe ein. So war vor allem die Wildbachverbauung immer wieder Objekt für die einzelnen Sektionen ihre Machtbereiche zu erweitern. Als 1927 größere personelle Veränderungen notwendig wurden, sah sich der damalige Landwirtschaftsminister, Andreas THALER, veranlaßt zu bestimmen, daß "in der Zuteilung der Abteilung 3 hinsichtlich der Wildbachverbauung zur Sektion III" keine Änderung eintritt (23). Diese Feststellung läßt darauf schließen, daß es damals schon von Seiten der Sektion III Bestrebungen zur Einverleibung der Wildbachverbauung

Noch viel deutlicher geht dies aus einer Äußerung dieser Sektion vom 6. Dezember 1931 hervor, wo nämlich sehr klar dieser Wunsch zum Ausdruck gebracht und mit folgenden Worten begründet wurde: "Ein weiterer organisatorischer Mangel im Aufbau der technischen Sektion besteht auch darin, dass die Abteilung für Wildbachverbauung, welche - wie schon aus ihrer Bezeichnung hervorgeht - ein Spezialgebiet des Wasserbauwesens umfasst, sich im gewissen Sinn in einer Zwitterstellung befindet, indem sie nominativ in der Sektion I eingegliedert, de facto jedoch in jeder Beziehung in der technischen Sektion geführt wird" (22). In ihrer Stellungnahme sah hingegen die Sektion I erwartungsgemäß "nach einer Aenderung keinerlei sachliches Bedürfnis" (24).

Auf Grund dieser divergierenden Meinungen blieb die vorhandene Einteilung zunächst noch bestehen. Doch wurde dieses nach wie vor ungelöste Problem neuerlich aufgerollt, als durch einen Beschuß der Bundesregierung vom 12.1.1932 angeordnet wurde, in den Bundesministerien neue Geschäftsordnungen zu erlassen "und die zu ihrer Durchführung erforderlichen Geschäftspläne auszuarbeiten" (25).

Durch Zeitungsberichte auf diese geplante Änderung aufmerksam gemacht, sandte der Verband der Ingenieure der Wildbachverbauung eine Eingabe an das Ministerium, in welcher für den Dienst der Wildbachverbauung neuerlich die Schaffung eines Hauptreferates gefordert wurde (26).

Trotz eines Aktenvermerkes des Präsidiums (MR CHMELARZ) vom 31.1.1932, "Vorstehende Anregung wird bei der Verfassung der neuen Geschäftseinteilung der bereits bestehenden Absicht entsprechend nach Möglichkeit berücksichtigt werden" (26), kam es schließlich doch zu einer anderen Lösung. Denn durch eine Anweisung des Präsidiums wurde mit Wirksamkeit vom 16. April 1934 verfügt, daß die bisherige Abteilung 3/I (Forstwesen) nun die neue Bezeichnung 3a erhält und bei der Sektion I verbleibt. Hingegen führt die Abteilung 3/II "in Hinkunft die Bezeichnung 3b und wird der Sektion III eingegliedert" (27).

Mit dieser neuen Geschäftseinteilung wurden die durch Jahre währenden Streitigkeiten um Kompetenzbereiche beendet, die Wildbachverbauung, auch nach außen hin erkennbar, vom Forstwesen getrennt und mit dem Wasserbau vereinigt. Als letztes Bindeglied zum Forstwesen blieb nur noch die Abteilungszahl 3 erhalten, durch welche die numerische Gliederung der Sektion III (Abt. 9, 10, 3b) durchbrochen wurde. Ob mit dieser Umgruppierung der Wildbachverbauung auch eine größere Selbständigkeit zuerkannt wurde, lässt sich aus den Archivquellen allein nicht erkennen.

Diese durch eine einfache Präsidialanweisung festgelegte, für die Wildbachverbauung jedoch bedeutsame Geschäftseinteilung blieb nun die nächsten vier Jahre bestehen. Erst mit dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich trat abermals eine tiefgreifende Veränderung ein.

### 5.9.1 Zeittafel

- 12.11.1918 Die provisorische Nationalversammlung erläßt das Gesetz über die Staats- und Regierungsform, in dem die Feststellung enthalten ist: "Deutschösterreich ist Bestandteil der Deutschen Republik"
- 12.11.1918 Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges wird die Anzahl der Sektionen und Exposituren von 15 auf 5 verringert
- 10.12.1918 Anstelle des Departements VI wird im Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft die Abteilung 4 für "Forstaufsicht und Wildbachverbauungen" gegründet
- 02.1919 Der Verband sozialdemokratischer Abgeordneter beschließt in einem Aktionsprogramm, daß die Verhandlungen mit dem Deutschen Reich über den Anschluß Deutschösterreichs sofort aufzunehmen sind und der Anschluß sobald wie möglich zu vollziehen ist
- 27.02.-02.03. 1919 In Berlin finden Geheimverhandlungen zwischen dem deutschen und österreichischen Außenminister über den Zusammenschluß Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reich statt
- 03.03.1919 Die Vollversammlung des christlichsozialen Klubs beschließt, daß die Verhandlungen über den Anschluß Deutschösterreichs an das Deutsche Reich ohne Verzug einzuleiten sind
- 18.04.1919 Durch einen Erlaß wird das Personal der Wild-

- 11.05.1919 Bei einer inoffiziellen Volksbefragung in Vorarlberg entscheiden sich 80% für einen Anschluß an die Schweiz
- 06.1919 Die Agrar- und Forsttechniker in Tirol fordern in einem Antrag die "technischen und volkswirtschaftlichen Angelegenheiten" einschließlich der Wildbachverbauung in einem "technischen und volkswirtschaftlichen Landesamte" zu vereinen
- 10.09.1919 Im Staatsvertrag von Saint-Germain-en Laye wird der Anschluß Deutschösterreichs an das Deutsche Reich untersagt
- 21.10.1919 Die Nationalversammlung ändert aufgrund des Staatsvertrages von Saint-Germain-en-Laye den Staatsnamen "Deutschösterreich" in "Republik Österreich"
- 11.1919 August ZARBOCH ruft die Ingenieure der Wildbachverbauung zur Gründung einer Standesvertretung auf
- 26.02.1920 Der "Verband der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" wird in Linz gegründet
- 07.04.1920 Die Satzung des Verbandes wird von der oberösterreichischen Landesregierung genehmigt
- 07.05.1920 Der "Verband der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" tritt der Gewerkschaft bei
- 10.06.1920 Die erste Nummer der Vereinszeitschrift erscheint unter dem Titel "Mitteilungen des Verbandes der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" in wenigen Exemplaren

- 01.08.1920 Der neu gegründete Verband der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs weist bereits 49 Mitglieder auf, womit alle zu jener Zeit aktiven Mitglieder der Wildbachverbauung dem Verband beigetreten sind
- 01.10.1920 Im Bundesverfassungsgesetz für die Republik Österreich werden im Artikel 10 weder die Forstwirtschaft noch die Wildbachverbauung genannt. Daher liegen aufgrund der Landesverordnung von 1861 und des Reichsgesetzes von 1867 diese Bereiche in der Kompetenz der Länder
- 1921 Die Anzahl der Sektionen wird auf 17 erhöht und erreicht damit den heutigen Stand
- 1921 Bei Abstimmungen in Tirol und Salzburg stimmt eine überwiegende Mehrheit für den Anschluß an das Deutsche Reich
- 07.07.1922 12 Abgeordnete fordern in einer parlamentarischen Anfrage die Regierung auf, das Personal der Wildbachverbauer wieder von jenem des forstpolitischen Personals zu trennen und auch zwei getrennte Abteilungen im Ministerium zu schaffen
- 06.09.1922 Der Antrag der Abgeordneten wird dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft übermittelt, später aber im Parlament nicht weiter behandelt
- 04.10.1922 Zwischen den Regierungen Englands, Frankreichs, Italiens und der Tschechoslowakei auf der einen und Österreich auf der anderen Seite werden die "Genfer Protokolle" abgeschlossen, durch die Österreich unter harten Bedingungen einen Kredit von 650 Millionen Goldkronen erhält

- 27.11.1922 Friedrich LORENZ wird mit dem technischen Referat des Verbandes betraut
- 1922 Im Staatsvoranschlag für 1923 ist unter anderem die Auflösung der Forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn vorgesehen
- 26.03.1923 Die Agenden der Abteilung 4 werden durch eine Präsidialweisung geteilt. Ministerialrat LOCKER wird provisorisch mit der Leitung der Forstpolizei betraut, während KNEPPER die Agenden der Wildbachverbauung übernimmt
- 27.07.1923 Der Ministerrat beschließt eine Neuorganisation des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, wodurch die Anzahl der Abteilungen um 3 verringert wird. Dadurch erhält die Wildbachverbauung keine eigene Abteilung
- 15.09.1923 Die Neugliederung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft tritt in Kraft. Die Angelegenheiten der Wildbachverbauung werden mit jenen des Forstwesens zur Abteilung 5 vereinigt
- 09.1924 Neben den Mitteilungen gibt der Verein erstmals auch eine "Fachliche Verbandszeitschrift der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" heraus
- 28.07.1925 Die österreichischen Bundesforste werden ein eigener Wirtschaftskörper und übernehmen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Verwaltung der Forste und Domänen des Religionsfonds
- 30.07.1925 Durch eine Änderung des Verfassungsgesetzes wird neben dem Wasserrecht auch das Forstwesen ein-

- 30.07.1925 Die Angelegenheiten des Wasserbaus werden durch ein Bundesgesetz aus dem Wirkungsbereich des Ministeriums für Handel und Verkehr in jenen des Landwirtschaftsministeriums übertragen
- 24.09.1925 Der Ministerrat lehnt neuerlich die Errichtung einer selbständigen Abteilung für Wildbachverbauung ab
- 30.09.1925 Die Angelegenheiten des Forst- und Triftwesens werden aufgrund des neuen Verfassungsgesetzes in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bund übertragen
- 01.10.1925 Die neue Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft tritt in Kraft, wodurch das Wasserrecht, das Forstwesen und die Wildbachverbauung in einer Sektion vereinigt sind. Neben dem Forstwesen (Abt. 3/I) wird die Wildbachverbauung (Abt. 3/II) weitgehend selbständig, jedoch nicht als eigene Abteilung geführt.
- 1925 Ein Versuch der Bundesländer, die Wildbachverbauung in ihre Kompetenz zu übernehmen konnte vom Verband mit Hilfe der Großdeutschen Partei abgewehrt werden
- 12.11.1927 In Wien findet die erste "Wald-in-Not" Tagung statt (28)
- 03.1930 Die Satzungen des Verbandes der Wildbachverbauung werden geändert
- 1931 Der Verband der Wildbachverbauung tritt für die Errichtung einer ordentlichen Professur für das Gebiet der Wildbachverbauung ein

- 28.01.1931 In Wien findet die zweite "Wald-in-Not" Tagung statt (29)
- 07.1931 Ein furchtbare Hagelunwetter vernichtet ausgedehnte Waldbestände
- 09.1931 Eine Schneebrechkatastrophe größten Ausmaßes schädigt riesige Waldflächen. Beide Katastrophen führen zu starkem Preisverfall des Holzes
- 21.12.1931 Ein Informationstag über die Bedeutung der Brennholzverwertung wird in Wien abgehalten
- 1932 Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Engelbert DOLFFUSS, ordnet in seinem Ministerium die Verwendung von 20.000 rm Buchenbrennholz anstelle von Kohle an
- 1932 Der Holzexport nach Deutschland war von 50 % vor dem Ersten Weltkrieg auf nur rund 3 % gesunken. Rußland beginnt nun in steigendem Maße Weichholz und Eichen auf den europäischen Markt zu werfen
- 28.07.1933 Die "Vereinigung für Brennholzverwertung" wird in Wien gegründet
- 1934 Durch Vorsprache im Ministerrat gelingt es Ottokar HÄRTEL die Veränderung der Wildbachverbauung zu verhindern
- 16.04.1934 Durch einen Präsidialerlaß wird die Wildbachverbauung als eigene Abteilung vom Forstwesen getrennt und dem Wasserbau (Sektion III) als Abteilung 3 b eingegliedert
- 01.05.1934 Eine neue Bundesverfassung, durch die Österreich ein Bundesstaat "auf christlicher und ständi-

- 23.11.1934 Der Verband der Wildbachverbauungsingenieure stellt in seiner Hauptversammlung den Antrag, "dem Studium der Lawinen sowohl hinsichtlich deren Entstehen und Wirkung als auch einer zweckmäßigen Verbauung ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden"
- 1934 Im Rahmen der "Brennholzfeuerungsaktion" gewährt der Bund einen 30 %igen Zuschuß bei Umstellung auf Holzfeuerung
- 19.03.1935 Die Satzung und der Titel des Verbandes der Wildbachverbauung werden geändert. Der neue Titel lautet nun: "Verein der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs"
- 1935 Friedrich LORENZ legt das technische Referat des Vereines zurück. Dieses wird nun von WILLOMITZER, HOFFMANN und HAMPEL weitergeführt
- 12.1936 Der "Fachausschuß für die Produktion und Verwertung des Holzes", heute Bundesholzwirtschaftsrat, wird gegründet
- 28.03.1938 Der "Hauptverein der Ingenieure in öffentlichen Diensten Österreichs", dem auch der Verein der Wildbachverbauer angeschlossen ist, wird unter kommissarische Leitung gestellt
- 15.07.1938 Der Verein wird unter Aufhebung seiner Rechtspersönlichkeit gelöscht und dem "NS-Bund Deutscher Techniker" eingegliedert
- 1945 Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beginnt mit der Erstellung einer Statistik über Lawinenschäden

- 19.-20.05.1950 Auf einer Tagung in Salzburg wird der Verein neu konstituiert und Alexander LONDZIN zum Obmann gewählt. Der Name wird mit "Verein der Diplom-Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" festgelegt
- 1950 Nach der konstituierenden Versammlung in Salzburg erscheint die erste Folge der neuen Vereinszeitschrift unter dem Titel "Mitteilungsblatt"
- 02.1952 Die seit Juli 1938 eingestellte "Fachliche Verbandszeitschrift der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" erscheint nun unter dem Titel "Fachliche Vereinszeitschrift der Diplomingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" und wird von Robert HAMPEL geleitet
- 07.1967 Der Titel der Vereinszeitschrift wird in "Wildbach- und Lawinenverbau; Zeitschrift des Vereins der Diplomingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs" geändert

### 5.9.2 Quellenverzeichnis

- (1) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des deutschösterreichischen Staatsamtes für Landwirtschaft, Zl. 287, vom 10.12.1918
- (2) Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Land Salzburg Nr. 158, vom 20.12.1919
- (3) Vorarlberger Landesgesetzblatt Nr. 94, vom 5.11.1920
- (4) GSCHWENDTNER Alfred, Die Wildbach- und Lawinenverbauung in Österreich; in: 100 Jahre Landwirtschaftsministerium, Wien 1967, Seite 335
- (5) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 657 ex 1923; Schreiben des Verbandes der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs, vom 28. April 1922
- (6) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 657 ex 1923, Bogen 2
- (7) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Personalakt Hofmann
- (8) Stenographische Protokolle des Nationalrates, 1. Gesetzesperiode, Beilage 1084, vom 7.7.1922
- (9) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 657 ex 1923; Schreiben des Vereines der Forsttechniker der politischen Verwaltung Österreichs, vom 6.4.1922
- (10) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 657 ex 1923,

- (11) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 657 ex 1923, Äusserung von LOCKER, vom 8.2. 1923
- (12) Reichsgesetzblatt Nr. 116 vom 7.5.1907, betreffend die Prüfung für den forsttechnischen Staatsdienst
- (13) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 826 ex 1923
- (14) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 2619 ex 1923
- (15) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Brief von MR LOCKER an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Rudolf BUCHINGER, vom 5.9.1923, Zl. 2526 ex 1923
- (16) Bundesgesetzblatt Nr. 268 vom 30.7.1925; Bundesverfassungsgesetz, betreffend einige Abänderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, B.G.Bl. Nr. 1 (Bundesverfassungsnovelle)
- (17) Bundesgesetzblatt Nr. 367 vom 30.9.1925, betreffend die Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes, Artikel 10, Zahl 10
- (18) Bundesgesetzblatt Nr. 282 vom 28.7.1925 über die Bildung eines Wirtschaftskörpers "Österreichische Bundesforste"
- (19) Bundesgesetzblatt Nr. 293 vom 30.7.1925 über Änderungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien
- (20) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 2812/Pr/25
- (21) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 2935/Pr/25

- (22) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Auesserung der Sektion III, vom 6.12.1931, Zl. 3470/Pr.27
- (23) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 3470/Pr.27
- (24) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 3470/Pr.27, Äußerung der Sektion I, vom 7.12.1931
- (25) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Bundeskanzleramt, Zl. 106.255 - 2- /1932
- (26) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 320/Pr.32
- (27) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 1087/Pr.34
- (28) Wiener Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung, Nr. 2340, Wien 11.11.1927, Seite 267
- (29) Wiener Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung, Nr. 2509, Wien 30.1.1931, Seite 29

## ZUSAMMENFASSUNG

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte in Tirol eine stärkere Bautätigkeit an Wildbächen ein. Vor allem wurde die Regulierung der Etsch und die Verbauung ihrer Seitenbäche in Angriff genommen. Diese großen Vorhaben konnten allerdings nur mit Hilfe von Staats- und Landesmitteln und einer entsprechenden, aus Wasserbautechnikern bestehenden Organisation durchgeführt werden.

Eine entscheidende Wende brachten die Hochwässer von 1882. In Tirol wurde 1883 eine eigene Landeskommision zur Bekämpfung von Wildwasserschäden gegründet. 1884 trat schließlich die vom Staat geschaffene und ausschließlich aus Forsttechnikern bestehende Abteilung für Wildbachverbauungen zunächst mit zwei Sektionen ins Leben. Hieraus entstand ein Kompetenzstreit zwischen Wasserbau- und Forsttechnikern, der bis heute nachwirkt.

Infolge organisatorischer Schwierigkeiten wurden 1886 die bis dahin vom Land Tirol durchgeföhrten Verbauungsarbeiten der forsttechnischen Abteilung übertragen, doch zwei Jahre später wieder von der staatlichen Organisation getrennt. Erst 1896 konnte dann die k.k. forsttechnische Abteilung endgültig diese Aufgaben auch in Tirol und Vorarlberg übernehmen. Damit war bis zum Ende des Ersten Weltkrieges Cisleithanien bereits in 15 Sektionen und Exposituren untergliedert.

## SUMMARY

At the beginning of the 19th century major torrent control measures were undertaken in the Tyrol. Especially the regulation of the river Etsch and control measures in its lateral branches were initiated. However, these big projects could only be executed thanks to funds made available by the government and the provinces and to an organization consisting of hydraulics engineers.

The floods of 1882 brought a decisive change. In the Tyrol, a special provincial commission to combat damages by torrents was set up in 1883. Finally, in 1884, the government founded a Department of Torrent Control with two sections, consisting of forest engineers only. This brought about a competence conflict between hydraulics engineers and forestry experts which has remained unsettled up to this day.

Due to organizational problems control works placed until date under the responsibility of the province of Tyrol, were assigned to the Department of Forestry, although not for more than two years. Only in 1896, the Imperial and Royal Department of Forestry could take over these tasks also in the Tyrol and in Vorarlberg. Until the end of the First World War, Cisleithanien was already subdivided into 15 sections and branches.

**PERSONENVERZEICHNIS TEIL III/1**

**ARETIN:** 58  
**AULITZKY** Herbert: 171  
**BAUER** Otto: 144  
**BAUMGARTNER** Ignaz: 176  
**BROCKDORFF-RANTZAU** Ulrich, Graf: 144  
**BUCHINGER** Rudolf: 160, 180, 190, 191, 192  
**CHMELARZ** Johann: 193  
**CIANI** Johann, Frh.: 16, 56, 68  
**DEMONTZEY** Prosper: 108, 109  
**DEUTSCHMANN** Heinrich: 182  
**DOLLMUSS** Engelbert: 154, 182, 200  
**DUILE** Joseph: 44  
**ENDER** Otto: 182  
**FALKENHAYN** Julius, Graf: 55, 58, 72, 74, 100, 127, 129, 139  
**FEDER** Ignaz: 16  
**FEISTMANTEL** Rudolf: 127  
**FRANZ JOSEPH**, Kaiser: 13, 22  
**GATTRINGER** LUDWIG: 163, 172  
**GAYL, A.:** 171  
**GLABINSKI** Stanislav: 118, 140  
**GIOVANELLI** Karl, Frh.: 130  
**GOETHE** Karl: 187, 188, 189  
**GÖRNER** Carl: 50, 51, 52, 80, 83, 91  
**GRAF** Friedrich, Ritter: 16, 17, 20, 61, 69, 70, 71, 96, 97, 98,  
99  
**GÜRTLER** Franz: 172

HÄRTEL Ottokar: 119, 169, 181, 182, 190, 200  
HASSENTEUFEL Wilhelm (?): 172  
HATTLER Josef: 80  
HEBENSTREIT Benedikt, Ritter: 35, 56, 57, 94, 95  
HELMBACHER Adolf: 165, 166  
HELLPERGER Karl: 16  
HENSCHEL Gustav: 102  
HERZ Leo: 129  
HIPPOLITI Alois, Frh.: 16, 70  
HOFMANN Amerigo: 184, 185  
HOFFMANN Leopold: 169, 201  
INDRA Josef: 16, 20, 40, 61  
JUGOVIZ Rudolf: 145  
KIRCHLEHNER Ferdinand: 33, 34  
KNEPPER Rudolf: 185, 190, 198  
KREUTZER E.: 149  
KUNDRATITS Karl, Ritter: 80  
LANDOLT Elias: 108, 109  
LASIC Josef: 79, 80  
LINDNER Julius: 16  
LOCKER Anton: 186, 189, 190, 198  
LORENZ Friedrich: 165, 166, 198, 201  
LUTZ Franz: 176  
MARESCH Jakob: 50, 52, 100, 112, 139  
MARTYNICE Michael: 125  
MORANDINI Josef: 80, 119, 125  
MÜLLER Franz: 81  
OFFER Karl: 79, 114, 184

PÖCHMÜLLER Josef: 79  
POKORNY Adalbert: 50, 52, 80, 91, 119, 172  
POLLAK Vincenz: 139  
PRENNINGER Karl: 16, 71, 95, 98, 99  
PUTHON Victor, Freiherr: 13, 16, 33, 34, 35  
RAMEK Rudolf: 180  
RAPP Franz, Ritter: 16, 17, 61  
REICH Rudolf: 181  
RICCABONA Julius, von: 16  
RIEDER Cornelius: 50, 51, 52, 79, 80, 81, 91, 95, 97  
RIEDER Johann: 16  
RINALDINI Anton, Ritter: 52, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 78,  
94, 95, 96, 97, 100, 112, 127, 128, 129  
RÖGGLA: 34  
ROSSIPAL Anton: 112, 113, 130, 140  
ROTTER Hugo: 201, 21  
SALZER Johann: 50, 55, 68, 70, 77, 88, 94, 96, 97, 98, 99, 101,  
127, 128, 129, 130, 140  
SCHEITZ Andreas: 79  
SCHINDLER Karl: 89  
SCHNÜRCH Rudolf: 165  
SCHÖNERER Georg, Ritter: 130  
SECKENDORFF GUDENT Arthur, Freiherr: 46, 102  
SEEGER Theodor: 79  
SEILER Johann: 79  
SEIPEL Ignaz: 147  
SKOWRONSKI Emil: 91  
STEINWENDER Johann: 165, 166  
STRAUBE Emil: 172

TAAFE Eduard, Graf: 14, 15, 35  
THALER Andreas: 192  
THUN Emanuel, Graf: 16, 56  
TRENTINI Ferdinand: 38  
TSCHERMAK Leo: 148, 149  
WANG Ferdinand: 100, 108, 109, 118, 131, 184  
WEBER Alfred, Ritter von Ebenhof: 38, 39, 40, 42, 43, 44, 45,  
46, 47, 84  
WENEDIKTER Ferdinand: 79, 80  
WIDMANN Adalbert, Freiherr: 137  
WIDMANN Bohuslav, Freiherr: 13, 15, 17, 20, 33, 34, 35, 58, 72,  
77, 99, 100, 101, 139  
WILD Franz: 16  
WILLOMITZER Alfred: 169, 174, 201  
WINTER Max: 103, 165  
WOREL Karl: 181  
ZARBOCH August: 164, 165, 166, 169, 176, 177, 180, 196  
ZIKMANDOWSKI Ferdinand: 91



Aus dem Publikationsverzeichnis der Forstlichen  
Bundesversuchsanstalt

Mitteilungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien

- |          |   |        |
|----------|---|--------|
| 1982 143 | Mildner, Herbert; Haszprunar, Johann; Schultze, Ulrich: Weginventur im Rahmen der Österreichischen Forstinventur.<br>Preis ÖS 150.--  | 114 S. |
| 1982 144 | Beiträge zur Wildbacherosions- und Lawinenforschung (4). IUFRO-Fachgruppe S1.04-00 Wildbäche, Schnee und Lawinen.<br>Preis ÖS 300.--  | 297 S. |
| 1982 145 | Margl, Hermann: Zur Alters- und Abgangsgliederung von (Haar-)Wildbeständen und deren naturgesetzlicher Zusammenhang mit dem Zuwachs und dem Jagdprinzip.<br>Preis ÖS 100.--   | 65 S.  |
| 1982 146 | Margl, Hermann: Die Abschüsse von Schalenwild, Hase und Fuchs in Beziehung zu Wildstand und Lebensraum in den politischen Bezirken Österreichs.<br>Preis ÖS 200.--            | 42 S.  |
| 1983 147 | Forstliche Wachstums- und Simulationsmodelle. Tagung der IUFRO Fachgruppe S4.01-00 Holzmessung, Zuwachs und Ertrag, vom 4.-8. Oktober 1982 in Wien.<br>Preis ÖS 300.--        | 278 S. |
| 1983 148 | Holzschuh, Carolus: Bemerkenswerte Käferfunde in Österreich. III.<br>Preis ÖS 100.--  | 81 S.  |
| 1983 149 | Schmutzenhofer, Heinrich: Eine Massenvermehrung des Rotköpfigen Tannentriebwicklers ( <i>Zeiraphera rufimitrana</i> H.S.) im Alpenvorland (nahe Salzburg).<br>Preis ÖS 150.-- | 39 S.  |
| 1983 150 | Smidt, Stefan: Untersuchungen über das Auftreten von Sauren Niederschlägen in Österreich.<br>Preis ÖS 150.--  | 88 S.  |
| 1983 151 | Forst- und Jagdgeschichte Mitteleuropas. Referate der IUFRO-Fachgruppe S6.07-00 Forstgeschichte, Tagung in Wien vom 20.-24. September 1982.<br>Preis ÖS 150.--                | 134 S. |
| 1983 152 | Sterba, Hubert: Die Funktionsschemata der Sortentafeln für Fichte in Österreich.<br>Preis ÖS 100.--   | 63 S.  |

1984	153	Beiträge zur Wildbacherosions- und Lawinenforschung (5). IUFRO-Fachgruppe S1.04-00. Vorbeugung und Kontrolle von Wildbacherosion, Hochwässer und Muren, Schneeschäden und Lawinen. Preis ÖS 250.--	224 S.
1985	154/I	Österreichische Forstinventur 1971-1980. Zehnjahresergebnis. Preis ÖS 220.--	S. 1-216
1985	154/II	Österreichische Forstinventur 1971-1980. Inventurgespräch. Preis ÖS 100.--	S.219-319
1985	155	Braun, Rudolf: Über die Bringungslage und den Werbungsaufwand im österreichischen Wald. Preis ÖS 250.--	243 S.
1985	156	Beiträge zur Wildbacherosions- und Lawinenforschung (6). IUFRO-Fachgruppe S1.04-00 (Wildbäche, Schnee und Lawinen). Vorbeugung und Kontrolle von Wildbacherosion, Hochwässer und Muren, Schneeschäden und Lawinen. Preis ÖS 250.--	vergriffen 247 S.
1986	157	Zweites österreichisches Symposium Fernerkundung. Veranstaltet von der Arbeitsgruppe Fernerkundung der Österreichischen Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen (ASSA), 2.-4. Oktober 1985 in Wien. Preis ÖS 250.--	220 S.
1987	158/I	Merwald, Ingo E.: Untersuchung und Beurteilung von Bauweisen der Wildbachverbauung in ihrer Auswirkung auf die Fischpopulation. Preis ÖS 250.--	S. 1-196
1987	158/II	Merwald, Ingo E.: Untersuchung und Beurteilung von Bauweisen der Wildbachverbauung in ihrer Auswirkung auf die Fischpopulation. Preis ÖS 250.--	S.196-364
1988	159	Beiträge zur Wildbacherosions- und Lawinenforschung (7). IUFRO-Fachgruppe S1.04-00 (Wildbäche, Schnee und Lawinen). Vorbeugung und Kontrolle von Wildbacherosion, Hochwässer und Muren, Schneeschäden und Lawinen. Preis ÖS 420.--	410 S.
1988	160	Müller, Ferdinand: Entwicklung von Fichtensämlingen ( <i>Picea abies</i> (L.) Karst.) in Abhängigkeit von Ernährung und seehöhenangepasster Wachstumsdauer im Versuchsgarten Mariabrunn. Preis ÖS 260.--	256 S.

1988	161	Kronfellner-Kraus, Gottfried; Neuwinger, Irmtraud; Ruf, Gerhard; Schaffhauser, Horst: Über die Einschätzung von Wildbächen - Der Dürnbach. Preis ÖS 300.--	264 S.
1988	162	Recent Research on Scleroderris Canker of Conifers. IUFRO Working Party S2.06-02 - Canker Disease-Scleroderris. Proceedings of Meetings in Salzburg/Austria and Ljubljana/Yugoslavia, September 1986. Preis ÖS 180.--	172 S.
1989	163/I	Zum Waldsterben im Gleinalmgebiet. Preis ÖS 300.--	S. 1-224
1989	163/II	Zum Waldsterben im Gleinalmgebiet. Preis ÖS 300.--	S.225-422
1990	164/I	Killian, Herbert: Der Kampf gegen Wildbäche und Lawinen im Spannungsfeld von Zentralismus und Föderalismus. Historische Grundlagen. Preis ÖS 180.--	167 S.
1990	164/II	Killian, Herbert: Der Kampf gegen Wildbäche und Lawinen im Spannungsfeld von Zentralismus und Föderalismus. Das Gesetz. Preis ÖS 190.--	183 S.
1990	164/III/1	Killian, Herbert: Der Kampf gegen Wildbäche und Lawinen im Spannungsfeld von Zentralismus und Föderalismus. Die Organisation. Preis ÖS 220.--	211 S.

Bezugsquelle

Ö s t e r r e i c h i s c h e r A g r a r v e r l a g

A-1141 Wien